

## 1. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

29. Januar 2015, 20.00 bis 21.50 Uhr, Gemeinderatssaal

**Vorsitz** Stampfli Roland, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident  
Ackermann Ursula  
Cessotto Enzo  
Menna Pierino  
Müller Fabian  
Rütti Georg  
Schaad Andy  
Spring Fabian  
Zihler René  
Straub Bruno, GemeindeverwalterGäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter  
Anton Wüthrich, Bauverwalter  
Kuno Flury, SchulleiterTraktanden

1. Protokoll vom 12. Dezember 2014
2. Pendenzen
3. Hallenbad Falkenstein: Sanierung, Wahl einer Spezialbaukommission (15/15)
4. Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Arbeitsvergabe Planungsauftrag Ingenieur (05/12)
5. Tiefbau: Sanierung Goldgasse Nord und Erweiterung Fernwärme, Arbeitsvergabe Planungsauftrag Ingenieur (05/14)
6. Gemeinderat: Traktanden Gemeinderatsklausur, Auftrag/Genehmigung (16/05)
7. Tiefbau/Strassen: Strassenreinigung nach Fasnachtsumzug, Auftrag an Werkhof (05/03)
8. Schulwesen: Schule Holderbank, Einsetzung einer Arbeitsgruppe (10/04)
9. Gemeindeorganisation: Demission eines Mitglieds der Feuerwehrkommission, Genehmigung (16/06)

10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
11. Mitteilungen Ressortleiter
12. Mitteilungen Verschiedenes
13. Areal der Einwohnergemeinde: Verkauf von GB Balsthal Nr. 2637, Beschluss über das Vorgehen (01/05) **Ausschluss der Öffentlichkeit**
14. Steuerwesen: Gesuch Steuererlass, Beschluss (28/02) **Ausschluss der Öffentlichkeit**
15. Tiefbau: Sanierung Schärenmätteliweg/Beschwerde Perimeter, Stellungnahme **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 1. Gemeinderatssitzung im neuen Jahr 2015 und wünscht allen Ratsmitgliedern alles Gute. Roland Stampfli bedankt sich für die Mitarbeit, welche zum guten Gelingen der letzten Gemeindeversammlung beigetragen hat. Die Hallenbadsanierung und die Finanzen ins Lot zu bringen, sind die gefassten Aufträge und werden bereits an der heutigen Sitzung thematisiert. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldung zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Fabian Müller ist Stimmzähler.

### **Protokoll vom 12. Dezember 2014**

---

Das Protokoll vom 12. Dezember 2014 wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Anton Wüthrich erläutert die Pendenz Kassensystem. Die Programmierung für den „Feierabendeintritt“ müsste in Auftrag gegeben werden, was Kosten in Höhe von Fr. 400.-- bis Fr. 600.-- zur Folge hätte. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.

1 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

### **Hallenbad Falkenstein: Sanierung, Wahl einer Spezialkommission**

---

### **Ausgangslage**

An der Budgetgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 hat die Balsthal Bevölkerung dem Kredit über Fr. 1.7 Mio. für die Sanierung des Hallenbades Falkenstein mehrheitlich zugestimmt.

## **Erwägungen**

Um dieses Projekt in Angriff zu nehmen beantragt der RL Kultur, Sport Freizeit die Auflösung der „Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad“ und den Einsatz einer neuen „Spezialbaukommission Hallenbad Falkenstein“.

Georg Rütli merkt an, das vorgeschlagene Gremium noch mit jemandem aus dem Bildungsbereich zu ergänzen. Roland Stampfli findet dies eine Möglichkeit, doch es wurde bewusst auch kein Badmeister aufgeführt. Diese Fachpersonen müssen zur Beratung beigezogen werden können, bedürfen jedoch keiner ständigen Präsenzpflicht. Ursula Ackermann stört sich an der männerdominierten Gruppe und hätte gerne noch eine Frau in der Spezialkommission gehabt. Andy Schaad fehlt die Baukompetenz, die zusammengesetzte Gruppe ist sehr sportorientiert. Schliesslich geht es um 1.7 Mio. Franken, dies ist ein wesentlicher Betrag. René Zihler kann die Meinung nachvollziehen, die bauliche Fachkompetenz ist bestimmt nicht übervertreten, doch Herr Bussmann und auch Herr Joller haben ein breit abgestütztes Knowhow in diesem Bereich. Fabian Müller erachtet die sportliche Übervertretung nicht zwingend als Problem. Anton Wüthrich war Seitens Bauinstanz die erste Wahl, doch aus zeitlichen Gründen ist eine Teilnahme nicht möglich, doch als Beratungsinstanz kann jederzeit auf ihn zurückgegriffen werden. Andy Schaad erinnert sich an die gesammelten Erfahrungen aus dem Projekt Schulraumplanung. Es ist wichtig im Baubereich, fachlich auf Augenhöhe diskutieren zu können. René Zihler erklärt, wie an der ersten Sitzung das Vorgehen betreffend Konstituierung sein wird. Voraussichtlich würde Nino Joller erneut das Präsidium übernehmen. Ein Architekt wurde noch nicht ausgewählt, auf Frage von Andy Schaad. Enzo Cessotto weist darauf hin, die Bauleitung müsste jemand vor Ort übernehmen, dies kann nicht durch die Firma Probadung übernommen werden. Zudem sollte das Gremium aus bereits gemachten Erfahrungen im Bereich Freibad profitieren, aber auch offen sein für Neues.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die „Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad“ wird aufgelöst.**
- 2. Eine neue „Spezialkommission Hallenbad Falkenstein“, bestehend aus sieben Personen, wird eingesetzt.**
- 3. Die Spezialkommission Hallenbad Falkenstein setzt sich wie folgt zusammen: Roland Stampfli, René Zihler, Fabian Müller, Michael Niederberger, Martin Bussmann, Pierre Allenspach, Nino Joller.**

Mitteilung an:                   RL Kultur, Sport Freizeit  
  Mitglieder Spezialkommission

2     05/12   Hözlstrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

**Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Arbeitsvergabe Planungsauftrag Ingenieur**

---

**Ausgangslage**

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites an der Gemeindeversammlung im Dezember 2014, kann mit der Detailplanung betreffend Sanierung Einschlagweg, begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde im Zusammenhang mit den Vorleistungen im Schärenmätteliweg das Büro BFS Balsthal, zur Offertstellung eingeladen.

### **Erwägungen**

An der Sitzung vom 20. Januar 2015, hat die Infrastrukturkommission, gemäss beiliegender Offerte, mit Antrag an den Einwohnergemeinderat, die Ingenieurarbeiten mit einem Pauschalbetrag von Fr. 58'000.-- inkl. MwSt., mit zusätzlichen Kosten für das Perimeterverfahren von Fr. 3'000.-- exkl. MwSt. an das Büro BFS Balsthal vergeben. Der entsprechende Antrag des RL Werke/Tiefbau liegt vor.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Ingenieurauftrag „Einschlagweg,, dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Pauschalbetrag von Fr. 58'000.-- inkl. Nebenkosten und MwSt. + zusätzliche Aufwendungen für das Perimeterverfahren von Fr. 3'000.-- exkl. MwSt., zu vergeben.**

Mitteilung an: RL Werke/Tiefbau  
Bauverwaltung

3 05/14 Dorfgasse, Goldgasse, Herrengasse, Schmiedengasse, Hön-  
gerweg

**Tiefbau: Sanierung Goldgasse Nord und Erweiterung  
Fernwärme, Arbeitsvergabe Planungsauftrag Ingenieur**

---

### **Ausgangslage**

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites an der Gemeindeversammlung im Dezember 2014, kann mit der Detailplanung begonnen werden. Die Infrastrukturkommission befasste sich bereits an der Dezembersitzung mit dem Angebot des Ingenieurbüros BSB & Partner betreffend Sanierung der Goldgasse Nord, Schafhübelweg, Kirchgässli in Zusammenhang mit der Erweiterung der Fernwärme.

### **Erwägungen**

An der Sitzung vom 20. Januar 2015, hat die Infrastrukturkommission gemäss vorliegender Offerte, mit Antrag an den Einwohnergemeinderat, die Ingenieurarbeiten, Leistungsbeschreibung gemäss Protokollauszug, mit einem Pauschalbetrag von Fr. 72'000.-- exkl. MwSt., an das Büro BSB Oensingen vergeben. Der entsprechende Antrag des RL Werke/Tiefbau liegt vor.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ingenieurauftrag „Goldgasse Nord / Erweiterung Fernwärme“ dem Büro BSB Oensingen zum offerierten Pauschalbetrag von Fr. 72'000.-- exkl. MwSt. zu vergeben**

Mitteilung an: Bauverwaltung  
RL Werke/Tiefbau

4 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

### **Gemeinderat: Traktanden Gemeinderatsklausur, Auftrag/Genehmigung**

---

#### **Ausgangslage**

Mit der, von der Gemeindeversammlung beschlossenen Erhöhung der Steuern für die natürlichen Personen und den Sparbemühungen in der Vorbereitung auf das Budget 2015, konnte ein wesentlicher Schritt zur Gesundung der Finanzen der Einwohnergemeinde Balsthal gemacht werden. Der Elan hierzu darf aber nun nicht nachlassen. Weitere Anstrengungen sind nötig, um langfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können und die Schulden nicht noch mehr zu erhöhen. Um dies zu gewährleisten stellten Pierino Menna, Ursula Ackermann, Fabian Müller, René Zihler und Georg Rütli den vorliegenden Antrag.

#### **Erwägungen**

Diverse Bereiche, die man von Seiten der Gemeinderäte und der Gemeindeverwaltung anpacken sollte, wurden bereits in den letzten Finanzdiskussionen im Gemeinderat angesprochen.

Roland Stampfli merkt an, dass dieser Antrag auch bilateral hätte gelöst werden können. Pierino Menna erklärt, es war eine Gruppe, welche diesen Antrag ausgearbeitet hat. Es war nicht die Absicht Personen anzugreifen, es ging darum, diverse Punkte frühzeitig anzugehen und zu behandeln. Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad stellt fest, heute wird nur geklärt, ob dieses Thema im März besprochen wird oder nicht. Die Fragen werden heute in die März Sitzung überführt. Auf die März Sitzung muss noch niemand Vorbereitungsarbeit leisten, aus dem heutigen Beschluss resultieren auch keine Aufträge. Andy Schaad erklärt die beiden Fixpunkte, nämlich das jeweilige Schuljahr und das Budgetjahr. Enzo Cessotto stört sich an Punkt 6 des Antrages. Aus der Kenntnis heraus, dass der Bauverwalter bereits sehr ausgelastet ist, steht es in keinem Verhältnis, diesem noch Marketingabklärungen aufzubürden. Dies wäre möglicherweise eine Aufgabe für die Sportkommission, doch bestimmt nicht für den Bauverwalter. Andy Schaad bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern, welche sich Gedanken zum Budget machen, wünscht sich jedoch mehr Verbindlichkeit und Konstanz. Es kann nicht sein, dass sich vergangenen Herbst der RL Bildung für den Deutschunterricht eingesetzt hat und heute ein unterschriebener Antrag vorliegt, welcher das Gegenteil verlangt. Andy Schaad appelliert an eine gewisse Grundstrategie. Die Grundhaltung des Gemeinderates findet er gut. Es ist auch dessen Auftrag, konkrete Leistungsaufträge zu erteilen bzw. gleichzeitig die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese Aufträge umgesetzt werden können.

#### **Beschluss**

**Der Gemeindepräsident wird einstimmig beauftragt, die erwähnten Punkte an der Gemeinderatsklausur vom 11. März zu traktandieren, damit diese unter den Gemeinderäten besprochen werden können.**

5 05/03 Strassenunterhalt, Schneeräumen etc.

**Tiefbau/Strassen: Strassenreinigung nach Fasnachtsumzug, Auftrag an Werkhof**

---

**Ausgangslage**

Vertreter des Fasnachtskomitee's sprachen beim Gemeindepräsident vor und beantragen eine Mithilfe des Werkhofs im Anschluss an den Umzug vom Sonntag. Diese Hilfe ist in Form von Strassenreinigung mit der Wischmaschine gefordert. Das Komitee reinigt Trottoirs und Plätze selbst, aber die Verantwortlichen wären froh, wenn die Kantonsstrasse von der Einwohnergemeinde gereinigt würde.

**Erwägungen**

Angehts der Bedeutung der Fasnacht, wäre diese Arbeit bestimmt eine willkommene Hilfe für das Komitee. Doch Anton Wüthrich findet es gefährlich mit der Wischmaschine die Menschenmenge zu durchqueren. Enzo Cessotto schliesst sich an, dies gehe wirklich nicht und zudem hat man die Strasse noch nie am Sonntag geputzt. Gewisse Gegenstände, welche den Verkehr gefährden könnten (Gläser, Becher) müssen von Hand entsorgt werden. Der Besenwagen hatte jeweils symbolischen Charakter, dass der Umzug zu Ende ist. Fabian Spring erwähnt die Problematik, dass vermehrt Flaschen auf dem Boden liegen. Wahrscheinlich wäre das Fasnachtskomitee bereits froh, wenn zwei Mann 1-2 h bei der Grob Lese helfen könnten. Fabian Müller erachtet dies nicht als Aufgabe der Einwohnergemeinde, dies liegt im Aufgabenbereich des Fasnachtskomitee's. Georg Rütli merkt an, für den Abfall könnten ein paar Container platziert werden. Enzo Cessotto empfiehlt, die Hauptverantwortlichen der Fasnacht könnten zukünftig allen Festbetreibern verbieten, Glasflaschen herauszugeben. Pierino Menna findet den Vorschlag optimal, mehr Kehrichtstationen zur Verfügung zu stellen. Somit kann man das Verursacherprinzip walten lassen und die Einwohnergemeinde kann Hand bieten, ohne die Aufgabe zu übernehmen.

Roland Stampfli zieht seinen Antrag zurück.

**Infolge Rückzugs des Antrags, erübrigt sich eine Beschlussfassung. Das Fasnachtskomitee wird informiert und mit zusätzlichen Kehrichtstationen unterstützt.**

Mitteilung an: Bauverwaltung

6 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

**Schulwesen: Schule Holderbank, Einsetzung einer Arbeitsgruppe**

---

**Ausgangslage**

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen muss die Gemeinde Holderbank auf das Schuljahr 2016/2017 die Planung einer Zusammenarbeit mit möglichen Schulträgern aus den Nachbargemeinden aufnehmen. Dies ist die Vorgabe des Volksschulamtes des Kantons SO vom 9. Dezember 2013.

Am 2. April 2014 fand ein Gespräch mit Frau G. Dennler RL Bildung, Herrn U. Hubler Gemeindepräsident, Frau C. Kamer Schulleiterin und mit Herrn D. Eggimann, Vertreter des Volksschulamtes statt. Das Ziel war, die Rahmenbedingungen zu klären und das weitere Vorgehen zu besprechen. Als erster Schritt setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein. Nach intensiven Diskussionen und gezielten Abklärungen bei den Gemeinden Langenbruck und Balsthal hat sich diese entschieden, in einem ersten Schritt detaillierte Varianten mit der Gemeinde Balsthal auszuarbeiten.

### **Erwägungen**

Gabi Dennler, RL Bildung Holderbank, gelangte mit dieser Vorgabe an Georg Rütli, Kuno Flury und an den Gemeindepräsident. Das Signal wurde ausgesendet, dass die Gemeinde Balsthal zu diesen Gesprächen bereit ist und ebenfalls eine Arbeitsgruppe bilden wird. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, weshalb heute die Arbeitsgruppe definitiv beantragt wird. Aus dem Gremium gibt es weder Fragen noch Anregungen.

### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Arbeitsgruppe „Schule Holderbank“ einzusetzen.**
2. **Die Spezialkommission „Schule Holderbank“ setzt sich wie folgt zusammen: Georg Rütli, Kuno Flury, Martin Neuenschwander und Roland Stampfli.**

Mitteilung an:            Gemeindepräsident  
                                   RL Bildung  
                                   Mitglieder Spezialkommission

7     16/06    Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

### **Gemeindeorganisation: Demission eines Mitglieds der Feuerwehrkommission, Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Frank Müller hat per 31.12.2014 als Offizier und als Mitglied der Feuerwehrkommission demissioniert.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat verdankt die geleisteten Dienste von Frank Müller, welche er über Jahre erbracht hat. Andy Schaad erkundigt sich, warum die Demission erst heute thematisiert wird. Roland Stampfli erklärt, wie es dazu kommen konnte. Pierino Menna ist besorgt, wenn ein Feuerwehrkommandant demissioniert, ist dies im Sicherheitsdispositiv berücksichtigt? Fabian Spring bestätigt dies, da besteht kein Grund zur Besorgnis.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Frank Müller aus der Feuerwehrkommission unter Verdanken der geleisteten Dienste.**

Mitteilung an: Frank Müller  
Feuerwehrkommission  
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie

8 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

**Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Veranstaltungen, welche demnächst stattfinden. Interessierte werden gebeten, sich bei ihm zu melden, damit die Koordination ratsintern erfolgen kann.

9 R **Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Roland Stampfli informiert ausführlich über die Gemeindepräsidentenkonferenz, welche vor kurzem stattgefunden hat.
- Ursula Ackermann informiert über die ATI, bzw. deren Neuaufgleisung. Im Sommer erhält der Rat Informationen über das Projekt ‚gesunde Gemeinde‘, welches von der Suchthilfe lanciert wird.
- René Zihler informiert über das Skilager, welches in Sörenberg stattfinden wird. Er freut sich, dass die Jugendlichen wieder vermehrt Skifahren.

10 V **Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Roland Stampfli weist auf die Listenübersicht der DV's und GV's hin und bittet alle Ratsmitglieder die Termine einzuhalten.
- Am 20. Mai 2015 findet die Informationsveranstaltung betreffend Umfahrung Klus im Kultursaal Haulismatt statt.
- Andy Schaad entschuldigt sich für die Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2015.
- Bruno Straub hat eine Anmerkung zu den Nutzungsbedingungen des Onlinereservationssystems. (vgl. Protokoll vom 21.8.2014, Lauf-Nr. 144). In der Praxis hat sich gezeigt, dass es effizienter ist, die Rechnung nach erfolgter Leistung zu stellen. Per Vorkasse ist die Handhabung komplizierter. Aus dem Gemeinderat ist niemand dagegen, dies in Zukunft so zu handhaben.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 2. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

19. Februar 2015, 19.00 bis 21.50 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter
<u>Entschuldigt</u>	Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Traktanden

1. Protokoll vom 29. Januar 2015
2. Pendenz
3. Gewässer: Unterhaltskonzept Gewässer Balsthal, Auftragserteilungen und Kreditfreigabe (19/02)
4. Gemeindeorganisation: Demission eines Mitglieds der Kulturkommission, Genehmigung (16/03)
5. Tiefbau: Prüfung eines Parkdecks auf bestehendem Parkplatz, Auftrag an RL Planung (05/07)
6. Bauwesen: Aufhebung Gestaltungsplan Hashof, Zustimmung (05/04)
7. Gemeinderat: Ehrung verdienter Persönlichkeiten, Information und Diskussion (16/05)
8. Badwesen: Festsetzung Eintrittsgebühren 'badi moos' (17/03)
9. Areal der Einwohnergemeinde: Anfrage Campinganlage, Entscheidung (01/05)

10. Tiefbau: Zufahrt zum Aareal GB Nr. 3566 und GB Nr. 1621, Entscheid (05/02)
11. Ortsplanung: Überbauung GB Nr. 1394, Entscheid über Vorgehen (05/04)
12. Ortsplanung: Aktualisierung Naturinventar, Erteilung Planungsauftrag (05/04)
13. Gemeindewesen: Prüfung Jahresrechnung durch das AGEM, Beschluss Beschwerdelegitimation (17/02)
14. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
15. Mitteilungen Ressortleiter
16. Mitteilungen Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung. Der Vorsitzende hat nachträglich zwei Traktanden, welche behandelt werden müssen. Zum Einen ist dies das Traktandum von Pierino Menna, dies wurde ordentlich eingereicht, jedoch lag ein Missverständnis beim Traktandieren vor. Und das zweite Geschäft ist die Legitimation zur Beschwerdeführung betreffend Prüfungsbericht Jahresrechnung. Diese beiden Traktanden werden nach dem Geschäft Nr. 11 eingeschoben. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser, korrigierten Traktandenliste (siehe oben), gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmzähler.

### **Protokoll vom 29. Januar 2015**

---

Das Protokoll vom 29. Januar 2015 wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Pierino Menna erläutert zur Nr. 4 die vergangene Sitzung zur Thematik Holzweg. Die Landbesitzer und die Anwohner haben teilgenommen. Weitere eingehende Informationen werden folgen. In diesem Zusammenhang wird Roland Stampfli mit Michael Bur das Gespräch suchen, damit er an einer der nächsten Sitzungen den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Dinge informieren kann. Weitere erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.

26 19/02 Gewässerschutz, Korrekturen, Wasserbau, Wasserschäden, Uferschutz

### **Gewässer: Unterhaltskonzept Gewässer Balsthal, Auftragserteilungen und Kreditfreigabe**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Datum vom 22. Februar 2000 hat das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn das Erstellen eines Unterhaltskonzeptes für die Gewässer in der Gemeinde Balsthal verfügt. Darin wurden die Gewässer mit den erforderlichen Unterhaltsarbeiten, aber auch die Gefahrenstellen und die Unterhaltungspflichten beschrieben und festgelegt. Die Verantwortlichen für den Gewässerunterhalt führen die jährlichen Arbeiten nach diesem Unterhaltskonzept im Rahmen des Voranschlages zur Verwaltungsrechnung aus. Für den delegierten Unterhalt an die Gemeinde leistet der Kanton einen Beitrag in Form von Laufmeterpauschalen.

#### **Erwägungen**

Aufgrund der neuen Gesetzgebung (Gesetz über Boden, Wasser, Abfall vom 4.3.2009) und neuer Grundlagen, wie der Gefahrenkarte Wassergefahren und Veränderungen im Bereich einiger Bäche, muss das Unterhaltskonzept an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Das Notfallkonzept Wassergefahren Balsthal ist beizuziehen und in den Unterlagen bei der beginnenden Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen. In Absprache mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau des Kantons Solothurn, wurde beim Ingenieurbüro BSB + Partner Biberist ein Leistungsangebot eingeholt. Anton Wüthrich erklärt, sämtliche Gewässer gehören dem Staat. Die Ufergebiete gehören vorwiegend der Bürgergemeinden bzw. Privatbesitzern. Die Gemeinde ist jedoch unterhaltungspflichtig. Das Unterhaltskonzept aus dem Jahr 2000, ist ein Plan mit einem einfachen Beschrieb. Jährlich müssen die Bäche kontrolliert und genau analysiert werden, welche Arbeiten ausgeführt werden müssen. Im Jahr 2009 wurde ein neues Gesetz bzw. ein neues System eingeführt, welches vorsieht, dass zusammen mit dem Kanton definiert wird, was gemacht werden muss. So muss der Leiter Werkhof keine Rapor-te mehr führen, was den Ablauf zunehmend vereinfacht. Deshalb ist der Bauverwalter positiv gestimmt und unterstützt die Umsetzung nach Vorgaben des Kantons. Sobald die Kreditfreigabe durch den Gemeinderat erfolgt, wird das Vorhaben eingeleitet und ebenfalls Subventionen generiert.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Das Ingenieurbüro BSB + Partner Biberist wird mit der Aktualisierung des Unterhaltskonzeptes Gewässer in der Gemeinde Balsthal beauftragt.**
- 2. Beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Abteilung Wasserbau, ist vor Inangriffnahme der Arbeiten ein Beitragsgesuch einzureichen.**
- 3. Die Ausgangslage sowie die Unterlagen sind in Zusammenarbeit mit dem Leiter Werkhof Balsthal zu erstellen und mit dem Amt für Umwelt zu besprechen.**
- 4. Aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 750.501.03 ist der Betrag von Fr. 10'800.00 inkl. MwSt. freizugeben.**

Mitteilung an: Finanzverwalterl  
RL Finanzen  
Bauverwalter  
RL Werke/Tiefbau

27 16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommission

**Gemeindeorganisation: Demission eines Mitglieds der Kulturkommission, Genehmigung**

**Ausgangslage**

Manuela Reinhardt hat per 31. Januar 2015 die Demission als Vizepräsidenten der Fachkommission Kultur eingereicht.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat verdankt die geleisteten Dienste von Manuela Reinhardt, welche sie für die Gemeinde Balsthal erbracht hat. René Zihler ist sichtlich bemüht, innert nützlicher Frist einen Nachfolger zu finden.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Manuela Reinhardt aus der Fachkommission Kultur unter Verdanken der geleisteten Dienste.**

Mitteilung an: Fachkommission Kultur  
Manuela Reinhardt  
Antonia Arm

28 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzerersatzabgaben, Strassenbezeichnung

**Tiefbau: Prüfung eines Parkdecks auf bestehendem Parkplatz, Auftrag an RL Planung**

**Ausgangslage**

Pierino Menna stellt fest, nach dem Gemeinderatsentscheid, auf das Projekt mit dem Investor Isaac Schapira zu verzichten, ist das Parkplatzproblem im Zentrum weiterhin nicht gelöst. Verschiedene Möglichkeiten wurden bereits diskutiert.

- Prüfung Reaktivierung Pläne Parkhaus Goldgasse
- Parkdeck auf bestehendem Parkplatz hinter dem Coop
- Weitere Parkmöglichkeiten sind im Rahmen der Ortsplanung zu diskutieren und in die Planung aufzunehmen

## Erwägungen

Ziel ist es, möglichst bald eine Entschärfung des Parkproblems Dorfzentrum zu erreichen. Da bei der Realisierung eines Parkdecks mit weitaus weniger hohen Kosten zu rechnen ist, würde sich eine entsprechende Abklärung über dessen Realisierbarkeit lohnen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad findet nicht, dass im Dorfzentrum eine akute Parkplatzproblematik besteht. Zudem würde ein solches Projekt massive Kosten verursachen, welche in keinem Verhältnis stehen. Doch er ist der Meinung, dass dem RL Planung 'freie Hand' geboten werden soll, dies abzuklären. Pierino Menna veranschaulicht bildlich die Idee von einem Parkdeck mit den verschiedenen Variationen und Ausführungsmöglichkeiten. Enzo Cessotto weist darauf hin, wenn das Projekt weiterverfolgt wird, dieses 2-geschossig zu planen. Ein Geschoss gegen oben und eines im Erdreich versenkt. So nehmen die Rampen weniger Platz in Anspruch und es darf mit mehr Parkplätzen gerechnet werden. Enzo Cessotto merkt an, viele Parkplätze werden auch durch Besucher des Altersheimes besetzt. Die Frage ist, ob zukünftig genügend Parkplätze für Angestellte und Besucher des Altersheimes vorhanden sind? Christian Niggli stellt fest, für den Normalbetrieb sind genügend Parkmöglichkeiten vorhanden. Bei ausserordentlichen Anlässen kann es bis auf Weiteres, zu Engpässen kommen. Betreffend möglicher Einstellhalle werden weitere Informationen folgen. Die Diskussion wird etwas ausgeweitet und der Rat kommt auf die röm.-kath. Kirchgemeinde zu sprechen, welche ihre Parkplätze aktuell der Migros vermietet hat. Andy Schaad findet es legitim, wenn ein Grundbesitzer sein Grundstück rentabilisieren will, doch es kann nicht sein, dass der Werkhof im Gegenzug gratis den Schnee von den vermieteten Parkfeldern wegräumt. Deshalb sollte die Gemeinde dafür auch etwas verrechnen können. Fabian Müller schliesst sich an, die Situation hat sich nun grundlegend geändert. Wenn die Parkplätze vermietet werden, soll die Gemeinde auch etwas für ihre Dienstleistungen verlangen sollen, deshalb sollte in diesem Fall eine entsprechende Vereinbarung mit der röm.-kath. Kirchgemeinde ins Auge gefasst werden.

## Beschluss

**Der Gemeinderat erteilt Pierino Menna mit 7:2 Stimmen den Auftrag, die Möglichkeit zur Realisierung eines Parkdecks abzuklären und dem Gemeinderat einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten.**

Mitteilung an:           RL Planung  
                              Bauverwaltung

29   05/04   Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Aufhebung Gestaltungsplan Hashof, Zustimmung**

---

## Ausgangslage

Am 02.Mai 2014 ersuchten die Grundeigentümer von GB Balsthal Nr. 3548 die Baukommission zu prüfen, ob die, im Gestaltungsplan „Hashof“ mit Sonderbauvorschriften RRB Nr. 2280 vom 05.09.1995, festgelegte Fusswegver-

bindung Hasenweg-Hashofweg, noch Bestand hat oder umgelegt werden könnte.

Begründet wurde das Begehren damit, dass das Grundstück abparzelliert und verkauft werden könnte. Für die Baukommission stellte sich die Frage, ob der Gestaltungsplan aus der heutigen Sicht noch seine Berechtigung hat. Um den Gestaltungsplan aufzuheben, muss unter Anhörung der betroffenen Grundeigentümer, ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen bereits zugestimmt. Die Anhörung der Grundeigentümer ist in der Zwischenzeit bereits erfolgt.

### **Erwägungen**

Die Aufhebung des Gestaltungsplanes könnte im Zuge der Ortsplanungsrevision geprüft werden. Diese Prüfung wurde zusammen mit Thomas Ledermann BSB+Partner, Ortsplaner besprochen. Bei der Anhörung der Grundeigentümer, wurden auch die Kosten für die Aufhebung des Gestaltungsplanes diskutiert. Die Grundeigentümer Max und Adolf Rütli würden die Kosten vollumfänglich übernehmen.

### **Beschluss**

**Der Einwohnergemeinderat beschliesst einstimmig, das Nutzungsplanverfahren von GB Balsthal Nr. 3548 einzuleiten.**

Mitteilung an:           RL Planung  
                              Bauverwalter  
                              Max und Adolf Rütli

30   16/05   Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

**Gemeinderat: Ehrung verdienter Persönlichkeiten, Information und Diskussion**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat Roland Stampfli, René Zihler und Pierino Menna beauftragt zu prüfen, wie die Einwohnergemeinde verdiente Persönlichkeiten würdig ehren könnte.

### **Erwägungen**

Pierino Menna erklärt die bereits zusammengetragenen Ideen aus seinem Antrag. Es ist nicht das Ziel heute über jeden Punkt zu diskutieren bzw. abzustimmen, vielmehr geht es darum, sich einen Überblick zu verschaffen, ob alle Möglichkeiten ansatzweise erwähnt sind oder ob ein Ratsmitglied noch etwas zu ergänzen hat.

Folgende Eckpunkte sind als Vorschlag von der Arbeitsgruppe für eine Ehrung gegeben.

- 'Walk of Fame' in der Goldgasse
- Ehrenplatz beim Brunnen vor dem Gemeindehaus
- Ehrenplatz auf dem Kornhausplatz

- Marmorplatte beschriften lassen
- Messingplatte beschriften lassen
- 'Bsetzi'-Stein beschriften lassen
- Steinplatte beschriften lassen
- Duplikat für den Geehrten

### **Grundsätze für eine Ehrung**

- Personen, welche den ausserordentlichen Unterhalt oder Erhalt von Gebäuden ermöglichen.
- Personen, die ehrenamtliche Dienste für die Gemeinde während mind. 20 Jahren leisten.
- Personen, die im Ausland Anerkennung erlangen und für Balsthal Ehre erbringen.
- Personen, die im künstlerischen Bereich besondere Leistungen zeigen.

### **Feierlichkeit**

- Kleines, klassisches Orchester
- Eine kleine Bühne
- Eine Pressemappe
- Laudatio in besonderer Mappe
- Stein oder Platte als Duplikat
- Datum der Feier wird vom GR festgelegt

Pierino Menna würde bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen übersichtlichen Vorschlag erarbeiten und Antrag stellen. Andy Schaad bittet, auf die Zusammenarbeit mit einheimischen Unternehmen bzw. Künstler zu setzen. Bei der Feierlichkeit würde er die Formulierung des klassischen Orchesters allgemeiner halten und auf eine passende musikalische Umrahmung ansetzen. Roland Stampfli erklärt, der Ausschuss hat sich auch Gedanken gemacht, ein Reglement für Sport- und Kulturpreise ins Leben zu rufen, damit alles an einem Ort geregelt wäre. Fabian Müller erkundigt sich, ob die Ehrungen rückwirkend oder ab Zeitpunkt der Beschlussfassung vorgenommen würden? Gemäss Roland Stampfli ist die Idee des Ausschusses, diese Ehrungen zukünftig und nicht rückwirkend vorzunehmen. Fabian Müller fehlt ein wenig der sportliche Bereich, welcher konkretisiert werden müsste. Zu den Vorschlägen gibt es keine weiteren Ergänzungen. Die ausgewählten Ratsmitglieder werden einen konkreten Vorschlag ausarbeiten und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Mitteilung an: Roland Stampfli  
Pierino Menna  
René Zihler

31 17/03 Büromobiliar, -maschinen, -materialien, EDV, Inventarkontrolle

### **Badwesen: Festsetzung Eintrittsgebühren 'badi moos'**

#### **Ausgangslage**

Die Eintritts- und Benutzungsgebühren werden gemäss Badordnung Schwimmbad Moos auf Vorschlag des Leiter Verwaltung, des Leiter Bauverwaltung und des Betriebsleiters vom Gemeinderat beschlossen. Im Jahr 2014 wurden folgende Eintrittspreise erhoben:

#### **Eintrittspreise 2014**

Einzeleintritte Einheimische und Auswärtige	
Erwachsene	CHF 8.00
Lehrlinge / Studenten	CHF 7.00
Schüler	CHF 5.00

Saison-Abonnemente Einheimische	
Erwachsene	CHF 80.00
Lehrlinge / Studenten / Schüler	CHF 60.00

Saison-Abonnemente Auswärtige	
Erwachsene	CHF 110.00
Lehrlinge / Studenten / Schüler	CHF 80.00

Wertkarten (unbeschränkte Gültigkeitsdauer)	
Mehrwert 3%	CHF 50.00
Mehrwert 5%	CHF 100.00
Mehrwert 10%	CHF 200.00

Nach Abschluss der Renovierung der 'badi moos' wurden die Preise im ersten Jahr moderat angehoben, auch mit Blick auf die verkürzte Saison. Im folgenden Jahr wurden auf verschiedenen Ebenen intensive Diskussionen geführt, welche schliesslich nochmals zu einer Korrektur bzw. einer Anhebung der Eintrittspreise führten. Der Gemeinderat ist im Jahre 2013 zum Schluss gekommen, die Eintrittspreise auf dem Niveau des Jahres 2012 zu belassen und nicht anzuheben. Im letzten Jahr sind dann die Einzeleintritte um je 2 Franken angehoben worden. Zudem war noch ein schlechter Sommer, was sich - wie in allen Badbetrieben des Kantons - auf die Eintritte und somit auch auf das Ergebnis der Einnahmen niederschlug.

#### **Erwägungen**

Mit Blick auf die verschieden verlaufenen Saisons können somit keine schlüssigen Vergleiche angestellt werden. Jedes Jahr war von besonderen Voraussetzungen geprägt. Die Statistiken der Jahre 2012 bis 2014 (siehe Beilage) verdeutlichen dies eindrücklich. Guten Anklang fanden letztes Jahr

die Abonnemente im Vorverkauf zu einem um 10 Franken günstigeren Preis. Dies geht auch klar aus der Statistik hervor. Entsprechend gingen die Einzeleintritte massiv zurück, was aber teilweise auch mit dem schlechten Wetter zusammenhängen dürfte. 70 Franken für ein Saisonabonnement im Vorverkauf ist schon sehr günstig, ist dieses doch mit 9 Einzeleintritten abgedeckt. Eine Erhöhung der Saisonabonnemente um 10 Franken wäre somit vertretbar, hingegen liegen die Einzeleintritte wohl bereits eher an der oberen Grenze. Zum Vergleich liegt den Akten eine Zusammenfassung aus der Agglomeration Basel bei.

Auf verschiedenen Ebenen und auf Anregung von Aussen wurde ein Feierabendeintritt diskutiert. Ab 17.00 Uhr soll ein Einzeleintritt nur noch für 5 Franken statt für 8 Franken bzw. 7 Franken für Studenten/Lehrlinge erhältlich sein. Die Schüler/innen sind nicht mehr betroffen, weil diese das Bad sowieso um 17.30 Uhr verlassen müssen. Technisch ist dies mit dem Kassensystem realisierbar, es müsste einfach eine neue Kategorie programmiert werden. Georg Rütli findet die Idee von einem Feierabendeintritt im Grundsatz gut, doch er würde die Zeit erst um 18.00 Uhr ansetzen, da zwei Stunden Aufenthaltszeit im Verhältnis zum Preis von Fr. 5.— vertretbar sind. Auch René Zihler schliesst sich dem an. Fabian Spring sieht dies anders, er denkt an die Handwerker, welche meistens bereits um ca. 17.00 Uhr Feierabend haben und dann möglicherweise direkt ins Freibad kämen. Diese wollen schliesslich nicht noch einmal nach Hause fahren um dann nach 18.00 Uhr noch in die Badi zu gehen. Deshalb unterstützt er den vorliegenden Antrag. Andy Schaad kann den Antrag nicht gutheissen, da dies im Vergleich zu den Frühschwimmern am Morgen oder den Besuchern über den Mittag nicht fair wäre. Diese würden schliesslich auch nicht länger im Bad verweilen. Zudem würde das System unnötig verkompliziert und im Verhältnis zu den Zusatzeinnahmen würde sich eine entsprechende Systemumstellung nicht lohnen. **Roland Stampfli stellt den Antrag (ergänzend zum vorliegenden Antrag 1), alle Eintrittspreise und Wertkarten auf dem Preisniveau der Saison 2014 zu belassen. Jedoch alle Abonnementpreise um Fr. 10.-- zu erhöhen, ausgenommen sind die Schülerkarten der Balsthaler Schüler.**

Zum vorliegenden Antrag 2 hat Enzo Cessotto eine Anmerkung. Er findet es nicht gut, die Aktion nur an einem Wochenende anzubieten. Letztes Jahr ist dies nicht optimal verlaufen, da es zu langen Wartezeiten geführt hat. Andy Schaad unterstützt diese Aktion doch es muss zwingend eingeführt werden, dass man mit Kreditkarte bezahlen kann. Zudem soll das Zutrittssystem überprüft werden, dass dies automatisiert wird und nicht täglich jemand an der Kasse sitzen muss. Anton Wüthrich nimmt diese Anregungen auf.

### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig: Für die Saison 2015 werden die Eintrittspreise und Wertkarten in der 'badi moos' auf dem Niveau der Saison 2014 belassen. Alle Abonnementpreise, ausser die Schülerkarten, werden neu um Fr. 10.-- erhöht.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, am Wochenende des 9./10. Mai 2015 (Eröffnungstag 11. Mai 2015) werden alle Saisonabonnemente für Erwachsene und Kinder 10 Franken günstiger abgegeben.**
3. **Der Gemeinderat beschliesst mit 6:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, für die Badsaison 2015 einen Feierabendeintritt ab 17.00 Uhr für Fr. 5.--, einzuführen.**

Mitteilung an:       Bauverwalter  
                           Gemeindeverwalter  
                           Finanzverwalter

### **Eintrittspreise 2015**

Einzeleintritte Einheimische und Auswärtige	
Erwachsene	CHF 8.00
Lehrlinge / Studenten	CHF 7.00
Schüler	CHF 5.00

Saison-Abonnemente Einheimische	
Erwachsene	CHF 90.00
Lehrlinge / Studenten / Schüler	CHF 60.00

Saison-Abonnemente Auswärtige	
Erwachsene	CHF 120.00
Lehrlinge / Studenten / Schüler	CHF 90.00

Wertkarten (unbeschränkte Gültigkeitsdauer)	
Mehrwert 3%	CHF 50.00
Mehrwert 5%	CHF 100.00
Mehrwert 10%	CHF 200.00

Feierabendeintritt (für alle)	
Ab 17.00 Uhr	CHF 5.00

32 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,  
 Grenzbereinigungen

### **Areal der Einwohnergemeinde: Anfrage Campinganlage, Entscheid**

#### **Ausgangslage**

Die Arbeitsgruppe Enjoy Switzerland Naturpark Thal ist mit dem Anliegen, ob eine Campinganlage für die Einwohnergemeinde Balsthal interessant wäre und welche Grundstücke sich eignen würden, an Pierino Menna gelangt.

#### **Erwägungen**

Abklärungen mit der Bauverwaltung haben ergeben, dass gesuchte Grundstücke in der Grösse von 1-3 Hektaren in Balsthal eine Rarität sind. Nur zwei Landstücke könnten thematisiert werden. Dies wäre zum Einen das Grundstück ehemalige Hühnerfarm an der Brunnersmoosstrasse und zum Zweiten das Grundstück Neumatt/Guntenfluh. Die Gemeinde Balsthal verfügt über keine weiteren Grundstücke in dieser Grösse, welche auch ortsplantech-

nisch in Frage kämen. Pierino Menna weist darauf hin, es geht nicht darum an der heutigen Sitzung definitiv über einen Campingplatz zu beschliessen oder nicht. Vielmehr ist die Idee abzuklären, ob im Gemeinderat ein Interesse vorhanden ist oder nicht und ob dieses Projekt im Rahmen der Ortsplanung weiterverfolgt werden will. Es müssten beide Grundstücke eingezont werden. Georg Rütli findet, dass in Balsthal zu wenig Platz für eine Campinganlage zur Verfügung steht, eventuell wäre eine entsprechende Realisation in Laupersdorf oder Matzendorf sinnvoller. Roland Stampfli findet die Idee nicht ungeschickt, möglicherweise könnte auch in der Nähe des Freibades eine entsprechende Anlage geplant werden. Pierino Menna hält abschliessend fest, wie er die Vertreter des Naturparks Thal informieren wird: „Der Naturpark Thal kann das Projekt Campingplatz weiterverfolgen und die nötigen Abklärungen treffen. Ein Grundinteresse ist im Gemeinderat vorhanden, doch die Gemeinde Balsthal wird die nötigen Punkte erst im Rahmen der Ortsplanung in den nächsten drei Jahren klären können.“

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Projekt Campinganlage durch den Naturpark Thal weiterzuverfolgen.**
- 2. Der Gemeinderat erteilt Pierino Menna einstimmig ein Verhandlungsmandat und den Auftrag, den Naturpark wie oben erwähnt, zu informieren.**

Mitteilung an:           Roland Stampfli  
                                  Pierino Menna

33   05/02   Bodenuntersuchungen, Gemeindestrassenplan

### **Tiefbau: Zufahrt zum Areal GB Nr. 3566 und GB Nr. 1621, Entscheid**

---

### **Ausgangslage**

Das Baukonsortium Inselipark beabsichtigt auf dem Areal GB Nr. 3566 + 1621 Alterswohnungen zu bauen. Drei Zufahrtsmöglichkeiten wären gegeben. Eine Zufahrt von der Quartierstrasse Längackerweg, eine weitere von der bereits vorhandenen Zufahrt Längegg und die dritte über den Rainweg/Schulhausplatz Inseli. Die Zufahrtsverhältnisse sind etwas problematisch. Die Zufahrt über die Quartierstrasse Längackerweg ist nicht realistisch, handelt es sich doch um eine Quartierstrasse. Durch die Zufahrt über den Rainweg/Schulhausplatz Inseli würde der Schulhausplatz um ca. 5 m verkleinert.

### **Erwägungen**

Für das Baukonsortium Inselipark ist das Ziel, eine geeignete Zufahrtslösung zu finden. Dazu hat der Gemeinderat über die drei möglichen Varianten zu befinden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt über die Längegg auf dem Rechtswege erreicht werden könnte, da schon eine Zufahrt mit Dienstbarkeit besteht und der vordere Teil der Zufahrt, der auf dem Plan in einem Spitz endet, der Einwohnergemeinde Balsthal gehört. Auf das Geschäft wird eingetreten. Christian Niggli erläutert zwei Möglichkeiten, welche als Ent-

scheidungsbasis dienen. Fabian Müller hinterfragt, weshalb die dritte Zufahrt über die Quartierstrasse Langackerweg nicht näher dargestellt wird. Die Argumentation, dass mit Einsparungen zu rechnen ist, reicht ihm nicht aus. Er möchte gerne Fakten bzw. Begründungen des Baukonsortiums haben, weshalb dies keine Option ist. Es ist sehr gefährlich die Zufahrt über den Rainweg/Schulhausplatz zu führen. Als Vater sieht er täglich, wie die Verkehrssituation bereits heute zum Teil sehr prekär ist. Pierino Menna erwähnt, das Baukonsortium hat die Zufahrt Längegg geprüft und dies nicht als Option in Erwägung gezogen, deshalb hat er seinen Antrag entsprechend verfasst. Fabian Spring ist der Meinung, die Zufahrt über den Rainweg/Schulhausplatz nimmt nicht übermässig viel Platz in Anspruch, schliesslich war dort in Vergangenheit ein Pavillon geplant. Georg Rütli erkundigt sich, ob die Führung über den Schulhausplatz auch auf 3 m reduziert werden könnte? Gemäss Christian Niggli wäre eine Schmälerung grundsätzlich möglich, müsste jedoch noch genauer überprüft werden. Roland Stampfli erwähnt, jahrelang hat man von Lehrerinnen und Lehrern gehört, dass der Schulhausplatz zu klein sei. Jede Verkleinerung des Platzes wäre zu Ungunsten der Kinder. Christian Niggli erklärt das bisherige Vorgehen. Der Rainweg ist z.B. eine Sammelstrasse, welche mehr Verkehr aufnehmen kann und die Langackerstrasse ist eine Quartierstrasse, welche weniger aufnahmefähig ist. Es ist eindeutig aus dem Richtplan der Gemeinde hervorgegangen, dass man von hinten bei der Langackerstrasse eine Bautiefe für die Häuser, welche bereits dort sind, erschliessen kann jedoch nicht mehr. Dies war der Hauptgrund, weshalb die Variante Langackerstrasse nicht mehr weiter verfolgt wurde. Zudem sind diese Liegenschaften alle im Privateigentum, diese können nicht einfach eliminiert werden. Die Zufahrt von hinten ist so gar nicht umsetzbar. Mit den Nachbarn auf der Westseite wurde bereits vor zwei Jahren gesprochen. Der vordere Teil der Längegg ist öffentlich, doch der hintere Teil unterliegt einem Privatwegrecht. Der geplante Neubau soll rund 20 Wohnungen aufweisen, was eine Einstellhalle von rund 30 Parkplätzen benötigt. Christian Niggli hat das Verkehrsaufkommen berechnet. Wenn man so zentral wohnt, benötigen die Bewohner nicht täglich das Auto. Im Schnitt fahren nach seinen Berechnungen täglich ca. zwei Autos pro Stunde in die Einstellhalle hinein und hinaus. Dieses Verkehrsaufkommen ist im Verhältnis zum Rainweg (100 Autos/Stunde), sehr gering. Dies ist vernachlässigbar. Deshalb hat das Baukonsortium die Variante über den Schulhausplatz favorisiert. Zudem könnten auch für die Lehrer noch rund vier Parkplätze erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Das Baukonsortium wäre auch bereit das abparzellierte Land käuflich zu erwerben und zu übernehmen. Die Lage gehört zum „Filestück“ von Balsthal, die Wohnungen werden einen bestimmten Standard aufweisen. Inzwischen gibt es auch die Aktiengesellschaft Inselipark, wo ausschliesslich Balsthaler vertreten sind. Andy Schaad hat auf Google Maps einen Situationsplan ausgedruckt und veranschaulicht damit die Beeinträchtigung von Seiten des Inselischulhauses. Er kann sich nicht vorstellen, dass dies für die Schüler einschneidend wäre, wenn dieser erwähnte „Spickel“ Land fehlen würde. An dem erwähnten Standort hat man auch einmal an einen Pavillon gedacht, welcher den Pausenbetrieb auch nicht unterstützt hätte. Er hat sich auch Überlegungen betreffend Verkehrsaufkommen gemacht, vorwiegend handelt es sich ja um Alterswohnungen. Aufgrund dessen schliesst er daraus, dass dies betreffend Verkehrsaufkommen nicht allzu problematisch sein wird. Andy Schaad wäre bereit das ab parzellierte Land für Fr. 250.--/m<sup>2</sup> der Inselipark AG zu verkaufen. Zudem sind Balsthaler beteiligt, welche bestimmt auch Handwerker aus der Region berücksichtigen würden. **Andy Schaad stellt den Antrag das Land für Fr. 250.-- /m<sup>2</sup> der Inselipark AG zu verkaufen. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Käufer-**

**schaft (Kauf-/Schreibkosten, eventuell spätere Anpassungen, etc.) Er bittet den Gemeinderat, den Antrag zu unterstützen und unternehmer- und projektfreundlich zu entscheiden.**

Enzo Cessotto schliesst sich dem ebenfalls an. Er begründet und erklärt, warum die Zufahrt von vorne die einzige gute Möglichkeit ist. Dieses erwähnte Stück des Pausenplatzes ist der kälteste Ort und deshalb vertut man sich nichts, wenn diese drei Meter für die Zufahrt genutzt werden. Über die angesprochenen Parkplätze kann später immer noch diskutiert werden, ob diese nötig sind oder nicht. Wenn diese Zufahrt so nicht realisiert werden kann, wird es zukünftig sehr schwierig, dieses Grundstück zu erschliessen, deshalb stimmt er dem Antrag von Andy Schaad zu.

Fabian Müller kann dies unter keinen Umständen gutheissen, dies ist keine Lösung. Dies ist ein zu grosses Risiko für die Kinder, schliesslich sind 1. und 2. Klässler in der Nähe. Zudem ist statistisch bewiesen, dass die meisten Verkehrsunfälle bei Neulenkern und bei Senioren passieren, dies ist ein zusätzlicher Risikofaktor, deshalb kann Fabian Müller dem nicht zustimmen und dies nicht verantworten. Ursula Ackermann schliesst sich der Meinung von Fabian Müller an, für sie ist es auch keine Lösung. Roland Stampfli stellt fest, dass es sich um einen schwierigen und heiklen Entscheid handelt. Er konnte schon oft beobachten, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto abholen und dies zum Teil zu erheblichem Rückstau führt. Enzo Cessotto findet die Situation nicht proobjektiv geschildert. Vergleichbar ist die Überbauung Sagibachweg, da wohnt eine jüngere Klientele mit zum Teil zwei Autos und man muss da bereits eine geraume Zeit warten, bis jemand in die Einstellhalle hinein und hinaus fährt. Beim geplanten Inselipark ist kein Verkehrsaufkommen und zudem befindet sich das Ganze in einer Tempo30 Zone. Der erwähnte Teil wird ab parzelliert und gehört nicht mehr zum Pausenplatz. Ziel ist doch, das Problem für alle Beteiligten am Besten zu lösen, deshalb ist der vorliegende Antrag zu unterstützen und nicht ein Sicherheitsproblem in ein Projekt hinein zu projizieren, wo keines ist. Andy Schaad findet es viel gefährlicher, wenn Eltern ihre Kinder abholen. Unfälle können immer passieren, doch es wäre nicht verhältnismässig, dieses Projekt nur aufgrund des Risikos zu verwerfen. Fabian Müller stellt fest, wenn man um die Mittagszeit die Kinder abholt, sieht man wie gross das Verkehrsaufkommen ist. Es ist in dieser Situation absolut berechtigt und legitim mit der Sicherheitsthematik zu argumentieren. Viele Kinder lernen dort das erste Mal selbständig den Schulweg zu gehen, deshalb kann nicht noch mehr Verkehr toleriert werden. Die Diskussion ist nach längerem Austausch erschöpft und es wird über den Antrag von Andy Schaad abgestimmt.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat entscheidet mit 4:4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Stichentscheid vorsitzender Gemeindepräsident), die Zufahrt zum Areal GB Nr. 3566 + GB Nr. 1621 über den Schulhausplatz Inseli zu führen.**
- 2. Das Grundstück wird ab parzelliert und für Fr. 250.--/m<sup>2</sup> an die Käuferschaft Inselipark AG verkauft.**
- 3. Sämtliche Kosten (z.B. Kauf- und Schreibkosten, Nachfolgekosten) gehen zu Lasten der Käuferschaft.**

Mitteilung an:           Inselipark AG  
                              Finanzverwalter  
                              Bauverwalter  
                              Gemeindeverwalter

34 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

### **Ortsplanung: Überbauung GB Nr. 1394, Entscheid über Vorgehen**

---

#### **Ausgangslage**

Die Erbgemeinschaft Knuchel Margaretha, Brunner Urs und Brunner Yvonne haben durch das Architekturbüro Willy Steiner aus Wiedlisbach den Grundrissplan und das Modell der Überbauung GB NR. 1394 an der Höngerstrasse auf der Bauverwaltung vorgestellt. Infolge der Topographie ist das Grundstück nicht einfach zu überbauen. Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone W2a. In dieser Zone sind Ein- und Doppelfamilienhäuser in offener Bauweise und Reihen- sowie Mehrfamilienhäuser zugelassen. Gemäss Zonenvorschriften der Gemeinde Balsthal kann die Ausnützungsziffer für Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser auf max. 0.50 erhöht werden. Eine Erhöhung für Mehrfamilienhäuser in der W2a ist nur mit Gestaltungsplan möglich. Das Architekturbüro möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ersucht daher die Gemeinde um das Ausarbeiten eines Gestaltungsplanes.

#### **Erwägungen**

Der Wunsch des Planungsbüros ist, im Herbst 2015 einen rechtsgültigen Gestaltungsplan vorliegen zu haben, damit das Baubewilligungsverfahren im Winter 2015/2016 durchgeführt werden kann. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Herbst 2016 sein. Pierino Menna hat mit dem Ortsplaner Kontakt aufgenommen. Thomas Ledermann ist der Meinung, das vorliegende Projekt in die Ortsplanung hineinzunehmen. Die ganze Planung würde somit der Ortsplanungskommission unterliegen und nicht der Baukommission. Der Gemeinderat muss heute entscheiden, welche Kommission in dieser Angelegenheit den Lead hat und federführend ist. Roland Stampfli erkundigt sich, ob das Projekt verzögert wird, wenn es in die Ortsplanung mit einfließt? Pierino Menna stellt fest, das Ziel der Ortsplanung ist das verdichtete Bauen. Enzo Cessotto stellt fest, die Baukommission muss fachlich entscheiden und verfügt nicht über die nötigen Instrumente. Aus dem Gremium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, es kommt zur Abstimmung.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die geplante Überbauung GB-Nr. 1394 in die laufende Ortsplanung mit Gestaltungsplan aufzunehmen. Der Ortsplanungskommission wird der Auftrag erteilt, die Zonenkonformität der geplanten Überbauung abzuklären und zu überprüfen.**

Mitteilung an: Bauverwaltung  
Pierino Menna

35 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

### **Ortsplanung: Aktualisierung Naturinventar, Erteilung Planungsauftrag**

---

#### **Ausgangslage**

In Balsthal wird aktuell die Ortsplanung revidiert. Im Zuge der Ortsplanungsrevision soll auch das Naturinventar revidiert werden. Dieses wurde zuletzt im Jahre 1992 erstellt. In diesem wurden die biologisch wertvollen Flächen und Objekte der Gemeinde aufgenommen. Das Inventar beschreibt insgesamt 173 Objekte. Weil die Gemeinde Balsthal durch die rege Bautätigkeit einem bedeutenden Wandel unterworfen ist, hat sich auch die Situation der Naturobjekte verändert. Es ist deshalb im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellsten Stand zu bringen.

#### **Erwägungen**

Die Aktualisierung des Inventars sowie das Aufzeigen von Entwicklungen in der Gemeinde Balsthal in den vergangenen 20 Jahren, stehen im Vordergrund. Diese Zielsetzung ist eventuell auch auf die regionale Ebene zu übertragen. Zur Klärung der Veränderungen von Natur und Landschaft soll insbesondere untersucht werden, welche Objekte verschwunden bzw. wo neue entstanden sind und wo daraus ein besonderer Handlungsbedarf resultiert. Zu erwähnen ist, dass der Kanton bei der Ortsplanungsrevision explizit auch die Überarbeitung des erwähnten Naturinventars verlangt. Das Büro BSB+Partner Ingenieure und Planer hat eine Offerte für die Aktualisierung des Naturinventars erstellt. Eine Spezialkommission „Naturinventar“ hat sich bereits mit dem weiteren Vorgehen befasst (gem. Leistungsbeschreibung in der Offerte). Der Spezialkommission gehören folgende ständige und nicht ständige Mitglieder an:

Pierino Menna (Gemeinderat RL Planung), Anton Wüthrich (Bauverwalter), Martin Huber (Biologe Büro BSB), Monika Kuster (MAS of Science Büro BSB), Michael Bur/Richard Bolli (Naturpark Thal), Hugo Roth (Natur- und Vogelschutz Balsthal), Marcel Turin (Insektenexperte Balsthal), Elias Bader (Fledermausexperte Laupersdorf), Georg Koch (Exkursionsleiter Naturpark Thal), Thomas Schwaller (Biologe/Raumplaner), Kurt Bader (INT Laupersdorf), Urs Allemann (Kreisförster).

Pierino Menna bedankt sich bei Enzo Cessotto für den Hinweis betreffend Honorarofferte. Georg Rütli erkundigt sich, ob für den Betrag von Fr. 21'600.-- ein Nachtragskredit benötigt wird. Gemäss Roland Stampfli ist dies nicht der Fall, im Bereich der Ortsplanung hat es noch einen Reservebetrag, welcher verwendet werden kann.

#### **Beschluss**

##### **1. Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Personen in die Spezialkommission „Naturinventar“:**

Pierino Menna (Gemeinderat RL Planung), Anton Wüthrich (Bauverwalter), Martin Huber (Biologe Büro BSB), Monika Kuster (MAS of Science Büro BSB), Michael Bur/Richard Bolli (Naturpark Thal), Hugo Roth (Natur- und Vogelschutz Balsthal), Marcel Turin (Insektenexperte Balsthal), Elias Bader (Fledermausexperte Laupersdorf), Georg Koch (Exkursionsleiter Naturpark Thal), Thomas Schwaller (Biologe/Raumplaner), Kurt Bader (INT Laupersdorf), Urs Allemann (Kreisförster).

**2. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Offerte „Aktualisierung Naturinventar“ des Büro BSB + Partner für Fr. 21600.-- und erteilt der Spezialkommission „Naturinventar“ den Auftrag, die notwendigen Arbeiten aufzunehmen.**

Mitteilung an: Pierino Menna  
Bauverwalter  
Spezialkommission Naturinventar

36 17/02 Berichte über die Geschäftsführung, Revisionen, Gebührenwesen

**Gemeindewesen: Prüfung Jahresrechnung durch das AGEM, Beschluss Beschwerdelegitimation**

---

**Ausgangslage**

Das Amt für Gemeinden hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Balsthal geprüft und einige Punkte bemängelt. Auf einzelne Mängel wurde bestimmt zu Recht hingewiesen, andere sind nach Auffassung der Kadermitarbeitenden nicht berechtigt bzw. korrekt, da sie in der Rechnungsablage übersehen wurden oder teilweise mit der neuen Rechnungsführung HRM2 ab dem Jahre 2016 korrigiert werden. Andererseits werden Inhalte bemängelt, die vorhanden sind aber in der Art der Buchführung zu korrigieren seien, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen. Das von der Gemeindeversammlung gewählte Rechnungsprüfungsorgan (PKO Treuhand) wird sich dazu auch noch äussern, damit mit klaren Vorgaben Stellung genommen werden kann.

**Erwägungen**

Aus den oben genannten Gründen reichten der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter aus terminlichen Gründen vorsorglich Beschwerde gegen den Prüfungsbericht ein, damit mit dem Amt für Gemeinden die Unstimmigkeiten besprochen werden können. Nun hat der Departementssekretär eine Verfügung erlassen und aufgefordert, die Beschwerde zu verbessern (Begründung) und eine Legitimation durch einen Gemeinderatsbeschluss einzureichen. Andy Schaad hätte gerne den Prüfungsbericht studiert, dieser liegt aufgrund von Ferienabwesenheit nicht vor. Die entsprechende Stellvertretungsthematik wird angesprochen und geklärt.

**Beschluss**

**Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter werden einstimmig vom Gemeinderat legitimiert, die Beschwerde in Sachen Prüfung der Jahresrechnung 2012 zu führen.**

Mitteilung an: Bruno Straub  
Roland Stampfli  
Amt für Gemeinden

37 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Veranstaltungen, welche demnächst stattfinden. Interessierte werden gebeten, sich bei ihm zu melden, damit die Koordination ratsintern erfolgen kann.

### **38 R Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Roland Stampfli informiert ausführlich über die vergangene VSEG-Sitzung.
- Pierino Menna nimmt Bezug auf sein Ressort und informiert, dass es ihm nicht an Arbeit mangle. Die Arbeitsgruppe Verkehr des Naturpark Thal hat Bestrebungen getätigt, die ASM Linie in Richtung Thal zu erweitern. Gemäss Roland Stampfli resultierte aus den Studien, dass dies im Moment nicht durchführbar bzw. weiterzuverfolgen ist.  
Pierino Menna erwähnt Doppelspurigkeiten in seinem Ressort. Es gibt Überschneidungen, wo nicht klar ist, wer zuständig ist. Dies genauer zu definieren wäre sinnvoll. Anton Wüthrich wird bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung stehen und die nötigen Entscheidungen treffen.

### **39 V Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Rudolf Dettling informiert als Vorstandsmitglied der Spitex Thal. Mit Frau Zimmermann konnte eine Topmanagerin gefunden werden.
- René Zihler ist sichtlich erfreut über das tolle Skilager, welches leider bereits wieder der Vergangenheit angehört.  
Zudem hat eine erste Sitzung betreffend Sanierung Hallenbad stattgefunden.
- Georg Rütli erkundigt sich über das neue Online-Reservationssystem. Gemäss Rudolf Dettling ist dieses in Betrieb und wird nach anfänglichen Startschwierigkeiten stetig optimiert.
- Kuno Flury informiert eingehend über den Schulalltag und dass demnächst rund sieben frei werdende Stellen ausgeschrieben werden. Dies aufgrund von Pensionierungen oder Wohnortswechseln. Die Fachkommission Bildung muss sich bis zum kommenden neuen Schuljahr eingehend Gedanken machen, da der Anteil von fremdsprachigen Kindern stetig zunimmt. Diese Problematik muss dringend angegangen werden indem z.B. Intensivdeutschkurse organisiert werden.  
Am 23. Und 24. März 2015 finden die Tage der offenen Schule statt. Kuno Flury lädt alle Ratsmitglieder herzlich ein vorbeizukommen und sich vor Ort ein Bild vom Schulalltag zu verschaffen.

- Enzo Cessotto bedankt sich beim Werkhof für den Einsatz betreffend Reinigungsarbeiten nach der Fasnacht. Zudem spricht er Kuno Flury ein Kompliment für das geschaltete Inserat aus, welches bezweckt, Senioren und Seniorinnen als Mithilfe im Schulunterricht zu integrieren.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 3. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

19. März 2015, 19.00 bis 20.35 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	Menna Pierino Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Traktanden

1. Protokoll vom 19. Februar 2015
2. Pendenzen
3. Zivilschutz: Erteilung Auftrag zur periodischen Schutzraumkontrolle (24/13)
4. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung, Instruktion Delegierte (14/08)
5. Schulwesen: Schulraumplanung 2010+, Innenrenovation Schulhaus Rainfeld 3. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung (15/09)
6. Schulwesen: Schulraumplanung 2010+, Innenrenovation Schulhaus Inseli 2. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung (15/09)
7. Schulwesen: Schulraumplanung 2010+, Innenrenovation Schulhaus Rainfeld EG Ost und 2. OG, Zustimmung freihändiges Verfahren und Kreditfreigabe sowie Auflösung der Spezialkommission (15/09)

8. Feuerwehr: Genehmigung Schlussabrechnung Tanklöschfahrzeug (23/03)
9. Feuerwehr: Genehmigung Schlussabrechnung Vorausrrettungsfahrzeug (23/03)
10. Feuerwehr: Ausbildung zum Offizier, Zustimmung (23/02)
11. Wasserversorgung: Ersatz Steuerung, Projektgenehmigung mit Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe (34/03)
12. Bauwesen: Abwasseranschluss Vogelsmatt 1, Genehmigung Vereinbarung (03/03)
13. Schulwesen: Leistungsvereinbarung mit Volksschulamt, Zustimmung (10/01)
14. Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung, Instruktion Delegierte (10/00)
15. Volkshochschule Thal: Genehmigung Demission Delegierte und Neuwahl Delegierte (16/12)
16. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
17. Mitteilungen Ressortleiter
18. Mitteilungen Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 3. Gemeinderatssitzung. Er begrüsst alle Gäste und kondoliert Enzo Cessotto zum Tod seines verstorbenen Vaters. Roland Stampfli bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit an der vergangenen Gemeinderatsklausur. Pierino Menna hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Ursula Ackermann möchte T13 vorverschieben und zwischen T3 und T4 behandeln. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keinen Einwand zu dieser Änderung und keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser korrigierten Traktandenliste gearbeitet werden (siehe oben). Fabian Müller ist Stimmzähler.

### **Protokoll vom 19. Februar 2015**

---

Das Protokoll vom 19. Februar 2015 wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

40 24/13 Zivilschutz: Bauliche Einrichtungen

**Zivilschutz: Erteilung Auftrag zur periodischen Schutzraumkontrolle****Ausgangslage**

Gemäss Gesetz sind die Gemeinden für die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle zuständig. Diese Aufgabe kann jedoch auch an die regionale Zivilschutzorganisation übertragen werden. Da diverse Thaler Gemeinden Schwierigkeiten haben, genügend Fachpersonal innerhalb der Gemeinde zu rekrutieren, wurde die regionale Zivilschutzorganisation Thal angefragt, ob sie diese Aufgabe für die Thaler Gemeinden übernehmen kann.

**Erwägungen**

Die regionale Zivilschutzorganisation hat in ihren Erwägungen festgestellt, dass eine solche Lösung für alle Thaler Gemeinden sinnvoll ist. Das entsprechende Fachpersonal (d.h. im Bereich „periodische Schutzraumkontrolle“ ausgebildete Zivilschützer) kann bei der Zivilschutzorganisation aufgebaut werden. Durch die entsprechende Grösse der Region Thal können diese Fachleute regelmässig ihre Tätigkeit verrichten und können somit auch effizient arbeiten. Eine günstigere Lösung als die Übertragung dieser Arbeiten an die regionale Zivilschutzorganisation wird es für die Gemeinden kaum geben. Für die Gemeinde Balsthal rechnet die RZSO Thal für die Schutzraumkontrolle mit Kosten von total Fr. 14'000.--. Aufgrund dieser Überlegungen hat die RZSO Thal einstimmig beschlossen, die Gemeinden anzufragen, ob diese Arbeiten an den Zivilschutz übertragen werden können. Charly Hammer ist zu diesem Traktandum von Fabian Müller eingeladen worden und erklärt, wie das übliche Vorgehen bei diesen periodischen Schutzraumkontrollen ist. Nach gesetzlichen Vorschriften, sind diese Kontrollen rund alle zehn Jahre vorzunehmen. Der vorgesehene Zeitraum ist auf fünf Jahre beschränkt, bis dahin sollten alle Schutzräume im ganzen Thal kontrolliert sein. Anhand einer Checkliste nehmen zwei Personen die Besichtigungen vor. Es wird überprüft, ob alles in Ordnung ist, keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden. Zudem wird im Leistungsangebot ein kleiner Service angeboten, dieser beinhaltet das Fetten von Schutzraumtüren und das anbringen bzw. Ersetzen von Abdichtungen. Dies wird jeweils individuell dem Eigentümer verrechnet. Wenn nötig, werden auch Nachkontrollen vorgenommen. Plangemäss würden die Kontrollen zuerst in den 'kleineren Gemeinden' vorgenommen. Die Kosten für die Gemeinde Balsthal von rund Fr. 14'000.-- würden im Jahr 2019 oder 2020 als einmalige Ausgabe ins Budget aufgenommen, dies würde jedoch frühzeitig kommuniziert werden.

**Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat erteilt der regionalen Zivilschutzorganisation Thal einstimmig den Auftrag zur Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle der Gemeinde Balsthal.**
- 2. Die Bevollmächtigung der RZSO Thal wird einstimmig genehmigt.**

Mitteilung an: RZSO Thal  
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
Bauverwaltung

41 14/08 Sozialfürsorge

**Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion  
Rechnung, Instruktion Delegierte (14/08)****Ausgangslage**

Aufgrund der Vorgaben des Kantons wurden pro Einwohner Fr. 380.00/Lastenausgleich budgetiert. Mit Beschluss Nr. 16 vom 13. Januar 2015 genehmigte der Regierungsrat die Abrechnung für das 1. Semester 2014 mit einem Gesamtaufwand von knapp 52.4 Mio. Franken, was einer Prokopfbelastung von Fr. 201.60 entspricht (52'384'462.59: 259'836 Einw.). Bereits das 1. Semester liess demzufolge nichts Gutes erahnen; die Budgetvorgabe (pro Semester Fr. 190.00) war doch bereits erheblich überschritten. Per Rechnungsabschluss stellten sich nun die Fragen: Was bringt das 2. Semester 2014? Welchen Betrag wird abgegrenzt?

Zur Erleichterung des Rechnungsabschlusses und zur Vornahme der Abgrenzungen im entsprechenden Umfang hat das Amt für soziale Sicherheit dann am 23. Februar 2015 mitgeteilt:

Auf der Basis der uns gemeldeten Sozialhilfeleistungen aller Sozialregionen und Einwohnergemeinden betragen die bevorschussten Aufwendungen für das zweite Semester 2015 53,9 Mio. Franken. Für das 1. Semester 2014 belief sich die Abrechnung Lastenausgleich auf 52,4 Mio. Franken. Somit dürften die Totalaufwendungen für das Jahr 2014 schlussendlich bei total 106,30 Mio. Franken zu liegen kommen. Daraus ergibt sich ein Kostensatz von Fr. 409.30 pro Einwohner. Die definitive Abrechnung über den Lastenausgleich Sozialhilfe für das 2. Semester 2014 wird im Juni 2015 (RRB) erstellt. Die Budgetvorgabe wird demzufolge mit etwas über Fr. 29.00 pro Einwohner überschritten. Im Detail enthält die Rechnung 2014 folgenden Prokopf-Aufwand zu Lasten der Gemeinden:

- Fr. 409.00 / Einwohner (gem. Mitteilung Aso)
- Fr. 1.80 / Einwohner (Differenz Abgrenzung 2013 zur definitiven Abrechnung 2013)
- Fr. 410.80 / Einwohner Total

Aufgrund der definitiven Abrechnung 2014, die gemäss ASO im Juni 2015 vorliegen wird, können sich noch Abweichungen ergeben. Diese werden dann in der Rechnung 2015 berücksichtigt.

Sämtliche Gemeinden des Kantons werden also im Jahr 2014 mit ca. 7.6 Mio. Franken zusätzlich belastet. Die Amtei Thal-Gäu partizipiert daran mit ca. Fr. 970'00.00.

**Erwägungen**

Gestützt auf die Berechnung des Vorstandes sind die Budgetvorgaben in der Sozialregion Thal-Gäu um ca. Fr. 970'000.-- überschritten, was einem Betrag von ca. Fr. 30.--/Kopf der Bevölkerung entspricht. Die Mehrkosten sollen in der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde abgegrenzt werden. Dafür ist der entsprechende Nachtragskredit formell zu beschliessen. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Zum Antrag gibt es keine Fragen aus dem Gremium. Andy Schaad stellt fest, es ist offensichtlich, dass die sozialen Kosten jährlich stetig ansteigen, jedoch kein Spielraum besteht, diese Ausgaben eingehend zu beeinflussen. Die Verwaltungskosten, welche beeinflusst werden können, befinden sich in einem akzeptablen Rahmen. Im Verlauf der vergangenen Jahren ist bestimmt eine Verbesserung in den Rechnungsergebnissen der Sozialregion Thal-Gäu zu erkennen, dies ist auch dem Präsidenten Kurt Bloch zu verdan-

ken. Ursula Ackermann fügt abschliessend an, dass auch jährlich eine Dossierzunahme verzeichnet wird. An der diesjährigen Delegiertenversammlung können Andy Schaad und Christine Rütli leider nicht teilnehmen, da sie verhindert sind. Beim Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind keine Ersatzdelegierten gewählt, deshalb kann der Gemeinderat auch keine anderen Vertreter wählen.

### **Beschluss**

- 1. Die Einwohnergemeinde genehmigt einstimmig die vorliegende Abrechnung 2014 zu Handen der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu.**
- 2. Eine Instruktion der Delegierten erübrigt sich.**
- 3. In der Rechnungsablage der Einwohnergemeinde sind die Stimmberechtigten über die Mehrkosten zu informieren.**

Mitteilung an:           RL Soziales und Gesundheit  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter  
                                   Gemeindepräsident  
                                   Gemeindeverwalter

42   15/09   Inselischulhaus

### **Schulwesen: Schulraumplanung 2010+, Innenrenovation Schulhaus Rainfeld 3. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

Die Innenrenovation Schulhaus Rainfeld EG Ost und 1. OG (3. Etappe SRP 2010+) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung vom 27. Januar 2015 liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

### **Erwägungen**

Die Bauabrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 415'927.70 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 84'072.30 ab. Die vorliegende Bauabrechnung vom 27. Januar 2015 der Innenrenovation Schulhaus Rainfeld EG Ost und 1. OG (3. Etappe SRP 2010+) ist zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium. Roland Stampfli bedankt sich bei den Verantwortlichen für die gute Arbeit und den Minderaufwand.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Bauabrechnung Innenrenovation Schulhaus Rainfeld EG Ost und 1. OG (3. Etappe SRP 2010+) und schliesst den entsprechenden Verpflichtungskredit.**

Mitteilung an:           SRP 2010+  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwaltung  
                                   Bauverwaltung

43 15/09 Inselischulhaus

**Schulwesen: Schulraumplanung 2010+, Innenrenovation Schulhaus Inseli 2. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung**

---

**Ausgangslage**

Die Innenrenovation Schulhaus Inseli (2. Etappe Schulraumplanung 2010+) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Spezialkommission Schulraumplanung freut sich, dem Gemeinderat die beiliegende Bauabrechnung vom 27. Januar 2015 zur Genehmigung vorlegen zu können.

**Erwägungen**

Die Bauabrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'747'642.90 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 152'357.10 ab. Die vorliegende Bauabrechnung vom 27. Januar 2015 der Innenrenovation Schulhaus Inseli (2. Etappe Schulraumplanung 2010+) ist zu genehmigen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Bauabrechnung Innenrenovation Schulhaus Inseli (2. Etappe Schulraumplanung 2010+) und schliesst den entsprechenden Verpflichtungskredit.**

Mitteilung an: SRP 2010+  
RL Finanzen  
Finanzverwaltung  
Bauverwaltung

44 15/09 Inselischulhaus

**Schulwesen: Schulraumplanung 2010+, Innenrenovation Schulhaus Rainfeld EG Ost und 2. OG, Zustimmung freihändiges Verfahren und Kreditfreigabe sowie Auflösung der Spezialkommission**

---

**Ausgangslage**

Am 15. Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.-- für die Innenrenovation Schulhaus Rainfeld zugestimmt. Der Auftrag war das EG Ost sowie das 2. OG sanft zu sanieren und dabei die kostengünstigen ersten beiden Sanierungsetappen zu kopieren.

**Erwägungen**

In Absprache mit der Spezialkommission Schulraumplanung 2010+ hat das Büro WWB Architekten Balsthal die Umsetzung des nächsten Teilprojektes vorbereitet. Die Spezialkommission Schulraumplanung ist der Meinung, dass ihr eigentlicher Auftrag (Planung) bereits abgeschlossen ist und weitere Arbeiten (Bauherrenvertretung) jeweils auch von einer Arbeitsgruppe begleitet werden könnten.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad stellt zu Punkt 4 des Antrages fest, dass bei der Décharge-Erteilung die entsprechenden Personen aus dem Gemeinderat in den Ausstand treten werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die Aufträge für die Innenrenovation EG Ost und 2. OG Schulhaus Rainfeld sind im Rahmen des beiliegenden Kostenvoranschlages (WWB, 2. März 2015) im freihändigen Verfahren zu vergeben. Mit den, bei den ersten beiden Bauetappen im Schulhaus Rainfeld berücksichtigten Unternehmen, sind Vergabeverhandlungen zu führen.
2. Der Kredit für die Teilsanierung wird freigegeben.
3. Die Vertretung der Bauherrschaft übernimmt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Georg Rütli, Anton Wüthrich und Kuno Flury.
4. Der Spezialkommission Schulraumplanung 2010+ wird Décharge erteilt und diese wird per sofort aufgelöst.

Mitteilung an: Schulraumplanung 2010+  
Georg Rütli  
Anton Wüthrich  
Kuno Flury

45 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

### **Feuerwehr: Genehmigung Schlussabrechnung Tanklöschfahrzeug**

---

#### **Ausgangslage**

Am 1. Februar 2014 konnten die Vertreter der Feuerwehr Balsthal stolz das neue TLF MAN TGM 16.340 einweihen. Das alte TLF 1988 wurde dabei dankbar aus dem Dienst entlassen. Die technische Abnahme der SGV ist noch ausstehend. Die Schlussabrechnung liegt dem Gemeinderat bereits heute zur Genehmigung vor.

#### **Erwägungen**

Urs Meier weist schriftlich auf den Verkauf des TLF 1988 hin. Von einer Entsorgung ausgehend wurde nicht mit dem stolzen Erlös von Fr. 10'488.-- gerechnet, welcher entsprechend auch nicht budgetiert wurde. Es konnte noch einsatztaugliches Material weiterverwendet werden. Vieles war aber ebenfalls 25jährig und musste mit dem Fahrzeug zusammen ersetzt werden. Die Subventionen für dieses Material betragen von der SGV 35 %.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad erkundigt sich über den budgetierten Nettobetrag. Fabian Müller erklärt, dieser belief sich auf Fr. 650'000.--, effektive Kosten erreichten die Höhe von Fr. 592'000.-- entsprechend tiefer fiel auch die Subvention der Solothurnischen Gebäudeversicherung aus. Andy Schaad ist sichtlich erfreut über diese Budgetunterschreitung und gratuliert den Verantwortlichen dafür.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von Fr. 592'369.30. Die entsprechenden Verpflichtungskredite (Konto 140.506.02 und 140.661.01 werden geschlossen)**

Mitteilung an:           Feuerwehrkommission  
                               RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwaltung

46   23/03   Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

### **Feuerwehr: Genehmigung Schlussabrechnung Vorausrettungsfahrzeug**

---

### **Ausgangslage**

Die Beschaffung des Vorausrettungsfahrzeuges (VRF) in einer Sammelbestellung durch die Solothurner Gebäudeversicherung wurde mit Kosten von Fr. 35'000.-- für die Gemeinde Balsthal budgetiert, die Auslieferung wurde im Jahr 2014 vorgenommen. Aufgrund dessen wurde das Pionierrettungsfahrzeug etwas früher ausgemustert und durch das Vorausrettungsfahrzeug ersetzt. Der Betrag aus dem Verkauf ist etwas kleiner als budgetiert ausgefallen und belief sich 'nur' auf Fr. 8'986.--.

### **Erwägungen**

Damit kantonal alle Fahrzeuge demselben Standard entsprechen, wurde das meiste Material durch die SGV neu beschafft und ist im Pauschalpreis enthalten. Die SGV hat beschlossen, alle Feuerwehren sofort mit neuen Geräten auszurüsten und nicht, wie vorgängig angenommen, in Etappen. Diese Rettungsgeräte werden mit 80 % durch die SGV subventioniert, doch für die Gemeinde Balsthal kommen aufgrund dessen Fr. 15'506.70 nicht budgetierte Kosten hinzu. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler erkundigt sich über die angesprochenen unterschiedlichen Standards. Fabian Müller informiert, nach einer Besprechung wurde festgestellt, dass es kantonal unterschiedliche Standards gibt, welche vereinheitlicht werden sollten. Aufgrund dessen resultierte auch die erwähnte Kreditüberschreitung.

### **Beschluss (alle Anträge einstimmig genehmigt)**

**1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit (Konto-Nr. 140.506.10) für die Beschaffung des Vorausrettungsfahrzeuges in der Höhe von Fr. 15'506.70.**

2. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung (Konto-Nr. 140.506.10) für die Beschaffung des Vorausrückungsfahrzeuges in der Höhe von Fr. 50'506.70.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung (Konto-Nr. 140.606.10) für den Verkauf des Pionierfahrzeuges in der Höhe von Fr. 8'986.--.
4. Die entsprechenden Verpflichtungskredite Konto-Nr. 140.506.10 und 140.606.10 werden geschlossen.

Mitteilung an:           Feuerwehrkommission  
                               RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwaltung

47   23/02   Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionkurse, Rekrutierung, Übungen

**Feuerwehr: Ausbildung zum Offizier, Zustimmung**

**Ausgangslage**

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung besteht bei der Feuerwehr Balsthal der Bedarf, einen Offizier auszubilden.

**Erwägungen**

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat Kpl Nussbaumer Christoph, geb. 24.2.1980, in die erwähnte Ausbildung zu schicken. Er ist ein bewährter Gruppenführer, welcher in seiner Funktion bereits Verantwortung und Führungsaufgaben übernommen hat. Andy Schaad erkundigt sich, was diese Ausbildung kostet. Fabian Müller kann dies momentan nicht beziffern, wird dies aber gerne abklären und die Ratsmitglieder entsprechend informieren.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Kpl Nussbaumer Christoph in die erwähnte Ausbildung zum Offizier zu schicken.**

Mitteilung an:           Feuerwehrkommission  
                               RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie

48   34/03   Pumpwerk, Fernmeldeanlage, Kraftverbrauch

**Wasserversorgung: Ersatz Steuerung, Projektgenehmigung mit Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe**

**Ausgangslage**

Die bald 30jährige, installierte und veraltete Steuerung der Wasserversorgung, welche sich im Erdgeschoss des Bürgerhauses befindet, soll durch eine neue Steuerung am Standort im UG vom Gemeindehaus ersetzt werden. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 von Fr. 95'000.-- und im Dezember 2014 mit Fr. 200'000.-- konnte die Detailplanung mit den Kostenzusammenstellungen ausgelöst werden.

### **Erwägungen**

In Zusammenarbeit mit dem Werkhof, der Bauverwaltung und dem Ingenieurbüro BSB konnten die Gesamtkosten für die Steuerung und den Tiefbauarbeiten, wie die dazugehörigen Nebenarbeiten erfasst werden. Zur Offertstellung der neuen Steuerung wurde die Firma Rittmeyer aus Baar eingeladen, welche bereits mit der bestehenden Steuerung und den Gesamtanlagen der Wasserversorgung Balsthal bestens vertraut ist. Das Gesamtprojekt mit den dazugehörigen Nebenarbeiten beläuft sich auf rund Fr. 295'000.-- inkl. MwSt. Anton Wüthrich kümmert sich um die bestehenden Verträge mit der Bürgergemeinde, welche auf Ende Jahr aufgelöst werden müssen.

### **Beschluss (alle Anträge einstimmig genehmigt)**

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Projekt und dem vorliegenden Kostenvoranschlag von Total Fr. 295'000.-- inkl. MwSt. zu.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe der neuen Steuerung an die Firma Rittmeyer AG aus Baar von Total Fr. 201'000.-- sowie die Nebenarbeiten von Total Fr. 94'000.-- inkl. MwSt.**
3. **Der Gemeinderat beschliesst die Kreditfreigabe von Fr. 295'000.-- aus der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 701.506.02.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                   Bauverwaltung  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwaltung

49   03/03   Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

### **Bauwesen: Abwasseranschluss Vogelsmatt 1, Genehmigung Vereinbarung**

---

### **Ausgangslage**

Da sich die Liegenschaft von Frau Therese Borer, Vogelsmatt 1 GB.-Nr. 1424 auf Gemeindegebiet Laupersdorf befindet aber an das Abwassersystem der Gemeinde Balsthal angeschlossen wird, ist zwecks Regelung der Gebühren zwischen den beiden Einwohnergemeinden Laupersdorf und Balsthal eine Vereinbarung abzuschliessen.

### **Erwägungen**

Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Es ist vorgesehen, dass die Liegenschaft Nr. 1 Vogelsmatt, Laupersdorf, GB-Nr. 1424 im Jahr 2015 an das

Abwassersystem der Einwohnergemeinde Balsthal angeschlossen wird. (Anschluss im Bereich des Längenmoosweges). Anschlussgebühr und Benützungsg Gebühr (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) für Abwasser werden durch die Einwohnergemeinde Balsthal (Anschlussort) in Rechnung gestellt. Grundlage bildet das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und – gebühren der Einwohnergemeinde Balsthal (genehmigt mit RRB Nr. 1429 vom 6. Juli 2004)

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat Balsthal genehmigt einstimmig das erwähnte Vorgehen und die vorliegende Vereinbarung. Anschluss- und Benützungsggebühren für das Abwasser der Liegenschaft Vogelsmatt 1, 4712 Laupersdorf GB-Nr. 1424 werden per 1. Januar 2015 von der Gemeinde Balsthal in Rechnung gestellt.**

Mitteilung an:           Bauverwaltung  
                               Finanzverwaltung  
                               RL Infrastruktur  
                               RL Finanzen  
                               Gemeinde Laupersdorf

50   10/01   Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Schulwesen: Leistungsvereinbarung mit Volksschulamt, Zustimmung**

---

#### **Ausgangslage**

Die Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2015 bis 2018 liegt vor. Diese dient dem Kanton als Führungsinstrument und der Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Mit dem geltenden Schulführungsmodell wurden den kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitungen mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenzen übertragen. Im Gegenzug verlangt die kantonale Aufsichtsbehörde Transparenz und Rechenschaft darüber, wie die beschriebenen Leistungen erfüllt werden. Die Angebote und Leistungen der Schulen sind in der Volksschulgesetzgebung beschrieben. In der Leistungsvereinbarung wird darauf hingewiesen. Sie bündelt bisherige Einzelprozesse, vereinfacht Abläufe und legt fest, zu welchen Themen der Kanton von den Schulen Rechenschaft erwartet. Diese aufsichtsrechtliche Funktion ist wesentlicher Bestandteil des Schulführungssystems „Geleitete Schule Kanton Solothurn“. Mit der kantonalen Leistungsvereinbarung respektive dem kommunalen Leistungsauftrag nehmen sowohl die kantonale wie die kommunale Schulbehörde ihre Aufsichts- und Steuerungsfunktion wahr.

#### **Erwägungen**

Nebst der Leistungsvereinbarung sind die gesetzlichen Bestimmungen, das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, die externe Schulevaluation und die Leistungstests weitere kantonale Instrumente für die Steuerung der Schul- und Unterrichtsqualität. Roland Stampfli stellt fest, die Gemeindevertreter unterschreiben diesen Leistungsvertrag im Namen der Einwohnergemeinde, entsprechend muss auch die Verantwortung übernommen werden können. Als er noch als Lehrer tätig war, stellte er fest, dass es für die Schulleitung schwierig war nebst allen anstehenden Aufgaben noch jährlich die Mitarbei-

tergespräche etc. durchzuführen. Das jeweilige Feedback ist für die Angestellten sehr wichtig, aber auch mit entsprechendem Aufwand verbunden. Kuno Flury stellt fest, bei Musiklehrpersonen und Angestellte mit Teilpensen ist die Regelung, dass die Mitarbeitergespräche nicht jährlich durchgeführt werden. Für ein gutes und konstruktives Mitarbeitergespräch benötigt der Schulleiter rund 6 bis 8 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nachbearbeitung. Roland Stampfli erachtet die gestellten Aufgaben bzw. Leistungsziele in der Leistungsvereinbarung als schwer erfüllbar, da die Zeitressourcen beschränkt sind. Diese Leistungsvereinbarung ist eine Mehrbelastung. Kuno Flury stellt fest, nach drei Jahren gibt es einen Rechenschaftsbericht, welcher der Gemeinderat genehmigen muss. Falls etwas zeitlich nicht umgesetzt werden kann, wird dies Bestandteil des Berichts sein. Enzo Cessotto findet diese Mehrbelastung reine Bürokratie, deshalb sollte man die Leistungsvereinbarung heute nicht genehmigen, um ein Zeichen zu setzen. Fabian Müller findet dies kein guter Lösungsansatz, wenn man die Leistungsvereinbarung heute ablehnt, macht man sich eher 'lächerlich' anstatt etwas zu erreichen. Roland Stampfli wird diese angesprochene Thematik im Hinblick auf die Leistungsvereinbarung, Zeitressourcen und Rechenschaftsbericht im VSEG einbringen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt als Kommunale Aufsichtsbehörde mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Leistungsvereinbarung über die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18.**

Mitteilung an:           RL Bildung  
                                   Schulleiter  
                                   Gemeindepräsident  
                                   Gemeindevorwalter

51   10/00   Allgemeines und Einzelnes

### **Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung, Instruktion Delegierte**

---

Die provisorische Rechnung 2014 der Kreisschule Thal liegt vor. Roland Stampfli bemerkt, mit Assistenzstunden konnte viel korrigiert werden, glücklicherweise hatte dies für die Mitarbeitenden keine gesundheitlichen Folgen wie z.B. Burnouts etc. Georg Rütli hat als RL Bildung keine Ergänzungen zur Rechnung, diese sieht gut aus. Er wird entsprechend die Delegierten einladen. Es wird festgestellt, dass seitens des Gemeinderats keine Instruktionen an die Delegierten abzugeben sind. Ein Beschluss steht somit nicht an, die Rechnung der Kreisschule Thal wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:           RL Bildung

52 16/12 Kommissionswahlen

### **Volkshochschule Thal: Genehmigung Demission Delegierte und Neuwahl Delegierte**

---

#### **Ausgangslage**

Nicole Rennollet hat die Gelegenheit das Sekretariat der Volkshochschule Thal per 1. Juli 2015 zu übernehmen. Aufgrund dessen kann sie bei der Volkshochschule Thal das Amt als Delegierte der Gemeinde Balsthal nicht mehr weiter ausführen.

#### **Erwägungen**

Nicole Rennollet schlägt als Nachfolgerin Sarah Dietschi Heutschi, Höhenweg 4, 4710 Balsthal als neue Delegierte der Volkshochschule Thal vor.

#### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat verdankt die geleisteten Dienste von Nicole Rennollet und genehmigt einstimmig ihre Demission.**
2. **Der Gemeinderat wählt einstimmig Sarah Dietschi Heutschi als Delegierte der Volkshochschule Thal per 1. Juli 2015.**

Mitteilung an: Volkshochschule Thal  
Nicole Rennollet  
Sarah Dietschi Heutschi

53 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Veranstaltungen, welche demnächst stattfinden. Interessierte werden gebeten, sich bei ihm zu melden, damit die Koordination ratsintern erfolgen kann.

54 R **Mitteilungen/Ressortleiter**

- 
- Roland Stampfli informiert über den aktuellen Stand betreffend Projekt Verkehrsentslastung Klus und über die vergangene GPK-Sitzung.
  - Enzo Cessotto erwähnt die Vorstandssitzung der ARA, die dritte Lesung der Jahresrechnung ist erfolgt. Das Ergebnis ist positiv, es konnte wesentlich mehr Gas produzieren und die Bell Schweiz AG hat mehr 'Schlamm' geliefert, was die Rechnung positiver ausfallen lässt. Damit soll nach Möglichkeit die Pensionskasse ausfinanziert werden. Sobald der Gemeindeverwalter die Rechnungsunterlagen erhalten hat, wird er diese entsprechend weiterleiten und erwartet schriftlich die Instruktion an die Delegierten bis spätestens am 22. April 2015.
  - Anton Wüthrich stellt fest, gemäss Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1997 wird am Chlausmärit Fr. 20.-- pro Marktstand verrechnet. Nun ist

die Frage, wie der Gemeinderat die Organisation des Naturparkmarkts einstuft, ist der Rechnungsfaktor auswärtig oder einheimisch zu wählen. Enzo Cessotto würde auf Gleichbehandlung setzen. Auch Fabian Müller ist dieser Meinung und würde die Marktstände für den Naturparkmarkt mit dem einheimischen Tarif verrechnen (Fr. 20.-- pro Marktstand/Festischgarnituren gratis). Aus dem Gremium gibt es keine Einwände, dies wird so beschlossen.

- Gemäss Anton Wüthrich ist der Abbruch der Alten Litzli per 23. März 2015 geplant.
- Bruno Straub lobt den Gemeinderat für die pünktliche Eingabe der Gemeinderatsanträge. Zukünftig wäre er froh, diese elektronisch im Word zu erhalten.

## 55 V **Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Roland Stampfli erwähnt noch einmal die Besuchstage der offenen Schule, welche am 23. Und 24. März 2015 stattfinden werden.
- Am 24. April 2015 findet der Naturmarkt und vom 1. – 3. Mai 2015 die Gewerbeschau in Balsthal statt.

### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 4. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

23. April 2015, 19.00 bis 21.40 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter
<u>Entschuldigt</u>	Schaad Andy

Traktanden

1. Protokoll vom 19. März 2015
2. Pendenzen
3. Hallenbad Falkenstein: Sanierung, Freigabe Planungskredit und Kompetenzregelung (15/15)
4. Verkehrswesen: Quartierschliessung durch Ortsbus, Entscheid befristete Versuchsphase (30/04)
5. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2014, Kenntnisnahme und Entscheid Budgetüberschreitungen (13/06)
6. Gemeindeorganisation: Zustimmung Anschaffung Karten-Zahlterminals und Kreditfreigabe (17/00)
7. Schulwesen: Bewilligung Assistenzlektionen und Genehmigung Nachtragskredit (10/04)
8. Schulwesen: Anpassungen Dienstleistungsvertrag und Pflichtenheft KSTh, Genehmigung (10/01)
9. Verband Solothurner Einwohnergemeinden: Zustimmung Erhöhung Jahresbeitrag (12/08)

10. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz der Tore Mehrzweckgebäude Litzli, Zustimmung (14/04)
11. Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Arbeitsvergabe und Genehmigung Beitragsverfahren und Nachtragskredit (05/12)
12. Tiefbau/Parkierungswesen: Schaffung zusätzlicher Parkplätze, Vergabe Ingenieurauftrag und Kreditfreigabe (05/07)
13. Tiefbau: Sanierung Goldgasse Nord/Schafhübelweg/Kirchgässli und Erweiterung Fernwärme, Arbeitsvergabe sowie Kreditfreigabe und Zustimmung Nachtragskredit (05/14)
14. Energie/Elektrizität: Strassenbeleuchtung LED 1. Etappe, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe (09/08)
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
16. Mitteilungen Ressortleiter
17. Mitteilungen Verschiedenes
18. Gemeindeorganisation: Erlassgesuch Gebühren für Saalbenützung, Entscheid (17/02) Ausschluss der Öffentlichkeit
19. Gemeindeorganisation: Anfrage betr. Dienstleistungen an Dritte, Zustimmung für Offerte (17/00) Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmzähler.

### **Protokoll vom 19. März 2015**

---

Das Protokoll vom 19. März 2015 wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

56 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

#### **Hallenbad Falkenstein: Sanierung, Freigabe Planungskredit und Kompetenzregelung**

---

Roland Stampfli informiert kurz über die vergangene Sitzung betreffend Sanierung Hallenbad Falkenstein. Es liegen die Meinungen von zwei verschie-

denen Planern vor, die in ihrem Inhalt nicht deckungsgleich sind. Deshalb kann heute kein Beschluss gefasst werden.

57 30/04 Post, Postautokurse

### **Verkehrswesen: Quartiererschliessung durch Ortsbus, Entscheid befristete Versuchsphase**

---

#### **Ausgangslage**

Bei der Post Auto Schweiz AG wurde eine Richtofferte für eine Quartiererschliessung durch einen Ortsbus in Auftrag gegeben. Diverse Möglichkeiten zur Erschliessung liegen nun detailliert vor. Die Richtofferten enthalten jeweils die Kosten für eine Versuchszeit von einem Jahr.

#### **Erwägungen**

Die drei Konzeptvarianten bieten Vor- und Nachteile, welche jeweils bei den Varianten aufgeführt und speziell erläutert sind. Die Fahrzeiten sind Schätzwerte und können erst definitiv bestätigt werden, nachdem die Strecken mit Messfahrten und den entsprechenden Bus Typen, die zum Einsatz kommen werden, abgefahren sind. Eine Maximal- und Minimalvariante ist bei jeder Konzeptvariante offeriert. Die Erschliessung des Ziegelhüttenquartiers durch die Linie 94 morgens und abends mit neuen Haltestellen Eggenstutz, Ziegelhütte und Aeschlismatt, ist aufgrund der Gelenkbusgrösse und dem dadurch bedingten Ausbau des Munimattweges, nicht umsetzbar.

Für die baulichen Massnahmen betreffend Haltestellen-Infrastruktur in den drei Konzeptvarianten ist die Gemeinde zuständig. Für das Setzen des Sokkels und der Stele hat ebenfalls die Gemeinde Balsthal aufzukommen. Der Preis je Fahrplantafel beträgt Fr. 1000.-- (inkl. Mehrwertsteuer). René Zihler findet die präsentierte Idee super, dies ist ein positiver Schritt, welcher die Gemeinde Balsthal gehen kann. Ihn stört, dass das Moos nicht miteinbezogen ist. Fabian Müller schliesst sich an. Die OeBB verfolgt die Strategie, langfristig den Bahn- und Busbetrieb im Thal zu organisieren. Er würde den Wettbewerb spielen und den Auftrag nach dem Submissionsverfahren ausschreiben lassen. Pierino Menna weist darauf hin, es liegen Konzeptvarianten vor, diese sind noch nicht abschliessend ausgearbeitet, diese dienen lediglich als Anhaltspunkt. Mit dem Wettbewerbsverfahren ist er einverstanden, dies könnte für die Gemeinde Balsthal kostengünstiger ausfallen. Roland Stampfli findet es nicht gravierend, wenn das Moos nicht angeschlossen ist, schliesslich ist man ab der Haltestelle Thalbrücke in fünf Minuten zu Fuss in der Badi. Fabian Spring erkundigt sich über die Nutzung des Ortsbus in Oensingen. Gemäss Fabian Müller hat die Gemeinde Oensingen den Kostendeckungsgrad erreicht und wird versuchen ins Grundangebot des Kantons aufgenommen zu werden. Fabian Müller würde die Variante 2 (Minimalvariante) auf die Erweiterung ins Moos prüfen und dann eine Submission starten. Enzo Cessotto warnt davor, sich zu euphorische Illusionen betreffend Kostenübernahme durch den Kanton zu machen. Dies wird sehr schwierig. Pierino Menna teilt die Zweifel von Enzo Cessotto, dies wird bestimmt schwierig, sollte aber nicht unversucht gelassen werden. Bruno Straub weist darauf hin, wenn eine Submission gemacht wird, muss der Auftrag anschliessend auch vergeben werden, deshalb ist möglicherweise eine Ausschreibung sinnvoller.

## **Beschluss**

- 1. Auf die vorliegenden Anträge wird nicht eingetreten. Der Gemeinderat setzt einstimmig auf Gegenofferten für das Projekt „Ortsbus“ und wird die OeBB und Eggenschwiler Peter anfragen.**
- 2. Das Mandat wird an Menna Pierino erteilt.**

Mitteilung an: RL Planung

58 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

### **Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2014, Kenntnisnahme und Entscheid Budgetüberschreitungen**

---

#### **Ausgangslage**

Der Rechnungsabschluss 2014 liegt vor und wurde in der Zeit vom 20.-22. April 2015 durch das Rechnungsprüfungsorgan geprüft.

Ruedi Dettling verweist auf die Akten. Eine Übersicht über die Rechnungsablage 2014 liegt vor. In der Detail-Liste sind die Abweichungen gegenüber dem Budget ausgewiesen. In einer weiteren Liste sind die Mehraufwände deklariert, welche als Nachtragskredite der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen sind. Da diese allesamt auf übergeordneten Erlassen oder auf früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung beruhen, sind diese nicht (mehr) zu genehmigen.

#### **Erwägungen**

In einzelnen Rechnungspositionen sind Mehraufwände eingetreten, welche als Nachtragskredite durch den Gemeinderat zu beschliessen (§ 25, Abs. 3 GO) oder der Gemeindeversammlung zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme zu unterbreiten sind. Dabei wurden nur diejenigen Positionen markiert, welche Budgetüberschreitungen von mehr als Fr. 5'000.-- ausweisen oder ungewöhnlich sind. Die darunter liegenden Abweichungen liegen im Toleranzbereich, insbesondere dann, wenn der betreffende Sachbereich gegenüber dem Budget positiv abschliesst. In denjenigen Positionen, welche der Finanzverwaltung bekannt sind, wurden die Begründungen eingefügt. Die übrigen, mit roter Schrift markierten Positionen, sind durch die zuständigen Ressorts bzw. durch die zuständigen Verantwortlichen noch zu begründen, damit der Gemeinderat über die entsprechenden Nachtragskredite beschliessen kann.

Pierino Menna möchte die „nicht-beeinflussbaren“ Konten farblich gekennzeichnet haben. Fabian Müller schliesst sich an, damit kann dem Bürger immer wieder vor Augen geführt werden, dass rund 80 % der Kosten, nicht beeinflussbar sind. Zudem könnten Überschneidungen von zwei Ressorts ebenfalls gekennzeichnet werden, damit die Zuständigkeiten geregelt sind. Gemäss Ruedi Dettling kann dies näher angeschaut werden, wenn das HRM2 eingeführt ist und nach Verantwortlichkeit selektiert werden kann.

#### **Beschluss** (alle Anträge einstimmig genehmigt)

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rechnungsabschluss 2014 und von den darin verzeichneten Abweichungen gegenüber dem Budget im Betrag von über Fr. 5'000.--.**

2. Der Gemeinderat beschliesst, die ausserordentlichen Abweichungen in der Rechnung 2014 im Vergleich zum Budget, welche ungewöhnlich sind oder den Toleranzwert von Fr. 5'000.-- überschreiten, sind durch die zuständigen Ressortleitenden bzw. Verantwortlichen zu begründen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Ressortleitenden bzw. Verantwortlichen, die bezeichneten Budgetüberschreitungen bis zum 6. Mai 2015 zu Handen der Finanzverwaltung zu begründen.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Nachtragskrediten, welche nicht in seiner Beschlusskompetenz liegen, aber auf übergeordneten Erlassen oder auf früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung beruhen und beschliesst, diese gemäss vorliegender Liste der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2015 zur Kenntnis zu bringen.

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                              Finanzverwalter  
                              Gemeindepräsident

59   17/00   Allgemeines und Einzelnes

### **Gemeindeorganisation: Zustimmung Anschaffung Karten-Zahlterminals und Kreditfreigabe**

---

#### **Ausgangslage**

In Zusammenhang mit der Festlegung der Eintrittspreise für das Schwimmbad Moos für die Saison 2015 ist im Gemeinderat an der Februarsitzung angeregt worden, es müsse zukünftig auch mit Kreditkarten bezahlt werden können. Die bargeldlose Zahlung wird auch an den Schaltern der Gemeindeverwaltung vermehrt gewünscht.

#### **Erwägungen**

Der Einsatz von Zahlterminals für den bargeldlosen Zahlungsvorgang im Schwimmbad und an den Schaltern der Gemeindeverwaltung ist sinnvoll für Beträge ab einer gewissen Höhe. Für Kleinbeträge bis ca. Fr. 20.-- sollte weiterhin auf Barzahlung bestanden werden, da die Transfergebühren bei den hauptsächlich im Gebrauch befindlichen Karten (Mastercard, Maestro und Postcard) einheitlich und betragsunabhängig sind. Für Bankkarten beträgt die Gebühr Fr. 0.28 und für die Postcard (E-Postfinance) Fr. 0.23 pro Transaktion. Auf Zahlungen mit Kreditkarte sollte grundsätzlich verzichtet werden, da die Transaktionsgebühr für z.B. die VISA-Karte 2 % des Zahlungsbetrages ausmacht.

Es wurden vier Offerten für Zahlterminals eingeholt. Die Geräte sind absolut vergleichbar. Die Preise für die Geräte sind denn auch – mit einer Ausnahme – praktisch genormt. Unterschiedlich sind hingegen die Konditionen der Anbieter sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten. Der Offert Vergleich sowie die Angebote sind Bestandteil der Akten. Fabian Spring würde fix ein Gerät im Schwimmbad Moos und eines im Hallenbad Falkenstein installieren. Es könnte Probleme geben, wenn diese immer wieder an einen anderen Standort transportiert werden. Ruedi Dettling entkräftet diese Meinung, die Geräte sind dazu konzipiert und können ohne Probleme versetzt werden.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, drei Karten-Zahlterminals für Bank- und Postkarten – jedoch ohne Kreditkarten – zu beschaffen und gibt dafür den nötigen Kredit von Fr. 5'200.-- (günstigster Anbieter) frei.
  - Davon wird ein Kartenterminal mit WLAN/GPRS-Anschluss (inkl. SIM-Karte) für die Bäder angeschafft, damit das Gerät im Sommer im Freibad und im Winter im Hallenbad alternativ eingesetzt werden kann.
  - Für die Schalter der Gemeindeverwaltung werden je zweiteilige Terminals mit WLAN/Ethernet angeschafft, da die Sicherheitsschalter nur diese Geräte zulassen.

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter  
                                   Bauverwalter

60   10/04   Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

**Schulwesen: Bewilligung Assistenzlektionen und Genehmigung Nachtragskredit**

**Ausgangslage**

Nach den aktuell vorhandenen Schülerzahlen werden im kommenden Schuljahr in den altersgemischt geführten 1./2. Klassen 145 Kinder unterrichtet. Das entspricht Abteilungsgrössen von 24 bis 25 Kindern. Gemäss kantonalen Angaben ist in den Primarschulklassen ein Durchschnitt von 20 Kindern pro Abteilung anzustreben. Grundsätzlich sind Abteilungsgrössen von 16 bis 24 Kindern einzuhalten. Um die Vielfalt und Heterogenität in so grossen, zweistufig geführten Klassen auffangen zu können, subventioniert das Volksschulamt Assistenzlektionen wie folgt: Bei 23 Schülerinnen und Schülern (SuS) sind es deren 4, bei 24 SuS deren 6 und bei 25 SuS wären es 8 Assistenzlektionen. Nach eingehender Diskussion beantragt die Fachkommission Bildung für jede der sechs 1./2. Klassen während des Schuljahres 2015/2016 je 4 Assistenzlektionen. Diese setzen sich aus den beiden bisherigen Partnerunterrichtslektionen sowie zwei neuen Assistenzlektionen zusammen. Dabei werden die (nicht subventionsberechtigten) Partnerunterrichtslektionen für ein Schuljahr zu Assistenzlektionen. Für das Schuljahr 2016/17 wird sich der Klassenbestand auf 22 bis 23 Kinder reduzieren.

**Erwägungen**

Pierino Menna hat sich intensiv mit der Thematik befasst und vorgängig mit Kuno Flury das Gespräch gesucht. Doch es stehen immer noch einige Unklarheiten im Raum. Er zweifelt nicht an der Notwendigkeit der Assistenzlektionen, vielmehr an der Vorgehensweise. Müssen diese Assistenzlektionen budgetiert werden und wenn ja, in welchem Konto. Er möchte nicht, dass die Gemeinde schlussendlich Fr. 53'000.-- bezahlen muss, sondern nur die Fr. 1'800.--. Die Assistenzlektionen stehen der Gemeinde Balsthal zu. Ein Konto besteht auch für die subventionierten Lehrerbesoldungen, darin sollte dieser Betrag eigentlich Platz haben. Gemäss Roland Stampfli ist der Gemeinderat

als kommunale Aufsichtsbehörde die Instanz, welche die Assistenzlektionen bewilligt. Pierino Menna stellt fest, dass der Schulleiter gemischte Klassen macht, somit können auch 23er Klassen gebildet werden und Assistenzlektionen beantragt werden.

Gemäss Kuno Flury müsste grundsätzlich das Konto Besoldungen Lehrkräfte Primarschule 210.302.00 erhöht werden. Der Betrag Besoldungen Lehrkräfte Partnerunterricht würde nicht ausgeschöpft, dieser Betrag würde um Fr. 25'000.-- tiefer ausfallen. Weiter würden die Subventionen höher ausfallen. Unter dem Strich würde dies die Gemeinde für die zusätzlichen 24 Lektionen nur einen Betrag von Fr. 1'880.-- kosten. Der Gemeinderat müsste jedoch den Nachtragskredit gemäss Rechnungslegung für die 51'000.-- Fr. bewilligen. Roland Stampfli erkundigt sich betreffend Schülerpauschalen, werden diese erst ab Schuljahr 2016/2017 berechnet oder bereits ab Neujahr? Gemäss Kuno Flury, ist dies ab 1. Januar 2016 der Fall. 5/12 des Betrages müsste bezahlt werden (Aug-Dez. 2015, nächstes Jahr sieht es mit den Schülerpauschalen wieder anders aus, da die Assistenzlektionen nicht separat berechnet werden.) Pierino Menna fragt an, ob der Gemeinderat nicht zuwarten möchte, bis die Schülerpauschalen abschliessend diskutiert sind und erst anschliessend abschliessend darüber befinden? Aus dem Gemeinderat kommt kein entsprechendes Votum, dass dies gewünscht wäre.

Für Pierino Menna ist es schwierig, solche Entscheide zu treffen, obwohl er die Notwendigkeit sieht. Für einen Lehrer ist es doch viel schwieriger den Unterricht für eine gemischte Klasse zu gestalten. Wäre es nicht einfacher und günstiger, wenn man nur reine 1. und reine 2. Klassen führen würde? Gerne würde er diese Themen zu einem späteren Zeitpunkt eingehend diskutieren und einige Fragen klären. Gemäss Kuno Flury wurde vor 4 Jahren, aufgrund der Einführung der Speziellen Förderung, der Systemwechsel vorgenommen. Er ist sehr gerne bereit, diese Fragen zu beantworten. Roland Stampfli wird diese Thematik an einer der nächsten Gemeinderatsklausuren aufgreifen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bewilligt mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung für das Schuljahr 2015/16 an den 1./2. Klassen je 4 Assistenzlektionen. Der Nachtragskredit von brutto Fr. 51'320.00 wird bewilligt.**

Mitteilung an:           RL Bildung  
                                  Schulleiter  
                                  RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

61   10/01   Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Schulwesen: Anpassungen Dienstleistungsvertrag und Pflichtenheft KSTh, Genehmigung**

---

#### **Ausgangslage**

Mit der Neuausrichtung der IT-Anlage mit dem Rechnungszentrum RIO ergeben sich Kosten, welche sich auch auf die Verwaltung der Kreisschule auswirken. Aus diesem Grund musste der Dienstleistungsvertrag und das Pflichtenheft angepasst werden. Es war nicht klar, welche Leistungen mit der

Pauschalentschädigung abgedeckt sind. Dies hat man nun so bereinigt, dass die Pauschalentschädigung vom 45'000.- auf 48'000.- Franken erhöht wurde und so alle Kosten abgedeckt sind. Kleinere Anpassungen waren zusätzlich nötig. Das bereinigte Pflichtenheft und der Dienstleistungsvertrag sind Bestandteil der Akten.

### **Erwägungen**

Diese beiden Abmachungen und auch der Miet- und Unterhaltsvertrag werden vereinfacht und entsprechende Pauschalen vorgesehen. So hat man klarere Verhältnisse und muss nicht jedes Mal aufgrund der Schülerzahlen neue Berechnungen anstellen. Georg Rütli bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei Alois Christ, Ruedi Dettling und Gerda Zauner für die geleistete Arbeit.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Dienstleistungsvertrag und das Pflichtenheft der KSTh.**

Mitteilung an: KSTH  
RL Bildung  
Gemeindeverwalter  
Gemeindepräsident

62 12/08 Berufsorganisationen, Vereinigung soloth. Einwohnergemeinden

**Verband Solothurner Einwohnergemeinden: Zustimmung  
Erhöhung Jahresbeitrag**

---

### **Ausgangslage**

Roland Stampfli informiert, in den nächsten Jahren wird es für die Gemeinden von zentraler Bedeutung sein, dass ihre Interessen im Zuge der geplanten Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden stark vertreten werden können. Dieses geforderte Engagement des VSEG bedingt eine starke Geschäftsführungstätigkeit des Vorstandes, der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle. Nur wenn die Gemeindeinteressen frühzeitig im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung von Gesetzesvorlagen eingebracht werden können, ist eine erfolgreiche Mitbestimmung der Gemeinden möglich. Damit diese Ziele auch erreicht werden können, ist beabsichtigt, im Jahr 2016 vermehrt Informationsveranstaltungen für die Gemeinden bzw. die Behördenmitglieder durchzuführen. Mit diesem Vorgehen sollen gerade in den kostspieligen kommunalen Leistungsfeldern wie Soziales und Bildung die Leistungs- und Entscheidungsträger (Gemeinderäte) auf die kommenden und bevorstehenden Herausforderungen vorbereitet werden können.

### **Erwägungen**

Der VSEG beabsichtigt, den Jahresbeitrag von aktuell Fr. 0.70 auf Fr. 0.90 pro Einwohner zu erhöhen. Dadurch kann erreicht werden, dass ab dem Jahr 2016 wiederum ein ausgeglichener Voranschlag präsentiert und zudem die Reserve für geplante Aktivitäten (Kampagnen, Info-Veranstaltungen, etc.) geschaffen werden kann.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt mit 5:3 Stimmen der Erhöhung des VSEG-Jahresbeitrages um Fr. 0.20 pro Einwohner zu Handen der Generalversammlung des VSEG zu.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
VSEG  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

63 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzi

**Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz der Tore  
Mehrzweckgebäude Litzi, Zustimmung**

**Ausgangslage**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Feuerwehrkommission und der Bauverwaltung hat sich eingehend mit dem Ersatz der alten Holztore im Mehrzweckgebäude Litzi-Feuerwehrmagazin durch Falt- oder Flügeltore befasst. Ausgearbeitet wurde ein Einheitsbeschreibung des Produktes und drei regionale Firmen wurden zur Offertstellung eingeladen.

Die Anbieter mussten folgende Vorgaben beachten:

- An den haustechnischen Installationen bei der Fahrzeughalle können keine Anpassungen vorgenommen werden.
- Aufgrund dessen sind die Kipptore durch Falttore zu ersetzen und aussen anzuschlagen.
- Die fertige Durchgangsbreite und –höhe soll möglichst dem bestehenden Mauerlicht entsprechen.
- Die Tore müssen den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen
- Von mindestens zwei gut gewählten Standorten in der Fahrzeughalle angesteuert und bei Stromausfall von Hand leicht und einfach geöffnet werden können

**Erwägungen**

Zwei Anbieter, welche mit ihren Offerten die Budgetvorgaben einhalten konnten, wurden zu einer Besichtigung und Besprechung vor Ort eingeladen und informierten über Konstruktionsdetails, das Arbeitsvorgehen und die Termine. Ein spezielles Augenmerk wurde auf das Ortsbild und die Sicherheitselemente gelegt. Beide Anbieter konnten ihr Angebot technisch nachbessern. Der Offert Vergleich ist Bestandteil der Akten.

**Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für den Ersatz Tore Fahrzeughalle beim MZG-Litzi / Feuerwehrmagazin der Altort**

**AG, Solothurn zum offerierten Betrag von Fr. 97'634.20 inkl. MwSt, zu vergeben.**

**2. Der Kredit aus dem Voranschlag zur Verwaltungsrechnung 2015, Kto.-Nr. 090.503.03 von Fr. 120'000.--, wird freigegeben.**

Mitteilung an: Bauverwalter  
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
Finanzverwalter  
RL Finanzen

64 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

### **Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Arbeitsvergabe und Genehmigung Beitragsverfahren und Nachtragskredit**

#### **Ausgangslage**

Das Projekt Sanierung Einschlagweg beinhaltet die Sanierung des ausgedehnten Strassenareals, wo nötig, mit Kofferersatz und Erneuerung der Strassenentwässerung. Teilweise ist gemäss (GEP Generelles Entwässerungsprojekt) die bestehende Kanalisationsleitung zu ersetzen, respektive durch Inlineverfahren zu sanieren. Die bestehende Freileitung der Alpiq wird erdverlegt und die Strassenbeleuchtung erneuert. Die über 60 Jahre alte Wasserleitung wird ersetzt.

Die Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten, den Belagsarbeiten sowie den Grabarbeiten für das Ersetzen der Wasserleitung erfolgt an das kostengünstigste Angebot für Fr. 226'321.55 inkl. MwSt. an die Firma Strabag AG in Olten

#### Kostenübersicht

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Total Fr. 240'000.--	(Budget 2015 Fr. 270'000.--)
Kanalisationssanierung	Total Fr. 112'000.--	(Budget 2015 Fr. 115'000.--)
Wasserleitungersatz	Total Fr. 135'000.--	(Budget 2015 Fr. 140'000.--)
Wasserleitungersatz	Total Fr. 25'000.--	(Planung Fr. 30'000.--)

#### **Erwägungen**

Die veranschlagten Kredite in der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 525'000.-- gegenüber der Vergabe von Fr. 517'000.-- können trotz dem Ersatz der Wasserleitung im Zelgliweg eingehalten werden. Demzufolge ist zu Lasten der Wasserversorgung ein Nachtragskredit von Fr. 25'000.-- zu sprechen.

Der Beitragssatz für Erschliessungsstrassen beträgt 80 %. In der Wohnzone W2A um 0.4 AZ (Ausnützungsziffer), respektive in der Zone für öffentliche Bauten (OeBa) mit 0.6 AZ. Da im Zonenreglement in der OeBa keine Ausnützungsziffer vorgesehen ist, schlägt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat vor, diese mit 0.6 AZ zu gewichten. Das Grundstück GB Balsthal Nr. 1882 wird infolge eines Nutzungstransportes mit 0.54 gewichtet. Aufgrund der bestehenden Verhältnisse werden die massgebenden Kosten halbiert. Daraus ergibt sich folgender Ansatz: Einschlagweg Fr. 30.0936/ m2.

**Beschluss** (alle Anträge einstimmig genehmigt)

1. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Sanierung Einschlagweg zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der gesamten Baumeisterarbeiten an die Firma Strabag AG Olten zum Betrag von Fr. 226'321.55 inkl. MwSt. zu.
3. Die Rohrlegungsarbeiten werden durch den Werkhof der Einwohnergemeinde Balsthal ausgeführt.
4. Der Gemeinderat stimmt dem provisorischen Beitragsplan mit Perimeterberechnung für die Strassensanierung inkl. Öffentlicher Beleuchtung mit einem reduzierten Ansatz von Fr. 30.036/m<sup>2</sup> zu.
5. Folgende Kreditfreigaben werden aus der Investitionsrechnung 2015 getätigt:

Kto.-Nr. 620.501.01	Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr. 240'000.--
(Budget 2015 Fr. 270'000.--)		
Kto.-Nr. 711.501.01	Kanalisation	Fr. 112'000.--
(Budget 2015 Fr. 115'000.--)		
Kto.-Nr. 701.501.10	Wasserleitungersatz	Fr. 135'000.--
(Budget 2015 Fr. 140'000.--)		
Kto.-Nr. 701.501.10	Wasserleitung Ersatz,	Fr. 25'000.--
(Nachtragskredit)		

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                               Bauverwalter  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwalter

65   05/07   Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

**Tiefbau/Parkierungswesen: Schaffung zusätzlicher Parkplätze, Vergabe Ingenieurauftrag und Kreditfreigabe**

---

**Ausgangslage**

Die Infrastrukturkommission wurde vom Gemeinderat mit der Überprüfung der Parkplatzsituation in den Tempo 30 Zonen beauftragt. Auf Grund verschiedener Anregungen und Begehren der Anwohner wurde die Parkplatzsituation durch die Infrastrukturkommission vor Ort beurteilt und die zusätzlich möglichen Parkplätze im Ausführungsplan Tempo 30-Zone Rainweg/Hözlstrasse, der Zone Oberfeld und der Zone Süd festgehalten. Zusätzlich wurden auf der Sagmattstrasse sowie auf dem Hinterrainweg zur Verdeutlichung der Tempo 30 Km/h Zone verkehrsberuhigende Massnahmen diskutiert. Gemäss Vertreter des Amt für Verkehr und Tiefbau/Verkehrsmassnahmen, ist die Schaffung von zusätzlichen blauen Parkplätzen auf öffentlichem Strassenareal möglich - liegt im Kompetenzbereich

der Gemeinde-, sofern die Sichtweiten bei Strassenkreuzungen sowie bei Ein- und Ausfahrten gewährleistet sind. Im Weiteren muss eine genügende Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr und den Rettungsdienst vorhanden sein. Für diese Beurteilung ist ein Verkehrsingenieur beizuziehen, entsprechend wurde eine Honorarofferte für die Überprüfung der Parkplätze in der Tempo 30 Zone eingeholt.

### **Erwägungen**

Gemäss Empfehlung vom Amt für Verkehr und Tiefbau, sind zusätzliche Massnahmen in den Tempo 30 Zonen zu publizieren. Die Honorarofferte vom Büro Roduner BSB + Partner liegt vor und beträgt Total Fr. 8'500.-- exkl. MwSt. und Nebenkosten. Fabian Müller weist darauf hin, bereits vor rund sechs Jahren hat man die Situation vor Ort mit dem Ingenieur angeschaut, an der Ausgangslage hat sich nichts geändert, deshalb würde er nicht soviel dafür investieren. Warum können nicht nur die diskutablen Punkte angeschaut werden? Gemäss Enzo Cessotto basierte damals das Konzept auf Annahmen. Nun muss überprüft werden, ob es sich bewährt hat oder nicht. Im Bereich Sagmatt und Hinterrain wird trotz T30-Limite zu schnell gefahren, da sind kleine bauliche Massnahmen vorgesehen, welche durchaus im Kredit Platz haben. Das Ausmass war vor fünf Jahren noch nicht abzuschätzen und unklar (auf Frage Pierino Menna). Fabian Müller würde nur die neuralgischen Punkte begehen, dies wäre bestimmt für die Hälfte des Honorars möglich. Pierino Menna schliesst sich an, er findet es auch übertrieben, die ganze Situation noch einmal zu beurteilen. Enzo Cessotto weist darauf hin, in Balsthal beträgt das Strassennetz rund 50 Kilometer, dies ist zu berücksichtigen und die Fr. 8'500.-- sind als Kostendach gedacht, möglicherweise wird der Kredit nicht ausgeschöpft. Fabian Spring weiss von Handwerkern, dass es schwierig ist, in Balsthal zu parkieren. Gemäss Enzo Cessotto ist dies eine andere Thematik, welche später diskutiert wird und nichts mit dem heutigen Geschäft zu tun hat.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat erteilt mit 7:1 Stimmen den Ingenieurauftrag an das Büro Roduner BSB + Partner für Total Fr. 8'500.-- exkl. MwSt. und Nebenkosten.**
- 2. Der Kredit aus dem Konto Nr. 620.501.88 von Fr. 9'500.-- wird freigegeben.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                   Bauverwalter  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter  
                                   Roduner BSB + Partner

66   05/14   Dorf-gasse, Goldgasse, Herrengasse, Schmiedengasse, Hön-  
                   gerweg

**Tiefbau: Sanierung Goldgasse  
 Nord/Schafhübelweg/Kirchgässli und Erweiterung Fern-  
 wärme, Arbeitsvergabe sowie Kreditfreigabe und Zu-  
 stimmung Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

Das Projekt Sanierung Goldgasse Nord, Schafhübelweg, Kirchgässli beinhaltet vor allem die Erweiterung der Fernwärme. Gleichzeitig wird die Wasserleitung ersetzt, die Abwasserleitung saniert unter Miteinbezug von Elektra und Swisscom. Der Oberbau im Trottoir Bereich wird ebenfalls saniert. Infolge der engen Platzverhältnisse im Dorf (unter und über dem Strassen-Trasse) müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass der Anlieferungs- sowie der Publikumsverkehr jederzeit gewährleistet sind. Geplant ist, mit den Bauarbeiten ab Mai 2015 zu beginnen und Ende Oktober 2015 abzuschliessen. Es wird auf das Bauprogramm verwiesen. Die Oberaufsicht über die Bauausführung sowie die Bauleitung bleibt bei der Einwohnergemeinde Balsthal, vertreten durch die Infrastrukturkommission.

Mit dem Entscheid von mehreren Liegenschaftsbesitzern in der Goldgasse Nord an das Fernwärmenetz anzuschliessen, entschied sich auch die AEK Solothurn ihr Netz bis zum Kreisel „Chäsi“ zu erweitern.

### **Erwägungen**

Die Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten, den Belagsarbeiten sowie den Grabarbeiten für das Ersetzen der Wasserleitung beantragt die Infrastrukturkommission an das kostengünstigste Angebot für Fr. 410'902.35 inkl. MwSt. an die Firma Strabag AG Olten, zu vergeben. Die veranschlagten Kredite in der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 575'000.-- werden gegenüber der Vergabe von Fr. 517'000.-- um Fr. 50'000.-- überschritten. Demzufolge ist zu Lasten von der Abwasserversorgung ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.-- zu sprechen. Dazu ist zu erwähnen, dass gegenüber dem Budget, wo der Ausbau der Goldgasse nur bis zum Dorfgässli vorgesehen war, jetzt unter der Erweiterung der Fernwärme bis zum Kreisel „Chäsi“ vollzogen wird.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Walter Rytz erläutert das Projekt und steht für Fragen zur Verfügung. Er stellt fest, Wasserleitungen zu verlegen ist ein Vielfaches einfacher, als das Verlegen vom Fernwärmenetz. Die AEN möchte das Kabeltrasse erweitern. Es ist ebenso eine Teilsanierung der Kanalisation durch die Gemeinde vorgesehen. Walter Rytz hat Fernsehaufnahmen der bestehenden Leitungen gemacht, da kommt ein grosser Brocken auf die Gemeinde zu. Der Belag wird analog des Südteils der Goldgasse ausgeführt, nämlich eine Trag- und Deckschicht. Ebenfalls würden die „Bsetzi-Steine“ rund um die Migros entfernt werden, es gäbe einen neuen Belag. Beim Coop würde die Pflasterung voraussichtlich bestehen bleiben. Die Bevölkerung von Balsthal wird entsprechend im Infobulletin, am Infogipfeli und mit dem verfassten Bericht von Peter Wetzler in der Zeitung informiert. Zudem soll eine Informationstafel angebracht werden, welche über das gesamte Projekt Angaben liefert.

### **Beschluss** (alle Anträge einstimmig genehmigt)

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Sanierung Goldgasse Nord, Schafhübelweg, Kirchgässli zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der gesamten Baumeisterarbeiten an die Firma Strabag AG Olten zum Betrag von Fr. 410'902.35 inkl. MwSt. zu.**
- 3. Die Rohrlegungsarbeiten werden durch den Werkhof der Einwohnergemeinde Balsthal ausgeführt.**
- 4. Folgende Kreditfreigaben werden aus der Investitionsrechnung 2015 getätigt:**

Kto.-Nr. 620.501.53	Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr. 315'000.--
(Budget 2015 Fr. 315'000.--)		
Kto.-Nr. 711.501.57	Kanalisation	Fr. 120'000.--
(Budget 2015 Fr. 70'000.--)		
Kto.-Nr. 701.501.57	Kanalisation	Fr. 50'000.--
(Nachtragskredit)		
Kto.-Nr. 701.501.85	Wasserleitung Ersatz	Fr. 60'000.--
(Budget 2015 Fr. 60'000.--)		
Kto.-Nr. 701.501.86	Wasserleitung Ersatz,	Fr. 115'000.--
(Budget 2015 Fr. 115'000.--)		

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
 Bauverwalter  
 RL Finanzen  
 Finanzverwalter

67 09/08 Strassenbeleuchtung

### **Energie/Elektrizität: Strassenbeleuchtung LED 1. Etappe, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe**

#### **Ausgangslage**

An der Budgetberatung 2015 schlug der RL Finanzen dem Gemeinderat vor, die Konzessionsgebühr von 0.773 Rp./kWh auf 1.15 Rp./kWh anzuheben. Der RL Infrastruktur konnte der Anpassung unter der Voraussetzung zustimmen, dass diese Mehreinnahmen zweckgebunden und sukzessive für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED eingesetzt werden. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 den Voranschlag zur Verwaltungsrechnung genehmigt und den Kredit von Fr. 100'000.-- gesprochen.

#### **Erwägungen**

Das offerierte Angebot der Aare Energie AG Olten von Fr. 96'563.50 inkl. MwSt. liegt vor und ist Bestandteil der Akten. Geplant sind die Sanierung folgender Strassenzüge: Hölzlistrasse, Kirchgässli, Rainweg, Postakerstrasse, Bechburgerstrasse, Dornacherstrasse, Krummer Weg, Salzhausgasse, Stelzenackerweg, Baronweg, Schärenmätteliweg, Winkelackerweg.

Markus Zihler Engineering E, stellt das Projekt vor und steht den Gemeinderatsmitgliedern für Fragen zur Verfügung. Vor drei Jahren wären die Kosten rund 30 – 40 % teurer ausgefallen. Damals hätte eine Leuchte rund Fr. 1'000.-- gekostet. Heute kostet ein gleichwertiges Produkt, welches auch noch gedimmt werden kann rund Fr. 400.--. Zudem kann für eine Laufzeit von 10 Jahren Garantie gewährleistet werden. Für die Nachtabsenkung werden rund 16 Watt benötigt. Dies entspricht einer Ersparnis von 60 – 80 %. Pro Leuchtstelle kann man mit rund 50 bis 80'000 Leuchtstunden rechnen. Gemäss Markus Zihler würden die LED-Lampen von ortsansässigen Betrieben montiert. Anton Wüthrich fragt, wer entscheidet wann die Lampen

gedimmt werden? Gemäss Markus Zihler entscheidet dies die ALPIQ. Pierino Menna erkundigt sich über vergleichbare Konkurrenzprodukte. Fabian Spring entkräftet, die vorliegende Offerte ist allgemein, aber vor allem preislich sehr fair. Zudem gewährt heutzutage praktisch niemand eine Garantie von 10 Jahren. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

**Beschluss** (alle Anträge einstimmig genehmigt)

1. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe an die Firma aen Aare Energie AG Olten, zum Betrag von Fr. 96'563.50 inkl. MwSt. zu.
3. Der entsprechende Kredit aus der Laufenden Rechnung 2015, Kto.-Nr. 620.314.06 von Fr. 96'563.50 wird freigegeben.

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                               Bauverwaltung  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwalter

68   18/14   Vertreter der Einwohnergemeinde

**Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Veranstaltungen, welche demnächst stattfinden. Interessierte werden gebeten, sich bei ihm zu melden, damit die Koordination ratsintern erfolgen kann.

69   R       **Mitteilungen/Ressortleiter**

- 
- Roland Stampfli informiert ausführlich über die vergangene VSEG-Sitzung.
  - Ursula Ackermann hat Sergio Schioppetti bei seiner Arbeit begleitet. Es war sehr eindrücklich, wie gut er diese Aufgabe erledigt.
  - Gemeinden handeln – Thal, wird an der Gewerbeausstellung vertreten sein, das Material wird von der Suchthilfe Ost gratis zur Verfügung gestellt.
  - René Zihler informiert, am 1. Mai 2015 findet an der Gewerbeausstellung ein Tanzabend statt. Er hat an der Sonnenwendfeier und an der GV des Solothurner Wandervereins teilgenommen.
  - Georg Rütli hat ein Dokument zur Anpassung der Musikschulbeiträge ausgeteilt und informiert zudem über die vergangene Sitzung zur Thematik Umbau Schulhaus.
  - Enzo Cessotto informiert über die Jahresrechnung, welche an der Delegiertenversammlung der ARA Falkenstein genehmigt wurde. Der Zweckverband ARA Falkenstein wird ebenfalls an der Gewerbeausstellung vertreten sein.

70 V **Mitteilungen/Verschiedenes**

- 
- Ursula Ackermann verteilt einen Protokollauszug (siehe Protokoll vom 15.09.2015, Lauf-Nr. 90). Der Gemeinderat hat damals mehrheitlich die Richtlinien für Veranstaltungen in den Gemeinden des Bezirks Thal und die Verpflichtungserklärung für Veranstaltungen in den Gemeinden des Bezirks Thals genehmigt. Nun sollte endlich die Umsetzung erfolgen. Gemäss Enzo Cessotto wurden diese Richtlinien am Kantonal Turnfest letztes Jahr berücksichtigt. Gemäss Fabian Müller muss man das Rad nicht neu erfinden, man kann sich am Vorgehen der übrigen Thaler Gemeinden orientieren. Roland Stampfli findet die Behandlung dieser Thematik unnötig. In Balsthal hat noch nie eine Ausschreitung oder ein Alkoholexzess stattgefunden. Bruno Straub wünscht, dass diese Angelegenheit als Geschäft ordentlich traktandiert und nicht unter Verschiedenem abgehandelt wird. Ursula Ackermann wird diese Thematik an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandieren.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 5. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

20. Mai 2015, 19.00 bis 20.00 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter
<u>Entschuldigt</u>	René Zihler

Traktanden

1. Protokoll vom 23. April 2015
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2014
  - a) Orientierung und Eintretensbeschluss
  - b) Genehmigung der Nachtragskredite
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung z.Hd. Gemeindeversammlung (13/06)
4. Badwesen: Schwimmbad Moos, Ersatz Pumpen, Genehmigung Nachtragskredit (27/03)
5. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
6. Mitteilungen Ressortleiter
7. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur 5. Sitzung. René Zihler hat sich vorgängig entschuldigt. Vorab gilt die Neuigkeit zu verkünden, dass das Projekt Umfahrung Klus vorliegt und weitere Informationen folgen werden. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist Fabian Müller

### **Protokoll vom 23. April 2015**

---

Das Protokoll vom 23. April 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Es liegen keine Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

73 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

### **Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2014**

---

#### **a) Orientierung und Eintretensbeschluss**

Andy Schaad dankt den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit. Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans und die Jahresrechnung 2014 liegen vor. Über die Nachtragskredite, welche ungewöhnlich sind bzw. den Toleranzwert von Fr. 5'000.-- überschreiten, wurde bereits an der vergangenen Sitzung orientiert. Andy Schaad vergleicht die Jahresrechnung 2014 mit einer Punktelandung im Vergleich zum Budget. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, auf das Geschäft wird einstimmig eingetreten.

#### **b) Genehmigung der Nachtragskredite**

Rudolf Dettling geht kurz auf die Liste mit den aufgeführten Nachtragskrediten ein. Die Erklärungen liegen vor, soweit die Abweichungen überhaupt zu begründen sind. Die, in den Akten gelb markierten Positionen, können durch den Gemeinderat beeinflusst werden, es handelt sich jedoch um eine marginale Anzahl. Die restlichen Positionen sind vorgegeben bzw. können aktuell nicht durch den Gemeinderat beeinflusst werden. Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Anregungen oder Fragen, es wird über die vorliegenden Anträge befunden.

#### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, gemäss vorliegender Liste und den eingereichten Begründungen gemäss § 25, Abs. 3 GO, die Nachtragskredite für die ausserordentlichen Abweichungen in der Rechnung 2014 im Vergleich zum Budget, welche ungewöhnlich sind oder den Toleranzwert von Fr. 5'000.-- überschreiten.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die über seiner Kompetenz liegenden Budgetüberschreitungen, welche allesamt auf übergeordnete Erlasse zurückzuführen sind, gemäss separater Liste der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2015 zur Kenntnis zu bringen.**

### c) Genehmigung der Jahresrechnung z.Hd. Gemeindeversammlung

3. Der Gemeinderat genehmigt die Laufende Rechnung für das Jahr 2014 mit Fr. 31'939'211.60 Aufwand und Fr. 30'479'445.47 Ertrag, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'459'766.13 (einstimmig).
4. Der Gemeinderat beschliesst den Aufwandüberschuss zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen (einstimmig).
5. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2014, welche bei Ausgaben von Fr. 3'410'909.20 und Einnahmen von Fr. 650'598.10, mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'760'311.10 abschliesst.
6. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bestandesrechnung, welche nach Verbuchung des Aufwandüberschusses Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 37'415'520.79 aufweist.
7. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Bericht des RL Finanzen und des Leiter Finanzverwaltung sowie die Anhänge zur Jahresrechnung 2014.

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

74   27/03   Badewesen

#### **Badewesen: Schwimmbad Moos, Ersatz Pumpen, Genehmigung Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

Anton Wüthrich verweist auf die Akten und erklärt die ungefähre Lebensdauer einer Pumpe, welche rund 5-7 Jahre betragen sollte. Das Billigste ist oft nicht immer das Beste. Die Pumpen zu den Wasserspielen sowie zur Badwassererwärmung konnten infolge Korrosionsbefalls nicht mehr in Betrieb genommen werden. Der Grund ist, dass der Wasserkreislauf nach der Schliessung der Badesaison jeweils entleert wird, da die Räume nicht frost-sicher sind. Durch den Stillstand im Winter setzte sich am Innenleben der Pumpen (Laufrad, Laufwelle und Gehäuse), erneut Rost an, was eine erneute Inbetriebnahme infolge des Rostansatzes verunmöglichte.

Nach Rücksprache mit dem Pumpenlieferanten würde die Revision der drei Pumpen mit Ersatz der Laufräder Fr. 13'197.00 betragen. Eine Garantie könnte nach dieser Revision immer noch nicht gewährt werden, da das Gehäuse nach wie vor aus Grauguss wäre. Die Kosten für den Ersatz der drei Pumpen in CN Stahl würden sich auf Fr. 18'045.00 belaufen.

### **Erwägungen**

Enzo Cessotto stellt mit Zähneknirschen fest, dass letztes Jahr über die Heizung im Freibad gesprochen wurde, heute müssen Pumpen ersetzt werden, was kommt als Nächstes? Es kann festgestellt werden, dass in Bezug auf die Qualität Einiges verbaut wurde. Es wäre sinnvoll eine Arbeitsgruppe ein-

zusetzen, welche sich grundlegend Gedanken zum Freibad Moos macht und die Situation an Hand einer Bestandesaufnahme genauer analysiert. Es ist an der Zeit proaktiv zu werden. Roland Stampfli unterstützt dieses Vorgehen, möglicherweise könnten der Bauverwalter, das Badpersonal sowie 2-3 Vertreter des Gemeinderates zusammensitzen und sich der Thematik intensiver annehmen.

Andy Schaad weist klar darauf hin, heute wird über einen Nachtragskredit gesprochen. Er bittet die Diskussion zielorientiert zu führen und nicht zu weit abzuschweifen. Die Situation Freibad Moos genauer zu analysieren muss an einer der nächsten Sitzungen separat traktandiert werden. Heute entscheidet der Gemeinderat nur über den Ersatz der beantragten Pumpen.

Auf das Geschäft wird einstimmig eingetreten. Andy Schaad ist ebenfalls verärgert über die Situation, nach so kurzer Zeit bereits Pumpen ersetzen zu müssen und die Finanzierung über einen Nachtragskredit zu regeln. Dies deutet darauf hin, dass bei der Sanierung des Freibades Moos ungenügende Arbeit geleistet wurde, sei es Seitens des Lieferanten oder des Planers. Dies muss heute korrigiert werden, deshalb wird er den Antrag und den entsprechenden Nachtragskredit unterstützen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen Nachtragskredit von Fr. 18'045.00 für das Ersetzen der Pumpen im Schwimmbad Moos, zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015, Kto.-Nr. 341.314.00.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                               Finanzverwalter  
                               RL Finanzen  
                               RL Kultur Sport Freizeit  
                               RL Infrastruktur

75   18/14   Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Veranstaltungen, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte werden gebeten, sich bei ihm zu melden, damit die Koordination ratsintern erfolgen kann.

76   R       **Mitteilungen/Ressortleiter**

- 
- Fabian Müller hat eine Information aus der Umweltschutzkommission. Die Kunststoffsammlung im Hunzikerhof hat grossen Anklang gefunden. Bis anhin wurde das Material in Säcken gesammelt, nun könnte ein grösserer Container zur Verfügung gestellt werden. Dazu müsste ein entsprechender Platz betoniert werden, um einen Presscontainer platzieren zu können. Fabian Müller wird demnächst mit einem Nachtragskredit an den Gemeinderat gelangen.

- Gemäss Fabian Müller hat die OeBB Interesse, der Gemeinde Balsthal rund 20 OeBB-Aktien abzukaufen. Die Gemeinde Balsthal ist im Besitze von über 600 Aktien und könnte das Stück für ca. Fr. 1'000.-- bis Fr. 1'200.-- veräussern. Andy Schaad steht dieser Anfrage offen gegenüber. Pierino Menna wird mit Thomas Fluri Kontakt aufnehmen und später mit einem möglichen Antrag an den Gemeinderat gelangen.
- Fabian Spring informiert über die Generalversammlung der ALPIQ. Er und Enzo Cessotto waren als Vertreter der Gemeinde Balsthal anwesend.
- Enzo Cessotto informiert über die Baustellen Einschlagweg und Goldgasse. Die Anwohner werden laufend informiert.

## 77 V      **Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Roland Stampfli informiert, dass der Gemeinderat gemäss Zirkulationsbeschluss zugestimmt hat, Fr. 1000.-- für die Erdbebenopfer in Nepal zu spenden.
- Für den 1. August-Brunch haben sich bereits einige freiwillige Helferinnen und Helfer aus dem Gemeinderatsgremium sowie der Verwaltung angemeldet. Falls noch jemand freie Kapazitäten hat, bitte dies an Roland Stampfli melden.
- Pierino Menna fragt an, ob die Julisitzung im Freien abgehalten werden könnte. Er ist mit Michael Bur im Gespräch. Es könnten an diesem Abend die Schlossleitungen und der Weiher besichtigt und anschliessend grilliert werden.
- Pierino Menna wird mit Thomas Ledermann (Büro BSB) Kontakt aufnehmen und sich betreffend 'Parkplatzthematik Friedhof' erkundigen.

## **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:    Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 6. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

10. Juni 2015, 19.00 bis 20.15 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter
<u>Entschuldigt</u>	Kuno Flury, Schulleiter

Traktanden

1. Protokoll vom 20. Mai 2015
2. Pendenzen
3. Wasserversorgung: Anpassung Wasser- und Abwasserpreise (34/01)
4. Tiefbau/Strassen: Allgemeines Parkverbot Guntenfluhweg, Genehmigung (05/10)
5. Areal Einwohnergemeinde: Anschaffung Cyclomedia, Grundsatzentscheid (01/00)
6. Tiefbau/Kanalisation: Sanierung verschiedene Strassen, Arbeitsvergabe (04/10)
7. Gemeindehaus: Anschluss an Fernwärmenetz, Vergabe Ingenieurauftrag und Kenntnisnahme Kostenschätzung (15/04)
8. Gemeindehaus: Kenntnisnahme Projekt Migros-Umbau und Kostenverteiler für Stockwerkeigentümer (15/04)

9. Feuerwehr: Ausbildung eines Offiziers in Kommandantenkurs, Zustimmung (23/02)
10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
11. Mitteilungen Ressortleiter
12. Mitteilungen Verschiedenes
13. Gemeindeorganisation: Dienstjubiläum/Treueprämie, Grundsatzentscheid (18/08) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur 6. Sitzung. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist Georg Rütli.

### **Protokoll vom 20. Mai 2015**

---

Das Protokoll vom 20. Mai 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Protokoll vom 23. April 2015**

---

Roland Stampfli hat eine Korrektur zum Protokoll vom 23. April 2015, welche bei der Protokollgenehmigung niemand bemerkt hat.

#### **Mitteilungen/Verschiedenes**

Ursula Ackermann verteilt einen Protokollauszug (siehe Protokoll vom 15.09.2015, Lauf-Nr. 90). Dabei handelt es sich um den 15.09.2011.

Aus dem Gremium gibt es keine Fragen, diese Änderung wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. René Zihler informiert, betreffend Pflichtenheft Sportkommission und Vorschlag Kulturkommissionsmitglied werde es August. Andy Schaad wird bis zur Julisitzung ein Konzept betreffend Schulzahn-pflege ausarbeiten. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

78 34/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

#### **Wasserversorgung: Anpassung Wasser- und Abwasserpreise**

---

#### **Ausgangslage**

Seit ca. 2002 bis 2012 hat die Rechnung der Wasserversorgung Balsthal (Spezialfinanzierung) immer wieder mit Aufwandüberschüssen (Verlusten) abgeschlossen. Das heisst, dass der Aufwand mit den Verbrauchsgebühren

nicht mehr finanziert werden konnte. Die Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde betrug per 31.12.2012 Fr. 461'066.73. Für 2013 und 2014 konnten durch die Erhöhung des Wasserpreises um Fr. 0.25 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug Ertragsüberschüsse in der Wasserversorgung erzielt werden, welche die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde per 31.12.2014 auf Fr. 223'650.13 absinken liessen. Für 2015 wird in der Wasserrechnung eine ausgeglichene Rechnung erwartet.

Das Amt für Gemeinden Kanton Solothurn hat in Zusammenhang mit der vertieften Prüfung der Rechnung 2012 Ende 2014 gerügt, dass der Bilanzfehlbetrag in der Wasserrechnung noch immer besteht. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass der Gemeinderat mit der Erhöhung des Wasserpreises Gegensteuer gegeben hat und verfügt, dass das Bilanzdefizit bis 2017 völlig abzutragen ist.

Die Abwasserrechnung weist dagegen seit der Aufhebung der Beiträge an den kantonalen Abwasserfonds Überschüsse aus. Betrug die Schuld der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde per 31.12.2009 noch Fr. 83'617.87, verfügt die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31.12.2014 über ein Eigenkapital von Fr. 1'638'359.53. Im Budget 2015 wird ein Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 119'850.-- erwartet.

Die Erkenntnisse aus der Entwicklung der Finanzen der Wasserversorgung einerseits und die, seit dem Wegfall der Abgaben an den Abwasserfonds erzielten Ertragsüberschüsse in der Abwasserbeseitigung, haben zum Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2011 geführt, den Wasserpreis ab 01.01.2012 um Fr. 0.25 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug zu erhöhen und gleichzeitig den Abwasserpreis um Fr. 0.25 pro m<sup>3</sup> zu senken.

### **Erwägungen**

Auf den 01. Januar 2016 ist das neue Rechnungsmodell HRM2 umzusetzen. Gleichzeitig müssen in Analogie zur Abwasserrechnung nun auch für die Wasserversorgung die Wiederbeschaffungsreserven geäuft werden. Das bedeutet, dass die Wasserrechnung mit einem jährlichen Zusatzaufwand von rund Fr. 135'000.-- belastet wird.

Dagegen werden in der neuen Rechnungslegung längerfristig (aber kaum vor 2026) die Abschreibungen geringer ausfallen, weil diese nach der linearen Methode auf die Lebensdauer der Anlagen gerechnet werden müssen. Im Zeitraum von 2016 – 2026 müssen aber gleichzeitig die per Ende 2015 bestehenden Anlagewerte (bisheriges, noch nicht abgeschriebenes Verwaltungsvermögen) jährlich mit 10% abgeschrieben werden.

Es gilt deshalb, die Auflagen des Amtes für Gemeinden zu erfüllen und gleichzeitig die wahrscheinlichen, aber heute nicht vollumfänglich absehbaren Entwicklungen bereits zu berücksichtigen.

Für die sich gegenläufig entwickelnden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, welche untrennbar miteinander verbunden sind, soll deshalb eine für den Verbraucher kostenneutrale Gebührenanpassung vorgenommen werden. Bei einem jährlichen Wasserverkauf von rund 460'000 m<sup>3</sup> kann bei einer Erhöhung des Bezugspreises um Fr. 0.20 mit einem Zusatzertrag von rund Fr. 92'000.-- gerechnet werden. Um denselben Betrag fällt dagegen der Ertrag in der Abwasserentsorgung aus.

Dazu ist die Gebührenordnung als Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren entsprechend zu ändern.

Gemäss § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird die Höhe der Gebühren in der Gebührenordnung festgelegt. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Gebühren anzupassen, sofern dies zur Kostendeckung erforderlich ist. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna ist der Meinung, der Gemeinderat sollte sich in absehbarer Zeit Gedanken machen, welches Signal nach aussen vermittelt wird. Er findet es den falschen

Ansatz, den Wasserpreis so zu definieren, dass der Verbraucher ab 50'000 m<sup>3</sup> pro Jahr für den Kubik Wassern weniger bezahlt als der Verbraucher bis 50'000 m<sup>3</sup> jährlich. Wasser ist ein wichtiges Gut, es sollte belohnt werden, wer wenig davon braucht. Enzo Cessotto entkräftet, es braucht kein Haushalt so viel Wasser jährlich, diese Preise wurden damals für die grösseren Industriebetriebe festgelegt. Fabian Müller unterstützt die Preisanpassung, wenn Mehreinnahmen generiert werden, können zu einem späteren Zeitpunkt eventuell die Preise wieder reduziert und angepasst werden. Ruedi Dettling weist darauf hin, ab dem 1. Januar 2016 muss bei der Erstellung der Jahresrechnung Wasserversorgung der Widerbeschaffungswert berücksichtigt werden. Dies bedeutet, die gesamte Wasserversorgung würde bei einer Totalerneuerung rund 40 Mio. Franken kosten, deshalb müssen jährlich Rücklagen in Höhe von Fr. 135'000.-- getätigt werden. Demgegenüber können die erforderlichen Abschreibungen verrechnet werden, diese werden aber tiefer ausfallen und netto werden die Fr. 135'000.-- die Jahresrechnung mehr belasten. Das Ergebnis der Wasserrechnung wird mit dem HRM2-Rechnungslegungsmodell eher negativer ausfallen, als bisher.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst:** (Alle Anträge einstimmig genehmigt)

1. **Gestützt auf § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und die Tatsache, dass die Rechnung der Wasserversorgung ungenügend finanziert ist, die Abwasserentsorgung dagegen Gewinne erzielt, werden die notwendigen Anpassungen in der Gebührenordnung vorgenommen.**
2. **§ 2, Absatz 5 (Abwassergebühr)**  
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu Fr. 1.05 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (bisher Fr. 1.25)
3. **§5, Absatz 2 (Wasserversorgung)**  
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu:
  - Verbraucher bis 50'000 m<sup>3</sup> / Jahr Fr. 2.10 /m<sup>3</sup> (bisher Fr. 1.90)
  - Verbraucher über 50'000 m<sup>3</sup> / Jahr Fr. 1.84 /m<sup>3</sup> (bisher Fr. 1.64)
4. **Die Änderungen treten auf den 01.07.2015 in Kraft.**

Mitteilung an:            Finanzverwalter  
                                  Gemeindeverwalter  
                                  Bauverwalter  
                                  RL Finanzen  
                                  RL Infrastruktur

79    05/10    Verkehrssignalisation

**Tiefbau/Strassen: Allgemeines Parkverbot Guntenfluhweg, Genehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Namens und im Auftrag der Grundeigentümerin der neuen Mehrfamilienhäuser am Guntenfluhweg, die Varioserv AG Kaiseraugst, ersucht diese um Errichtung eines „Allgemeinen Parkverbotes“ auf dem Guntenfluhweg.

Die senkrecht zum Guntenfluhweg angebrachten Parkplätze bei der neuen Überbauung, können infolge der wilden Längsparkierung auf der gegenüberliegenden Strassenseite nicht benützt werden, resp. das Ein- und Ausfahren ist nicht möglich.

### **Erwägungen**

Gemäss Anton Wüthrich ist der Guntenfluhweg, gestützt auf den rechtsgültigen Strassen –und Baulinienplan als öffentliches Strassenareal ausgeschieden und bis zur Unterzeichnung des Schenkungsvertrages noch in Privatbesitz. Der Termin zur Unterzeichnung dieses erwähnten Schenkungsvertrages war am 10. Juni 2015, doch die Schenkung konnte nicht abschliessend ins Grundbuch eingetragen werden, da noch nicht alle Parteien unterschrieben haben. Somit ist diese Angelegenheit noch pendent und die Gemeinde Balsthal nicht rechtskräftiger Eigentümer. Deshalb erübrigt sich heute dieses Geschäft für den Gemeinderat und muss zu einem späteren Zeitpunkt erneut traktandiert und behandelt werden. Das Gremium nimmt die, aus der Diskussion entstandenen Ideen von einem Parkverbot bis zu einer T30 Zone ebenfalls an die nächste Sitzung mit.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Geschäft 'Allgemeines Parkverbot Guntenfluhweg' zurückzuziehen und an einer der nächsten Sitzungen zu traktandieren.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                  Bauverwalter

80   01/00   Allgemeines und Einzelnes

### **Areal Einwohnergemeinde: Anschaffung Cyclomedia, Grundsatzentscheid**

---

### **Ausgangslage**

Die Swiss Picture Company legt dem Einwohnergemeinderat ein Angebot für das Erfassen und Visualisieren des öffentlichen Raumes vor. Das Erfassen des Strassennetzes erfolgt mit einer Kamera, welche auf Fahrzeugen montiert ist und alle 5 m eine 3D-Aufnahme macht. Die offerierten Kosten für die 3D-Aufnahme betragen Fr. 12'350.-- zuzüglich Fr. 570.-- für die Bilder.

### **Erwägungen**

Die Infrastrukturkommission hat sich eingehend mit der Offerte der Firma Swiss Picture Company zur Visualisierung des öffentlichen Raumes und deren Nutzen für die Einwohnergemeinde befasst und sieht keine Notwendigkeit für das Erfassen der Panoramabilder.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat trifft einstimmig den Grundsatzentscheid das Angebot der Swiss Picture Company (SPC) abzulehnen und auf die Aufnahme von Panoramabildern zu verzichten.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur

Bauverwaltung  
Swiss Picture Company (SPC)

81 04/10 Kanalisation Mühlefeld, Postackerstrasse, Bisibergweg, Erzmattweg

**Tiefbau/Kanalisation: Sanierung verschiedene Strassen, Arbeitsvergabe**

---

**Ausgangslage**

Gemäss dem GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sind bei der bereits sanierten Rütli- Brunnstubenstrasse wie beim Schärenmätteliweg und dem in der Sanierung befindenden Einschlagweg, die Abwasserleitungen im Inlineverfahren zu sanieren.

**Erwägungen**

Da es sich bei der Sanierung der Abwasserleitung Rütli- Brunnstubenstrasse um einen separaten Investitionskredit, Konto Nr. 711.501.74 handelt, jedoch die Sanierungsarbeiten beim Schärenmätteli und Einschlagweg bereits ein Bestandteil der vom GR am 03.04.2014 / 23.04.2015 beschlossenen Gesamtprojektkosten war, wurden die Arbeiten auf drei Lose verteilt und einzeln offeriert.

Die Offerteingaben haben aber deutlich gezeigt, dass wenn die Arbeiten über alle drei Lose an die Firma KFS in Oensingen vergeben werden, ein günstigerer Preis erzielt werden kann.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst:** (alle Anträge einstimmig genehmigt)

- **Die Arbeiten für das Inlineverfahren an der Rütli- und Brunnstubenstrasse werden der Firma KFS AG Oensingen zum offerierten Betrag von Fr. 82'256.15 inkl. MWSt. vergeben.**
- **Aus dem Investitionskredit Konto Nr. 711.501.74 wird gemäss beiliegender Kostenübersicht ein Kredit von Fr. 100'000.-- freigegeben.**
- **Die Arbeiten für das Inlineverfahren im Schärenmätteliweg, Teilstück Hölzlistrasse bis Einschlagweg, werden der Firma KFS AG Oensingen zum offerierten Betrag von Fr. 12'390.20 inkl. MWSt. vergeben.**
- **Die Arbeiten für das Inlineverfahren im Einschlagweg, Teilstück Kirchstrasse bis Schärenmätteliweg, werden der Firma KFS AG Oensingen zum offerierten Betrag von Fr. 58'728.40 inkl. MWSt. vergeben.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

82 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

**Gemeindehaus: Anschluss an Fernwärmenetz, Vergabe  
Ingenieurauftrag und Kenntnisnahme Kostenschätzung**

---

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Juni 2012 dem Wärmelieferungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit den technischen Anschlussbedingungen (TAB) mit der AEK Energie AG Solothurn zugestimmt. Die Genossenschaft Migros Aare hat dem Vertrag am 3. Oktober 2012 zugestimmt.

**Erwägungen**

Damit der Umbau der Heizzentrale frühzeitig geplant und die Umbauarbeiten mit den Tiefbauarbeiten koordiniert werden können, ist für diese Arbeiten das Ingenieurbüro Roger Kaufmann, Energieberatung Oensingen, beizuziehen. Dieses Büro hat die Gemeinde bereits bei den Anschlüssen der Schulhäuser an das Fernwärmenetz beraten und begleitet.

Die, vom Ingenieurbüro Roger Kaufmann ausgearbeitete Kostenschätzung (Stand Juni 2014) für den Umbau der Heizzentrale (nur Bereich Gemeinde) beträgt Fr. 32'400.-- inkl. MwSt. Die Anschlussgebühren an die AEK Energie AG Solothurn betragen Fr. 25'000.-- . Im Voranschlag zur Verwaltungsrechnung 2015 ist unter dem Kto.-Nr. 090.503.01 der Betrag von Fr. 60'000.-- budgetiert.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst:** (alle Anträge einstimmig genehmigt)

- **Das Ingenieurbüro Roger Kaufman Oensingen wird mit der Planung und Bauleitung des Anschlusses Fernwärme Goldgasse 13 (Bereich Gemeinde) zum offerierten Betrag von Fr. 3'240.-- inkl. MwSt. beauftragt.**
- **Von der Kostenschätzung des Anschlusses Fernwärme Goldgasse 13 (Bereich Gemeinde) im Betrag von Fr. 32'400.-- inkl. MwSt. sowie von den Anschlussgebühren an die AEK Energie AG Solothurn im Betrag von Fr. 25'000.00 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- **Aus dem Voranschlag zur Verwaltungsrechnung 2015 wird der Betrag von Fr. 60'000.--, Kto.-Nr. 090.503.01 freigegeben.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter  
                                  RL Infrastruktur  
                                  Bauverwalter

83 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

**Gemeindehaus: Kenntnisnahme Projekt Migros-Umbau  
und Kostenverteiler für Stockwerkeigentümer**

---

**Ausgangslage**

Die Genossenschaft Migros Aare, Schönbühl wird in den Wochen 38 bis 44 ihre Migrosfiliale in Balsthal umbauen. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Erneuerung der Ladeneinrichtung
- Änderung Ladeneingang mit innliegendem Windfang
- Wärmedämmung der Gebäudehülle
- Rückbau des Kamins und der Heizöltanks, da diese nach dem Anschluss an das Fernwärmenetz nicht mehr gebraucht werden
- Erneuerung der Gebäudetechnik wie Lüftung, Kühlung und Elektro

An die gemeinsamen Gebäudeteile wird die Einwohnergemeinde nach ihrer Wertquote kostenpflichtig. Wir verweisen hierbei auf die öffentliche Urkunde über die Benützung- und Verwaltungsordnung (Reglement) der Stockwerkeigentümer – Gemeinschaft Migros / Gemeindehaus vom 26. Mai 1976. Die Gemeinde wird an die Wärmedämmung der Gebäudehülle, an den Rückbau der Heizöltanks und des Kamins sowie an die Erneuerung der Gebäudetechnik soweit im Stockwerkeigentum mit 414/1000 kostenpflichtig.

### **Erwägungen**

Damit das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden kann, hat der Gemeinderat dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen. Die Gemeinde hat sich an den Kosten, welche Gegenstand des gemeinschaftlichen Eigentums sind, mit voraussichtlich Fr. 135'000.-- inkl. MwSt. zu beteiligen. Als Stockwerkeigentümer hat die Gemeinde, vertreten durch den Gemeindepräsident und den Gemeindeverwalter, die Baugesuchsakten zu unterzeichnen.

Am 23. April 2015 wurde die Gemeinde über das Bauvorhaben durch die Migrosleitung informiert. Den Verantwortlichen der Migros wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde keinen Kredit im Voranschlag zur Verwaltungsrechnung 2015 vorgesehen hat. Die Aufnahme erfolgt auf dem ordentlichen Budgetweg 2016. Dies bedeutet, dass sämtliche Zahlungen über die Migros abgewickelt werden. Der Anteil der Gemeinde wird somit nach Vorliegen der Schlussabrechnung im nächsten Jahr zur Zahlung fällig. Mit diesem Vorgehen konnte sich die Migrosleitung einverstanden erklären.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Roland Stampfli erkundigt sich, ob der Tank entfernt würde? Gemäss Anton Wüthrich ist dies noch nicht geklärt, eine Trockenlegung des Raumes wäre auch möglich, dann würde der Tank so belassen und Kosten könnten gespart werden. Enzo Cessotto würde den Tank entfernen und die Altlasten entsorgen. Anton Wüthrich erklärt, der Raum würde auch zukünftig nicht für die Gemeinde zugänglich sein, dieser befindet sich neben den Lagerräumen der Migros. Andy Schaad stellt in Frage, ob sich die Gemeinde an diesem Projekt überhaupt finanziell beteiligen muss oder auch sagen könnte, sie beteilige sich nicht an den Kosten. Diese Frage löst eine längere Diskussion aus. Abschliessend wird gemäss Stockwerkeigentümerreglement und bestehendem Vertrag geklärt, dass sich die Gemeinde gemäss den rechtlichen Grundlagen am Projekt anteilmässig beteiligen muss.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Umbau der Migros Filiale Balsthal in den Wochen 38 bis 44 zustimmend Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die, sich im Stockwerkeigentum befindenden Teile, hat die Einwohnergemeinde, vertreten durch den Gemeindepräsident und den Gemeindeverwalter, die Baugesuchsakten zu unterzeichnen.**

3. Der Gemeinderat nimmt von den veranschlagten Kosten, welche Gegenstand des gemeinschaftlichen Eigentums sind und für die Einwohnergemeinde Balsthal mit einem Anteil von 414/1000 ausmachen und voraussichtlich Fr. 135'000.-- inkl. MwSt. betragen, zustimmend Kenntnis.
4. Der Finanzverwalter wird einstimmig beauftragt, diese Kosten im Voranschlag 2016 entsprechend zu berücksichtigen.

Mitteilung an:            Finanzverwalter  
                                   Bauverwalter  
                                   RL Finanzen  
                                   RL Infrastruktur

84    23/02    Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionkurse, Rekrutierung, Übungen

**Feuerwehr: Ausbildung eines Offiziers in Kommandantenkurs, Zustimmung**

### **Ausgangslage**

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung besteht bei der Feuerwehr Balsthal ein Bedarf einen Offizier weiter auszubilden.

### **Erwägungen**

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Lt Fluri Roger, 14.12.1978 in die erwähnte Ausbildung zu schicken. Er ist ein bewährter Offizier, welcher in seiner Funktion bereits grosse Verantwortung und Führungsaufgaben übernommen hat.

Andy Schaad möchte zukünftig im Antrag über die Kostenfolgen informiert werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Lt Fluri Roger in die erwähnte Ausbildung zum Offizier zu schicken.**

Mitteilung an:            Feuerwehrkommission  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter

85    18/14    Vertreter der Einwohnergemeinde

**Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

- René Zihler wird am 14. Juni 2015 am Empfang des Frauenchors beim Altersheim Inseli teilnehmen.
- Roland Stampfli und René Zihler werden am Fläckenfescht in Bad Zurzach teilnehmen, weitere Interessierte können sich noch melden.

**86 R Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Roland Stampfli informiert über die vergangene Tagung des Regierungsrates in Laupersdorf und erläutert die angesprochenen Themen wie die Umfahrung Klus oder den Weissensteintunnel.
- Pierino Menna informiert, dass er von den Planern der Umfahrung Klus kostenlos eine Offerte für ein Parkdeck organisieren konnte. Betreffend Ortsbus hat er fünf Offerten eingeholt. Zum Grundstücke Nähe Friedhof konnte er diverse Abklärungen in Zusammenhang mit der Ortsplanung treffen, die Preisvorstellungen des Verkäufers liegen im oberen Preissegment. Der RL Planung erkundigt sich, ob er oder der RL Infrastruktur zuständig ist und sich um die Parksituation Neumatt mit möglichen Parkfeldern bemühen soll, bis eine mögliche Umfahrung Klus realisiert wird? Gemäss Enzo Cessotto müsste eine Vereinbarung mit dem angrenzenden Liegenschaftsbesitzer getroffen werden, dass dieser den geforderten Gesamtbetrag der Gemeinde bezahlt und die einzelnen Parkplatzgebühren bei seinen Mietern eintreibt. Enzo Cessotto wird sich der Sache annehmen.
- René Zihler hat den Anlass Schweiz bewegt in Oensingen besucht.
- Fabian Müller informiert über die Generalversammlung der KEBAG, das Neubauprojekt wird bald umgesetzt. Es könnte in absehbarer Zeit eine Gebührenerhöhung der Kebagsäcke thematisiert werden. Fabian Müller wird sich stark machen, damit zu zuwarten.
- Enzo Cessotto zeigt aktuelle Bilder von der Baustelle in der Goldgasse. Eine hohe Flexibilität der Bauunternehmen wird vorausgesetzt, da jeweils mit Unvorhergesehenem gerechnet werden muss. Betreffend ARA kann gesagt werden, dass die vorgesehene Statutenänderung nächsten Dezember von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden sollen.

**87 V Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Andy Schaad stellt fest, dass bei der Baustelle Byfangpark zum Teil über den Mittag fröhlich weitergearbeitet wird. Dies ist unbefriedigend, da sich umliegende Anwohner in ihrer Mittagspause gestört fühlen bzw. fühlen könnten. Er hat sich bei verschiedenen Anlaufstellen (Ruhezeitverordnung) und u.a. bei der Polizei betreffend Mittagsruhestörung erkundigt. Gemäss entsprechender Auskunft ist die Gemeinde Balsthal, eine der wenigen Gemeinden, die solche Angelegenheiten nicht reglementarisch geklärt hat. Fabian Spring hat dies auch schon 2-3 Mal festgestellt, dass über den Mittag gearbeitet wurde, doch dies gerade reglementarisch zu regeln findet er etwas übertrieben. Enzo Cessotto schliesst sich an, wenn über den Mittag betoniert wurde, ist dies bestimmt eine Ausnahme und zu begründen. Er möchte von einem Reglement absehen, die Gesellschaft ist ohnehin überreguliert. Diese Thematik ist umfassend und wird an einer Gemeinderatsklausur behandelt oder über einen konkreten Antrag geregelt werden. Pierino Menna findet es wichtig, dass weiterhin Gemeinderatsklausuren

stattfinden, dies ist ein sehr wichtiges Instrument für das Gremium geworden, ein passendes Datum sollte gefunden werden.

- Pierino Menna informiert, am 27.6.2015 geht die CVP auf Wanderschaft. Nähe des Oberbergs werden Edgar Kupper und Stefan Müller interessante Naturreferate halten. Alle sind dazu herzlich eingeladen.
- Roland Stampfli informiert, am 21. November 2015 findet das Infogipfeli statt.
- René Zihler hat beim Dorfeingang ein Plakat entdeckt, welches von Auswärtigen zu früh angebracht wurde. Anton Wüthrich wird sich umgehend darum kümmern.

### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 7. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

1. Juli 2015, 18.00 bis 20.15 Uhr, Rest. Pintli Neu-Falkenstein, St. Wolfgang

**Vorsitz** Stampfli Roland, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber-Stv.**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident  
Ackermann Ursula  
Cessotto Enzo  
Menna Pierino  
Müller Fabian  
Rütti Georg  
Schaad Andy  
Spring Fabian  
Zihler René  
Bruno Straub, GemeindeverwalterGäste Anton Wüthrich, Bauverwalter  
Kuno Flury, SchulleiterEntschuldigt Rudolf Dettling, FinanzverwalterTraktanden

1. Protokoll vom 10. Juni 2015
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Budgetvorgaben 2016, Beschluss (31/05)
4. Schulwesen: Reglement über die Schulzahnpflege, Genehmigung Anpassungen (10/01)
5. Gemeindeorganisation: Vollmacht und Legitimierung für Rechtsmittelverfahren, Beschluss (16/00)
6. Verein Region Thal: Erhöhung Betrag Projektopf, Beschluss (05/04)
7. Areal Schulhaus Inseli: Genehmigung Baustellenzufahrt zu Kirchgässli 10 (01/02)
8. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
9. Mitteilungen Ressortleiter
10. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung vor den Sommerferien. Er meldet eine Änderung zur Traktandenliste. Neu wird nach Traktandum 6 das Geschäft betreffend Abbruch Kirchgässli 10 (Baustellenzufahrt) eingefügt. Gegen diese Änderung gibt es keinen Einwand aus dem Gremium. Stimmzähler ist Fabian Müller.

### **Protokoll vom 10. Juni 2015**

---

Das Protokoll vom 10. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

89 31/05 Unfallversicherung/SUVA-Versicherung

### **Finanzwesen: Budgetvorgaben 2016, Beschluss**

---

#### **Ausgangslage**

Aufgrund diverser Änderungen, auch in der Rechnungslegung (Umstellung auf HRM2), lässt sich zum heutigen Zeitpunkt keine verlässliche Übersicht als Budgetvorgabe erarbeiten. Unter Annahmen und Auslassungen sowie auf der Basis des bisherigen Kontenrahmens wurde eine Zusammenstellung nach bisheriger Praxis vorgenommen.

In der vorliegenden Budgetvorlage 2016 sind die bisher erwarteten Anpassungen mit Bemerkungen enthalten. Ausserdem wurden das Rechnungsergebnis 2014 sowie die Budgetzahlen 2015 zugrunde gelegt. Der Aufbau entspricht jedoch dem bisherigen Kontenrahmen (HRM1). Diese Grundlage ist jedoch nicht vollständig und bietet daher keine verlässliche Aussage, wie z. B. die Randbemerkungen unten auf der Liste verdeutlichen.

#### **Erwägungen**

Als Fazit aus dieser Vorlage resultiert aber einmal mehr, dass eine Fehlfinanzierung (und somit Neuverschuldung) in gegenwärtig noch unbekannter Höhe resultieren wird, falls die Investitionen nicht auf ein absolut unumgängliches Mindestvolumen zurückgenommen werden und die Laufende Rechnung weiter entlastet wird. Sicher ist, dass nicht mit Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich in der Höhe der Differenz auf der Liste, gerechnet werden kann.

Die bisher bekannten Änderungen, z. B. der Einbezug der Schule Holderbank mit den entsprechenden provisorischen Berechnungen, sind in der Liste enthalten. Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen (inkl. Investitionen 2015) sind provisorisch enthalten, jedoch keine Abschreibungen auf abgeschlossenen Investitionen 2016.

Noch nicht berücksichtigt ist ausserdem die Verpflichtung zur Äufnung von Wiederbeschaffungswerten in der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Gestützt auf diese Ausgangslage sowie auf die Schwierigkeit, die Budgetzahlen 2016 in einen neuen Kontenrahmen (HRM2) zu erfassen, kann allenfalls die Liste „Budgetvorgaben 2016 als Hilfsmittel dienen, sie kann jedoch keine ausschliessliche Vorgabe bilden. **Es ist deshalb grundsätzlich auf die Budgetzahlen 2015 als Ausgangslage abzustellen.**

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Laufenden Rechnung 2016 stellt die Finanzverwaltung eine Umsetzungstabelle (Übersetzungsliste) mit den Bezeichnungen des bisherigen Kontenplans sowie den Zahlen aus Rechnung 2013, Rechnung 2014 und Budget 2015 (HRM1) und der Neuuzuordnung in den neuen Kontenplan (HRM2) zur Verfügung.

Die Investitionen können mit den bisherigen Kontobezeichnungen eingereicht werden.

Andy Schaad führt aus, im Grundsatz ist der Budgetprozess dieses Jahr so zu handhaben wie jedes Jahr, unter Berücksichtigung der Neuerungen des HRM 2. In der Laufenden Rechnung muss versucht werden, die Ausgaben tief zu halten und die Investitionsrechnung ebenfalls aufs Nötigste zu beschränken. Kuno Flury erklärt, die Ausgabenplanung im Schulbereich kann uneingeschränkt gestartet werden (auf Frage von Andy Schaad).

René Zihler möchte den Anwesenden nahelegen, die Eingabefrist der Budgetunterlagen 2016 vom 21. August auf den 11. September 2015 festzulegen. Gemäss Andy Schaad ist dies unmöglich, da sich der Budgetprozess dadurch um einen Monat verzögern würde. Auch letztes Jahr war es knapp berechnet, schliesslich braucht auch die Finanzverwaltung eine gewisse Zeit, um die entsprechenden Arbeiten auszuführen. **René Zihler kann dies nachvollziehen, erwähnt aber noch einmal die kurze Zeitspanne sowie die Sommerferien und stellt deshalb den Antrag, den Eingabetermin vom 21.8.2015 auf den 11.9.2015 festzusetzen.** Andy Schaad schlägt vor, einen Kompromiss zu finden und den Antrag wie folgt anzupassen: Alles, was die Laufende Rechnung betrifft muss bis am 21. August 2015 eingegeben werden. Alles was zur Investitionsrechnung gehört, bis spätestens am 11. September 2015. René Zihler findet die Eingabe der Laufenden Rechnung bis am 21. August 2015 immer noch sehr sportlich, kann sich jedoch mit dem Vorschlag von Andy Schaad einverstanden erklären und zieht seinen Antrag zurück.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat beauftragt einstimmig alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen**

- 1. die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2016 auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Prüfungsergebnisse vorzulegen.**
- 2. ihre Budgets für die Laufende Rechnung 2016 in der zur Verfügung stehende Übersetzungsliste HRM 1 – HRM2 zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern.**
- 3. Als Ausgangsgrösse dürfen die Budgetbeträge 2016 pro Sachbereich insgesamt nicht höher sein als im Budget 2015. Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht werden.**
- 4. die Investitionen für 2016 mit den Konten des bisherigen Kontenrahmens einzureichen.**
- 5. die Budgetunterlagen 2016 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, unterzeichnet in Papierform, an die Finanzverwaltung**

**abzuliefern. (Laufende Rechnung bis am 21. August 2015 / Investitionsrechnung bis am 11. September 2015). Budgeteingaben werden nur bis zum Ablauf der gesetzten Eingabetermine berücksichtigt.**

Mitteilung an: RL Finanzen  
Finanzverwalter

90 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Schulwesen: Reglement über die Schulzahnpflege, Genehmigung Anpassungen**

---

#### **Ausgangslage**

Am 15. September 2011 hat der Gemeinderat das Reglement über die Schulzahnpflege verabschiedet (Ergänzung von § 5 Abs. 5 per Beschluss vom 12. Dezember 2014). Die Anhänge 1 und 2 wurden am 14. Juni 2012 beschlossen und per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Da immer wieder Diskussionen über die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Balsthal betreffend der Zahnbehandlungen und der kieferorthopädischen Behandlungen aufkamen, beauftragte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2014 den RL Finanzen, einen neuen Vorschlag betreffend der Gemeindebeiträge zu erstellen.

#### **Erwägungen**

Die alljährliche Untersuchung betreffend des Zustands der Zähne aller Kinder ist obligatorisch. Erfolgt sie durch den Schulzahnarzt, trägt die Gemeinde die Kosten gemäss Schulzahnpflegetarif SSO.

Zusätzlich beteiligt sich die Einwohnergemeinde freiwillig (gemäss Anhang 1) aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern anteilmässig an den Kosten für Zahnbehandlungen bzw. kieferorthopädische Behandlungen. Diese Beteiligung hat der Einwohnergemeinde Balsthal in den letzten fünf Jahren (2010-2014) Kosten zwischen Fr. 40'000.-- und Fr. 80'000.-- pro Jahr verursacht. Diese Kostenbeteiligung ist im Vergleich zu anderen Einwohnergemeinden sehr grosszügig. Aufgrund der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Balsthal wird eine Anpassung in Erwägung gezogen. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass kieferorthopädische Behandlungen mittels einer Versicherung, welche die Eltern abschliessen können, abgedeckt wären. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Fabian Müller hat juristische Vorabklärungen getroffen, welche nicht vollumfänglich mit den Abklärungen von Andy Schaad übereinstimmen. Roland Stampfli hat auch diverse Telefonate geführt und kann daraus kurzfassen, dass im Wasseramt praktische keine Gemeinde mehr Beiträge an die Schulzahnpflege bezahlt. Die entsprechende Prophylaxe wird gemacht und bezahlt und die Eltern werden darauf hingewiesen, die Kinder entsprechend beim Krankenversicherer anzumelden.

Andy Schaad führt aus, gemäss Gesetz über die Schulzahnpflege wird auf die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Familie und die Anzahl Kinder Bezug genommen, doch diese beiden Punkte sind nicht definiert. Eventuell könnte man auf die Grundsätze der unentgeltlichen Rechtspflege Bezug nehmen. Dies würde einem grossen Aufwand entsprechen, die nötigen Abklärungen zu treffen, ob eine Familie diese Kriterien erfüllt oder nicht, doch es wäre machbar und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Familie könnte gemäss

einer Rechtsgrundlage beurteilt werden. Andy Schaad hat auch Gespräche mit Zahnärzten geführt, daraus resultierte abschliessend, dass jede Form von Karies grundsätzlich selbstverschuldet ist. In der Kieferorthopädie kann gesagt werden, dass kosmetische Korrekturen von der Gemeinde ausgeschlossen und nicht finanziert werden müssen bzw. individuell beim Krankenversicherer abgedeckt werden können und schwierige Zahnkorrekturen von der Invaliditätsversicherung bzw. der Krankenkasse übernommen werden. Kieferorthopädische Behandlungen sowie die Schulzahnpflege können versichert werden. Gemäss Andy Schaad könnte die Gemeinde Balsthal mit Beschluss des vorliegenden Antrages jährlich rund Fr. 40'000.-- bis Fr. 80'000.-- sparen. Die Kosten der Zahnkontrollen würden weiterhin übernommen. Fabian Müller vermutet, es würde eine Reglementanpassung benötigen, sofern alle Beiträge komplett gestrichen würden. Der Gemeindeverwalter bestätigt dies und weist darauf hin, dass auch die Gemeindeversammlung abschliessend darüber zu befinden hat. Aufgrund dessen wäre eine Umsetzung des Beschlusses frühestens auf den 1. Januar 2016 möglich. Fabian Müller fragt, ob die Fachkommission Bildung zu dieser Thematik Stellung nehmen konnte? Andy Schaad hat diese nicht explizit angefragt, aber die Angelegenheit wurde in den Budgetdiskussionen mehrmals behandelt und der Standpunkt der Fachkommission wurde damals klar dargelegt. Deshalb wurde auf eine erneute Anfrage verzichtet. Fabian Müller hat anteilmässig die Beiträge der umliegenden Gemeinden von Balsthal verglichen. Zusammengefasst wird festgehalten, dass sehr viele Gemeinden einen Anteil an die Behandlungskosten übernehmen. Er könnte für ein Sparpotential von rund 1/3 der Kosten seine Zustimmung geben, doch das Vorhaben, die Position ersatzlos zu streichen, wird er nicht unterstützen können. Er würde noch einmal genauer juristisch abklären, ob Gemeinden zwingend Beiträge an die Kosten leisten müssen oder nicht und welche Umsetzung sinnvoll ist. **Andy Schaad zieht seinen Antrag zurück, da noch eingehendere Abklärungen nötig sind und Zuständigkeiten geklärt werden müssen. Er wird das Geschäft an einer der nächsten Sitzungen erneut traktandieren lassen. Zudem erhält die Fachkommission Bildung so auch die Möglichkeit, sich noch zur Thematik zu äussern, wenn dies gewünscht wird.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

## **Gemeindeorganisation: Vollmacht und Legitimierung für Rechtsmittelverfahren, Beschluss**

---

### **Ausgangslage**

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Rechtsmittel gegen Beschlüsse/Verfügungen der Gemeindebehörden eingelegt werden. Andererseits kann und muss die Einwohnergemeinde Balsthal auch Rechtsmittel gegen Beschlüsse/Verfügungen von kantonalen Instanzen einlegen. So haben beispielsweise in jüngster Zeit Anwohner und Anwälte gegen die Beitragsverfahren (Perimeter) betr. Schärenmätteliweg und ganz neu auch betr. Einschlagweg Beschwerde erhoben. Die Sach- und Rechtslagen sind oft so komplex, dass auch die Einwohnergemeinde Balsthal immer wieder Juristen beauftragen muss. Mit Blick auf die Rechtsmittelfristen, welche in der Regel 10 Tage betragen, muss jeweils sofort gehandelt werden können.

### **Erwägungen**

Obwohl gemäss Gemeindegesetz der Gemeindepräsident und der Gemeindegemeinderat für die Gemeinde verbindlich unterzeichnen, wenn in der Gemeindeordnung nichts anderes festgelegt ist, kann es vorkommen, dass kantonale Stellen noch explizit eine Legitimation verlangen. Dies war ja in Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen den Prüfungsbericht des AGEM der Fall (siehe Sitzung Gemeinderat vom 19. Februar 2015). Nun hat betr. Beschwerden Schärenmätteliweg auch die Schätzungskommission entschieden. In freier Annahme ging man in zwei Punkten von Sachverhalten aus, welche nachweislich nicht den Tatsachen entsprechen. Die Erwägungen erfolgten entsprechend zum Nachteil der Einwohnergemeinde Balsthal und von zwei weiteren Grundstückbesitzern, was wiederum zu einem Vorteil für die Beschwerdeführer führen könnte. Auch hier mussten wir in Absprache mit unserem Anwalt sofort handeln, damit die Rechtsmittelfrist eingehalten werden konnte. Eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht war unumgänglich.

Die Rechte sollen auch in Zukunft fristgemäss vorgenommen werden können. In der Regel handelt es sich um Angelegenheiten aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung, am Stärksten ist auch das Bauwesen betroffen, wie jetzt bei den beiden erwähnten Beitragsverfahren. Daher erscheint es sinnvoll und zweckmässig, dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeverwalter (offizielle Zeichnungsberechtigte) und dem Bauverwalter die Legitimation und Vollmacht zu erteilen, Rechtshandlungen im Namen der Einwohnergemeinde Balsthal zu tätigen, insbesondere alles zu tun oder zu unterlassen, was der Wahrung der Interessen der Einwohnergemeinde Balsthal als notwendig oder angemessen erachtet wird. Sie können vor allen Behörden oder Gerichten handeln, ein Rechtsmittel einlegen und/oder Rechtsanwälte beauftragen. Selbstverständlich ist der Gemeinderat jeweils sofort oder sobald als möglich zu informieren.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna ergreift das Wort, er hat mit anderen Gemeinden verglichen, wie diese die Verantwortlichkeit geregelt haben. Bei keiner anderen Gemeinden ist ein Bauverwalter aufgeführt. Bruno Straub erläutert, warum der Bauverwalter aufgeführt ist. Dies ist unter anderem auch so gewählt, weil viele erwähnte Geschäfte das Bauwesen betreffen. Zudem ist auch möglich, dass eine, der drei unterschreibungsberechtigten Personen ferienabwesend ist und die Rechtsmittelfrist von 10 Tagen so nicht eingehalten werden könnte. Deshalb wurden drei Personen gewählt. Der Gemeinderat würde jeweils umgehend per Mail informiert, so wie dies

im Antrag geschrieben steht. Gemäss Bruno Straub müsste gar nichts beschlossen werden, da im Gemeindegesetz alles geregelt ist, doch ein vergangenes Verfahren aus der Praxis hat gezeigt, dass eine Juristin eine Legitimierung verlangt hat. Pierino Menna stört sich an der Formulierung unter Punkt 1 des Antrages. Eine generelle Vollmacht ist für ihn eine umfassende Erteilung der Unterschriftsgewalt und bedeutet für sein Verständnis, dass durch die legitimierten Personen 'alles' unterschrieben werden kann. Zudem ist fraglich, wo die Abgrenzung stattfindet und bei welchen Schnittstellen ins Ressortsystem eingegriffen wird. Andy Schaad erklärt den Begriff Rechtsgeschäfte. Es ist ein Begriff aus der Rechtsordnung, welcher definiert ist. Es geht um Rechtsgeschäfte, in welche die Gemeinde verwickelt ist und wo sie an Fristen gebunden ist. Wie jede Unternehmung muss auch die Gemeinde handlungsfähig sein. Die legitimierten Vertreter müssen die Rechtsgeschäfte des Gemeinderates wahrnehmen können, deshalb muss der Antrag heute zwingend unterstützt werden. Pierino Menna hält sich ans Gemeindegesetz, es reicht vollumfänglich aus, wenn der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter die Interessen der Gemeinde vertreten, niemand anderes muss dazu legitimiert werden. Fabian Müller erkundigt sich ob es Sinn macht die Legitimation heute an die drei Personen zu erteilen und zu beschliessen, dass jede Handlung im nächsten Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden muss. (sofern es nicht so viele Rechtsgeschäfte sind). Fabian Müller empfindet nach Punkt 3 des Antrages, dass der Gemeinderat 'ausgeschlossen' wird. Andy Schaad informiert betreffend IKS (Internes Kontrollsystem). Jedes IKS prüft die Handlungsfähigkeit einer Unternehmung. Es müssen in jeder Geschäftsleitung und jedem Verwaltungsrat Personen bevollmächtigt werden, um zu unterschreiben, wenn Zeitnot entsteht. Gemäss Andy Schaad unterschreiben Prokuristen keine Rechtsgeschäfte, es handelt sich hier vielmehr um eine Direktionsstufe (auf Anmerkung von Pierino Menna). Fabian Müller stellt abschliessend fest, die Gemeinde muss handlungsfähig sein und deshalb ist diese Vollmacht heute zu erteilen. Doch er hat einen Änderungsantrag zu Punkt 3, welcher wie folgt lauten sollte: Jede entsprechende Rechtshandlung ist im Nachhinein durch den Gemeinderat zu genehmigen. Gemäss Andy Schaad ist dieses Vorgehen 'sinnlos', es kann nichts genehmigt werden, was bereits 'vorbei' ist. Roland Stampfli erwähnt, aufgrund der Rechtsmittelbelehrung muss bei den üblichen Rechtsgeschäften innerhalb von 10 Tagen unterschrieben werden, damit das Verfahren weiterläuft. Mit dem Antrag heute soll niemand eingeschränkt werden, es soll höchstens zur Erleichterung der Abläufe dienen. Fabian Müller zieht aufgrund der obigen Ausführungen seinen Antrag zurück.

Pierino Menna fragt, ob die Unterschrift auch elektronisch sein kann? Andy Schaad ist der Meinung, die elektronischen Unterschriften sind noch nicht rechtswirksam. Es gibt sogenannte 'Interverträge' unter gleichberechtigten Partnern, welche dies akzeptieren, aber im öffentlichen Bereich ist dies noch nicht möglich. Weiter Fragen oder Anregungen zum Geschäft liegen nicht vor.

**Pierino Menna stellt den Antrag, beim Altbewährten zu bleiben und den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeverwalter als unterschreibsberechtigte Vertreter zu bevollmächtigen.**

### Beschluss

**Der Gemeinderat lehnt mit 1:6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Antrag von Pierino Menna ab, die Vollmacht wie im Gemeindegesetz zu handhaben (Gemeindepräsident/Gemeindeverwalter).**

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevorstand und dem Bauverwalter bis auf Weiteres die generelle Vollmacht und Legitimation, im Namen der Einwohnergemeinde Balsthal sämtliche Rechtshandlungen zu tätigen, insbesondere alles zu tun oder unterlassen, was für die Wahrung der Interessen der Einwohnergemeinde Balsthal als notwendig oder angemessen erachtet wird. Sie können vor allen Behörden oder Gerichten handeln, ein Rechtsmittel einlegen und/oder Rechtsanwälte beauftragen, die Interessen der Einwohnergemeinde Balsthal zu vertreten.  
(4:2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen)**
2. **Zu unterzeichnen ist jeweils zu zweit, in beliebiger Zusammensetzung der Berechtigten.**
3. **Der Einwohnergemeinderat ist jeweils sofort oder sobald als möglich zu informieren, falls nötig und/oder ausdrücklich erwünscht, unter Beilage der entsprechenden Schriftstücke.**

92 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Verein Region Thal: Erhöhung Betrag Projekttopf, Beschluss**

**Ausgangslage**

Am 21. August 2014 sprach sich der Gemeinderat für das Zukunftsbild der Region Thal aus und äusserte sich dahingehend, auf die Umsetzung des Zukunftsbildes gespannt zu sein.

**Erwägungen**

Es sind mehrere Projekte anzugehen. Ein wichtiges wurde bereits angegangen und die Kosten liegen vor. Es handelt sich dabei um das „Generationenprojekt Thal“, welches insgesamt Fr. 620'000.-- kosten wird. Die Gemeinde Balsthal hat Fr. 62'500.-- daran zu bezahlen. Der Verein Region Thal hat über fünf Jahre Fr. 12'500.-- zu bezahlen. Pierino Menna findet das Projekt im Grundsatz eine gute Sache, doch er wünscht sich noch einen Projektbeschrieb. Dieser soll aufzeigen, was haben die bisherigen Massnahmen dem Thal genützt, nach welchen Indikatoren werden die Leistungen gemessen. Um diese Informationen zu erhalten wünscht er eine Fachperson, welche an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein Kurzreferat hält und die Angelegenheit näher ausführt. Andy Schaad ist der Meinung, dass kein Referat nötig ist. Projekte sind immer toll, doch sie kosten auch viel Geld und somit wäre es hier bei dieser Angelegenheit keine einmalige Ausgabe sondern erneut ein Dauerauftrag. Deshalb bittet er seine Ratskollegen den Antrag abzulehnen. Enzo Cessotto schliesst sich an, er hat auch eine negative Haltung zu dieser Thematik und zu den daraus resultierenden Mehrkosten. Fabian Müller findet das Projekt interessant, da die Gemeinde Balsthal mit ihrem Anteil (Fr. 30'000.--) im Verhältnis zu den Gesamtkosten (Fr. 620'000.--) sehr wenig bezahlen muss. Er stellt den Antrag,

das Geschäft heute zurückzuweisen und an der nächsten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Referenten einzuladen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Fabian Müller und beschliesst den heute vorliegenden Antrag zurückzuweisen und an der nächsten Sitzung den zuständigen Referenten einzuladen. (Festgesetzter Zeitrahmen: 10 Minuten Präsentation/5 Minuten Diskussion)**

Mitteilung an: Verein Region Thal  
Gemeindepräsident

93 01/02 Schulhausareale -und Plätze

### **Areal Schulhaus Inseli: Genehmigung Baustellenzufahrt zu Kirchgässli 10**

---

#### **Ausgangslage**

Die Inselipark AG plant den Abbruch der Liegenschaft Kirchgässli 10 und hat deshalb Antrag an die Baukommission bzw. den Gemeinderat gestellt, die Baustellenzufahrt über den Pausenplatz des Schulhaus Inseli zu führen.

#### **Erwägungen**

Die Baukommission hat dem Geschäft zugestimmt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates. Fabian Müller fragt weshalb das Geschäft erst heute traktandiert wird, die Auflage hat ja bereits im April stattgefunden. Anton Wüthrich erklärt das Vorgehen und den Eingang von zwei Beschwerden, welche zur Verzögerung führten.

Enzo Cessotto hat noch etwas Mühe mit dem Vorgehen. Der Abbruch müsste im Prinzip erst gemacht werden, wenn der Bau bewilligt ist. Da könnte man noch zuwarten, warum soll etwas abgerissen werden, wenn der Neubau noch nicht bewilligt ist. Bruno Straub schliesst sich Enzo Cessotto an und weist drauf hin, dass eine Drucksituation entstehen könnte, für spätere Entscheide/Beschlüsse.

Kuno Flury bringt seine Bedenken an. Die Gemeinde würde mit der Genehmigung heute, bereits das zweite Mal nachgeben. Die Zufahrt zur Tiefgarage wurde bewilligt und nun versuchen zwei Einsprecher den Abbruch über die Längegg zu verhindern. Die nächste Frage könnte sein, wo wird in der Bauphase der ganze Aushub hingeführt. Kuno Flury vermutet, dass dann erneut die Schule bzw. die Gemeinde angefragt wird und nachgeben müsste. Der Abtransport über den Pausenplatz ist einfach zu gefährlich für den Schulbetrieb. Die Schule kann diese Verantwortung nicht übernehmen. Es hat sich auch in Vergangenheit zwei Mal gezeigt, dass Abmachungen nicht eingehalten wurden.

Pierino Menna weist darauf hin, der Gemeinderat hat die Zufahrt zur Tiefgarage genehmigt, obwohl dies nicht die optimale Lösung war und heute haben wir die verfahrenere Situation, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Andy Schaad stellt fest, dies sind zwei unterschiedliche Rechtsgeschäfte. Eines war die Abtretung des Landteils, was ein guter Beschluss war und heute die Bewegung von Bauschutt mit schweren Gefährten über den Pausenplatz. Auf dem Schulgelände haben Lastwagen nichts zu suchen und zudem würde dies auch Dreck verursachen. Der Investor soll eine andere

Lösung suchen. Fabian Müller findet auch, der Investor soll das ganze Verfahren durchziehen und wenn die Baubewilligung vorliegt entsprechend vorgehen. Bei der alten Litzli wurde dies auch so gehandhabt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat lehnt mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung ab, für den Abbruch der Liegenschaft Kirchgässli 10 die Benützung der Zufahrt über den Pausenplatz des Schulhauses Inseli zu gewähren. Der Investor muss sich nach einer anderen Lösung orientieren.**

**Mitteilung an:           Bauverwaltung  
                                  RL Hochbau**

94   18/14   Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Veranstaltungen, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte werden gebeten, sich bei ihm zu melden, damit die Koordination ratsintern erfolgen kann.

### **95   R           Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Roland Stampfli informiert ausführlich über die vergangene GPK-Sitzung.
- Pierino Menna ist befremdet über die beiden E-Mails von Andy Schaad und Enzo Cessotto zur Miniexkursion des Projekts Glöggli-Frosch-Teich. Das Projekt könnte betrachtet werden und der Gemeinderat könnte abschliessend im Herbst darüber befinden.
- Ursula Ackermann informiert über die Projekte Gemeinden handeln und Schrittweise. Regelmässig werden Gruppentreffen durchgeführt und von drei Frauen Hausbesuche gemacht.

### **96   V           Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Es wird eine intensive Diskussion über die Plakatierung an Ortseingängen bei Wahlen ausgelöst. Anton Wüthrich stellt fest, bis jetzt wurden vier Standorte definiert, wo die Plakate platziert werden konnten. Wenn dies nun aufgehoben wird, ist mit einem „Plakatechaos“ zu rechnen. Fabian Müller würde dies ausprobieren und ein freies Plakatieren auf dem ganzen Gemeindegebiet ermöglichen, anschliessend kann nach den Wahlen im Herbst immer noch entschieden werden. Es kommt zu einer Grundsatzabstimmung. **Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Stimmen weiter-**

**hin nur an den vier definierten Hauptstandorten die Plakatierung von Wahlplakaten zu bewilligen.**

- Enzo Cessotto informiert, die Gemeinde Welschenrohr hat einstimmig dem Anschluss an die ARA zugestimmt. Alle Gemeinden, welche dem Zweckverband ARA Falkenstein angehören, werden an ihren Gemeindeversammlungen im Dezember 2015 abstimmen müssen, ob die Gemeinde Welschenrohr anschliessen kann oder nicht.
- Pierino Menna informiert, dass er die anschliessende Begehung kurzfristig abgesagt hat und einen neuen Termin festlegen wird.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 8. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

20. August 2015, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Herr Benz ARA Falkenstein Patrick Bussmann, Region Thal Bernhard Studer, Region Thal

Traktanden

1. Protokoll vom 1. Juli 2015
2. Pendenzen
3. Verein Region Thal: Erhöhung Beitrag Projekttopf, Beschluss (05/04)
4. ARA Falkenstein: Genehmigung Statuten und Reglement 'Kostenverteiler' (19/08)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Verkauf Teilstück von GB Balsthal Nr. 3424, Zustimmung (01/05)
6. Schulwesen: Reporting zur Leistungsvereinbarung und Schulprogramm, Kenntnisnahme oder Genehmigung
7. Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal - Holderbank, Genehmigung (10/01)
8. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Klopfatterweg, Projektgenehmigung und Kreditfreigabe (34/06)

9. Wasserversorgung: Sanierung Palmenquelle, Projektgenehmigung und Kreditfreigabe (34/02)
10. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitungen Brunnersmoos- und Bechburgerstrasse; Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Genehmigung Nachtragskredit (34/06)
11. Tiefbau/Winterdienst: Beschaffung Schneepflug und Genehmigung Nachtragskredit, sowie Regelung Personelles und Stundenansätze (05/03)
12. Schulwesen: Zentrum Spezielle Förderung ZSF, Vertragskündigung/Bestätigung Zirkulationsbeschluss (10/15)
13. Gesundheitswesen: Richtlinien und Verpflichtung für Veranstalter betr. Verkauf von alkoholischen Getränken, Beschluss (27/01)
14. OeBB: Kaufgesuch Aktien, Entscheid (30/06)
15. Gemeindeorganisation: Wahl Delegierter KSTh und Ersatz-Delegierter ARA Falkenstein (16/03)
16. Sportplatz Moos: Ausserordentlicher Unterhalt Gasheizungsanlage, Genehmigung Nachtragskredit (01/03)
17. Finanzwesen: Abschreibung nach HRM2, Zustimmung Gesuch Härtefallregelung (13/01)
18. Finanzwesen: Inventaraufnahme gemäss HRM2, Auftragserteilung (13/01)
19. Friedhofkirche: Beitritt zu Interessengemeinschaft und Bestimmung Delegierter, Entscheid (15/10)
20. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
21. Mitteilungen Ressortleiter
22. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien. Ein spezieller Gruss richtet der Vorsitzende an die Gäste. Es gibt keine Anmerkungen zur Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist George Rütli. Roland Stampfli möchte an der Septembersitzung budgetrelevante Themen diskutieren, diese sind entsprechend im Voraus anzumelden (Seniorenfahrt, etc.) damit solche Grundsatzdiskussionen nicht während des Budgetprozesses diskutiert werden müssen.

### **Protokoll vom 10. Juni 2015**

---

Das Protokoll vom 1. Juli 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

97 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Verein Region Thal: Erhöhung Beitrag Projekttopf, Beschluss**

---

**Ausgangslage**

Am 21. August 2014 sprach sich der Gemeinderat für das Zukunftsbild der Region Thal aus und äusserte sich dahingehend, auf die Umsetzung des Zukunftsbildes gespannt zu sein. Es sind nun mehrerer Projekte anzugehen. Das „Generationenprojekt Thal“ wurde bereits angegangen und wird rund Fr. 620'000.-- kosten. Der Anteil der Thaler Gemeinden Balsthal beläuft sich auf Fr. 62'500.--, was über 5 Jahre jährlich Fr. 12'500.-- ausmacht. An der Sitzung vom 1. Juli 2015 wurde das Geschäft zurückgewiesen und beantragt, dass ein Referent bzw. die verantwortliche Person die Thematik in der Augustsitzung entsprechend vorstellt. (Siehe Lauf-Nr. 92,05/04)

**Erwägungen**

Patrick Bussmann und Bernhard Studer (Region Thal) sind heute an der Sitzung zu Gast und führen das Projekt genauer aus. Einleitend hält Bernhard Studer fest, es handelt sich beim heutigen Antrag um den GPK-Topf, nicht direkt um Gelder des Verein Region Thal. Die Gemeindepräsidenten entscheiden über die Verwendung dieser finanziellen Mittel. Die Gemeinden würden pro Kopf für dieses Generationenprojekt 0.88 Fr. aufwenden. Dies ist im Verhältnis zu den Folgekosten im Sozial- und Gesundheitsbereich ein geringer und lohnender Einsatz. Mehr Informationen sind dem Flyer Zukunftsbild Region Thal zu entnehmen, welcher allen Anwesenden ausgehändigt wird.

Patrick Bussmann zeigt auf, wie die demographische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ungefähr aussieht. Zur Thaler Bevölkerung zählen aktuell rund 730 Personen, welche über 80 Jahre alt sind. Im Jahr 2030 werden dies hochgerechnet rund 1'269 Personen sein. In Zusammenhang mit dieser demographischen Entwicklung wird einiges auf die Region Thal zukommen. Ein weiteres Altersheim in der Region zu bauen, ist bestimmt ein Ziel, welches angegangen werden möchte und Bestandteil des Generationenprojekts ist. Beim Kanton und Bund wurde eine Projektskizze des Generationenprojekts eingereicht. So wie es aussieht, würde dieses Projekt von beiden Instanzen finanziell unterstützt werden, sofern sich die Thaler Gemeinden ebenfalls finanziell beteiligen.

Andy Schaad kann dem Antrag, wie er vorliegt, bestimmt nicht zustimmen. Es handelt sich um einen Dauerauftrag von rund Fr. 6'000.-- pro Jahr. Ihm fehlt „das Fleisch am Knochen“. Die Aussage, Bund und Kanton würden sich höchstwahrscheinlich auch beteiligen, ist ihm zu wenig. Für ihn sähe es anders aus, wenn dies definitiv bestätigt werden könnte.

Fabian Müller findet es grundsätzlich ein gutes Projekt. Es ist die Zukunft unserer Region Thal, mehr zusammen zu arbeiten. Zudem liegen die Kompetenzen bzw. der Handlungsspielraum bei der Gemeindepräsidentenkonferenz, deshalb kann er dem so Folge leisten.

Patrick Bussmann geht auf die Aussage von Andy Schaad ein. Bund und Kanton haben schriftlich mitgeteilt und versichert, sie würden sich finanziell beteiligen, sofern auch die Gemeinden das Generationenprojekt finanziell unterstützen. Für Andy Schaad ist diese Aussage elementar. Wenn die Gemeinden ja sagen, dann sagen auch der Kanton und Bund ja zum Projekt. Diese Zusage genügt dem RL Finanzen für eine überzeugende Zustimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Projekttopf zukünftig mit Fr. 2.50 (bisher 1.50) zu unterstützen.**

Mitteilungen an:       RL Finanzen  
                              Finanzverwalter  
                              Region Thal

98   19/08   ARA-Falkenstein

### **ARA Falkenstein: Genehmigung Statuten und Reglement 'Kostenverteiler'**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Freude hat der Vorstand des Zweckverbandes ARA-Falkenstein vom einstimmigen Entscheid der Gemeindeversammlung Welschenrohr vom 22.06.2015, zum Anschluss der ARA Welschenrohr an die ARA-Falkenstein, Kenntnis genommen.

Die Aufnahme der Gemeinde Welschenrohr als neue Verbandsgemeinde in den Zweckverband der ARA-Falkenstein, (was vorab der Zustimmung jeder Verbandsgemeinde bedingt), wie rechtliche Anpassungen und Erneuerungen, bedurften einer Revision der Statuten (2008). Ebenfalls musste gemäss den Statuten nach Ablauf von 10 Jahren seit der letzten Feststellung das Reglement „Investitions- und Betriebskostenverteiler“ aus dem Jahre 2005, aufgrund der Erfahrungen und der anstehenden Investitionen der ARA-Falkenstein, überarbeitet und revidiert werden. Mit den anstehenden Projekten wird eine Unterteilung auf Unterhalts- und Investitionskosten immer anspruchsvoller und ist nicht eindeutig zu regeln. Zudem wird eine Neuerhebung der investitionsteile für jedes Teilprojekt durch die kurzfristige Planung bei den Grosseinleitern und dem Pooling der Frachtkontingente kaum praktikabel durchführbar. Es drängt sich eine Vereinfachung durch das Zusammenlegen in einem Kostenteiler für die Betriebs- und Investitionskosten auf. Dieser soll im Sinne der Verursacherprinzipien sowohl die aktuelle Belastung, resp. die Beteiligung der Gemeinden ( inkl. Grosseinleiter ) als auch das zukünftige Wachstum abbilden. Der Lösungsvorschlag sieht vor, dass neben dem bereits heute deklarierten Trinkwasserverbrauch mit Schmutzzuschlag der Grosseinleiter, zusätzlich die aktuellen Einwohnerzahlen mit einem Wachstumsfaktor sowie unverändert das Pooling-Kontingent der Industrien eingefügt werden. Mit dem Zusammenlegen zu einem „Einheitsteiler“ wird die notwendige Flexibilität hinsichtlich Verursacherprinzip abgedeckt.

#### **Erwägungen**

Die nun vom Kanton vorgeprüften Statuten sowie das neue Reglement Kostenverteiler, wurden vom Vorstand des Zweckverbandes ARA Falkenstein zur Ver-

nehmlassung an die Verbandsgemeinden verabschiedet. Die neuen Statuten und der neue Kostenteiler sollen an der nächsten Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein am 30.09.2015 zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei die Statuten dann noch die Zustimmung aller Gemeindeversammlungen des ZAF (Budgetgemeinden im Dezember 2015) benötigen. Zum Geschäft gibt es weder Wortbegehren noch Fragen. Enzo Cessotto stellt fest, an der Budgetgemeindeversammlung Balsthal sollte man zuerst über die Aufnahme der Gemeinde Welschenrohr beschliessen und erst anschliessend über die Statuten befinden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig, den vorliegenden revidierten Statuten sowie dem neuen Kostenteiler, zuhanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein vom 30.09.2015 zu. (Gemäss Antrag des Vorstandes Zweckverband ARA-Falkenstein)**

Mitteilung an:           ZV ARA Falkenstein  
                                  Gemeindepräsident  
                                  Gemeindeverwalter

99   01/05   Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,  
                  Grenzvereinbarungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Verkauf Teilstück von GB  
Balsthal Nr. 3424, Zustimmung**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2015/47 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 17. Februar 2015 die Änderung des Gestaltungsplanes Pelletwerk Balsthal /Holzenergiezentrale mit Sonderbauvorschriften genehmigt.

### **Erwägungen**

Die Änderung des Perimeters ist identisch mit der vorliegenden Grenzkorrektur, welche aus dem vorliegenden Mutationsplan ersichtlich ist. Als Miteigentümer an GB Balsthal Nr. 3424 mit neu 137/116'584 hat der Einwohnergemeinderat der öffentlichen Urkunde / dem Kaufvertrag zu zustimmen.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verkauf des Teilstückes A im Halte von 164 m2 ab GB Balsthal Nr. 3424 und der Vereinigung zu GB Balsthal Nr. 3554 zu.**
- 2. Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig, wie bis anhin üblich, den Verwalter der Miteigentumsparzelle GB Balsthal Nr. 3424, Herr Walter Meister, mit der Unterzeichnung des Rechtsgeschäftes.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                  Finanzverwalter

100 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

**Schulwesen: Reporting zur Leistungsvereinbarung und Schulprogramm, Kenntnisnahme oder Genehmigung**

---

**Ausgangslage**

Gestützt auf das Volksschulgesetz und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz hat der Kanton mit der kommunalen Aufsichtsbehörde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Schulleitung mit der Umsetzung der Leistungsvereinbarung beauftragt. Nach Ablauf der Leistungsvereinbarung erfolgt ein schriftliches Reporting zu Händen der kantonalen Schulaufsicht.

**Erwägungen**

Der Gesamtschulleiter hat die verlangten Unterlagen gemäss Beilagen zusammengestellt. Das Reporting umfasst einen Soll-Ist Vergleich und das aktualisierte Schulprogramm. Zum Geschäft gibt es keine Fragen aus dem Gremium.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt das Reporting zur Leistungsvereinbarung sowie das Schulprogramm 2015-2018 zu Händen der kantonalen Schulaufsicht einstimmig zur Kenntnis.**

Mitteilung an:            Gemeindepräsident  
                                   Gemeindeverwalter  
                                   RL Bildung

101 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

**Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal-Holderbank, Genehmigung (10/01)**

---

**Ausgangslage**

In der Pensenbewilligung für die Gemeinde Holderbank des Volksschulamtes des Kantons Solothurn (VSA) vom 9. Dezember 2013 steht im Beschluss unter Auflagen: „Aufgrund sinkender Schülerzahlen ist im Hinblick auf das Schuljahr 2016/2017 die Planung einer Zusammenarbeit mit möglichen Schulträgern aus den Nachbargemeinden aufzunehmen.“ Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe (AG) mit Vertretern aus Balsthal und Holderbank gebildet, welche die Themen: Vertrag, Finanzen, Transport, Schulbetrieb und zusätzliche Tagesstrukturen bearbeitet hat (GR-Beschluss vom 29.1.2015). Die Arbeitsgruppe arbeitet seit Januar 2015 an der Thematik und hat in acht Sitzungen die heutige Ausgangslage erarbeitet.

**Erwägungen**

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank nach dem Leitgemeindemodell zu gründen. In Holderbank wird weiterhin eine Kindergartenklasse und die 1./2. Klasse geführt. Ab der 3. Klasse besuchen die Schüler von Holderbank den Unterricht in Balsthal, wo sie in be-

stehende Klassen integriert werden. Der ausgearbeitete Vertrag befindet sich im Anhang 2. Gemäss detaillierten Berechnungen können bei einem Zusammenschluss der beiden Schulen die Bildungskosten in Holderbank wie auch in Balsthal gesenkt werden.

Die Schüler werden grundsätzlich mit dem Postauto transportiert. Die Unterrichtszeiten werden dem Fahrplan angepasst. Die Kosten für Schülertransporte übernimmt der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT). Am Nachmittag wird vom Postautobetrieb ein weiterer Kurs geführt, welcher die Kinder von Balsthal nach Holderbank führen wird.

Die Schulgebäude in Holderbank können so weitergenutzt und sogar optimiert werden. So ist geplant, den Kindergarten im Schulhaus Wässermatte zu integrieren und den Kindergarten-Pavillon für die Tagesstruktur zu nutzen. Die Schule mit Tagesstrukturen am Standort Holderbank nimmt Kinder vom Kindergarten und von der 1./2. Klasse aus Balsthal und Holderbank auf. Kinder aus Balsthal können für die Tagesschule Holderbank (TGH) angemeldet werden. Die Tagesstrukturen müssen kostendeckend sein. Es wird auf die Akten verwiesen, dort liegt ein Konzept für die Ausarbeitung eines Reglements für diese TGH vor.

René Zihler verweist auf das vorliegende Konzept, dort steht, dass das Mittagessen für alle Balsthaler Kinder, welche am Nachmittag Unterricht haben oder vom nachmittäglichen Kindergarten-Betreuungsangebot Gebrauch machen, obligatorisch ist. Bedeutet dies für den Balsthaler Bürger, dass er das Kind nicht abholen kann? Roland Stampfli weist darauf hin, für berufstätige Eltern wird so eine Tagesstruktur für deren Kinder angeboten. Wenn die Kinder am Morgen nach Holderbank transportiert werden und um 16.00 Uhr abgeholt werden, wäre es sinnvoll über den Mittag in Holderbank zu bleiben. Deshalb lautet der Vermerk obligatorisch, damit sich die Planung der Verpflegung und auch die Organisation der Infrastruktur etwas leichter gestaltet. Fabian Müller dankt den Verantwortlichen und der Arbeitsgruppe für die perfekte Aufgleisung der schwierigen Thematik „Tagesschule“ in Holderbank.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Zusammenarbeitsvertrag betreffend Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank zu Händen der Gemeindeversammlung zu.**

Mitteilung an:            Gemeindepräsident  
                                  Gemeindeverwalter  
                                  RL Bildung

102 34/06    Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Klopfatterweg, Projektgenehmigung und Kreditfreigabe**

---

### **Ausgangslage**

Für den Ersatz der maroden Wasserleitung Klopfatterweg hat das Ingenieurbüro Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG die Arbeiten von drei renommierten Bauunternehmungen offerieren lassen. Es wird auf die Akten mit Offertvergleich und Kostenvoranschlag verwiesen.

**Erwägungen**

Die Firma Eggenschwiler AG Balsthal hat mit Fr. 31'936.45 inkl. MwSt. das günstigste Angebot eingereicht. Zum Geschäft gibt es keine Anmerkungen oder Fragen aus dem Gremium.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Kostenvorschlag in der Höhe von Fr. 55'000.--.**
2. **Der Kreditfreigabe von Fr. 55'000.-- aus dem Investitionskredit Kto.-Nr. 701.501.08 wird zugestimmt.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                               RL Werke Tiefbau  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwalter

103 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

**Wasserversorgung: Sanierung Palmquelle, Projektgenehmigung und Kreditfreigabe**

**Ausgangslage**

Im Bereich des Stollens der Palmenquelle sind Hangabsenkungen aufgetreten. Der Felsen vor dem Domeinstieg zur Palmenquelle ist ungenügend gesichert und droht abzurutschen. Die Auswertung der Fernsehaufnahmen vom bestehenden Zementrohr der Tunnelquelle hat ergeben, dass sich das Rohr in einem schlechten Zustand befindet ( Wurzeleinwuchs, offene Muffen und Löcher ). Die Hangabsenkungen bei der Palmenquelle sollen mit Lehm aufgefüllt werden. Im Bereich des Domeinstieges ist der Felsen mit Blockstein zu sichern. Bei der Tunnelquelle nördlich des Oberbergweges soll die bestehende Gussleitung und das bestehende Zementrohr durch ein PE-Rohr (Durchmesser 200 mm) ersetzt werden.

**Erwägungen**

Die Sanierungsarbeiten werden durch den Geologen Kellerhals + Häfeli Bern, sowie das Ingenieurbüro BSB+Partner Oensingen begleitet. Die Grabarbeiten wurden der Spezialfirma für Quellfassungsbau der Wyss AG Eggwil zum Betrag von Fr. 41'770.-- vergeben. Die Gesamtkosten gemäss beiliegender Kostenzusammenstellung vom Büro BSB+Partner belaufen sich auf Total Fr. 115'000.--. Die Sanierung der Palmenquelle wurde gemäss Verfügung vom 25. Juni 2015, vom Bau und Justiz-Departement mit der Auflage bewilligt, dass die Gemeinde die neuen Schutzzonendokumente bestehend aus Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement, Konfliktplan und hydrologischem Bericht bis Ende 2017 dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung einzureichen hat.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat nimmt von der Verfügung vom 25. Juni 2015 vom Amt für Bau und Justiz einstimmig Kenntnis.**

2. Vom Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 115'000.-- wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Kreditfreigabe von Fr. 115'000.-- aus dem Investitionskredit Kto.-Nr. 701.506.04 wird einstimmig zugestimmt.

Mitteilung an: RL Werke Tiefbau  
 Bauverwalter  
 RL Finanzen  
 Finanzverwalter

104 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitungen Brunnersmoos- und Bechburgerstrasse; Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Genehmigung Nachtragskredit**

### **Ausgangslage**

#### Brunnersmoosstrasse:

Geplant war das Teilstück im Bereich Minigolfanlage im nächsten Jahr zu ersetzen. Die eingetretenen Wasserleitungsbrüche vom 06. und vom 08. Juni konnten infolge des schlechten Zustandes der Gussleitung nicht repariert werden. Die Trink und Löschwasserversorgung musste ausser Betrieb genommen werden. Die angrenzenden Liegenschaften werden seither provisorisch mit Trinkwasser versorgt. Infolge der Dringlichkeit wird für den Ersatz der Wasserleitung ein Nachtragskredit zu Lasten der Jahresrechnung 2015 von Fr. 70'000.-- beantragt (gemäss beiliegendem Kostenvoranschlag).

### **Erwägungen**

Die Grabarbeiten wurden von 3 Bauunternehmungen offeriert, wobei die Arbeiten am kostengünstigsten Anbieter, der Firma Eggenschwiler AG Balsthal zum Betrag von Fr. 38'954.95 inkl. MwSt. vergeben wurden. Es wird entsprechend auf den Offertvergleich verwiesen.

#### Bechburgerstrasse:

Auch hier war geplant das Teilstück Sagmattstrasse bis Bahndammweg im nächsten Jahr zu ersetzen. Infolge des schlechten Zustandes der Gussleitung konnte diese jedoch nur provisorisch repariert werden. Infolge der Dringlichkeit wird für den Ersatz der Wasserleitung ein Nachtragskredit zu Lasten der Jahresrechnung 2015 von Fr. 65'000.-- beantragt (gemäss beiliegendem Kostenvoranschlag). Die Grabarbeiten wurden ebenfalls von 3 Bauunternehmungen offeriert, wobei die Arbeiten am kostengünstigsten Anbieter, der Firma Paul Fluri AG Mümliswil zum Betrag von Fr. 34'808.85 inkl. MwSt. vergeben wurden (gemäss beiliegendem Offertvergleich).

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt vom Kostenverteiler Brunnersmoosstrasse im Betrag von Fr. 70'000.-- und vom Kostenverteiler Bechburgerstrasse im Betrag von Fr. 65'000.-- einstimmig Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 70'000.-- (KV Brunnersmoosstrasse) und dem Nachtragskredit von Fr. 65'000.--

**(Bechburgerstrasse) zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 einstimmig zu.**

Mitteilung an: RL Werke Tiefbau  
 Bauverwalter  
 RL Finanzen  
 Finanzverwalter

105 05/03 Strassenunterhalt, Schneeräumen etc.

**Tiefbau/Winterdienst: Beschaffung Schneepflug und Genehmigung Nachtragskredit, sowie Regelung Personelles und Stundenansätze**

---

**Ausgangslage**

Seit Jahren darf die Gemeinde Balsthal im Bereich Winterdienst auf die zuverlässige Mitarbeit ihrer Landwirte zählen. Die Gerätschaften werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eingemietet wird das Fahrzeug mit Mannbedienung. Zur Unterstützung des Werkhofes bietet der Leiter Werkhof bei Bedarf die Landwirte zum Winterdienst auf. Bis dato wurden die Landwirte mit Fr. 80.00 / Stunde (Fahrzeug- und Mannstunde) entschädigt. Die einzusetzenden Kräfte legt der Leiter Werkhof nach einem bestimmten Einsatz- und Routenplan fest.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2015 kündigt der Landwirt Urs Probst das Arbeitsverhältnis per sofort. Bei einem Gespräch gab er als Kündigungsgrund an, dass der Winterdiensteinsatz sehr anspruchsvoll und mit grosser Verantwortung verbunden sei. Auch die häufigen Reklamationen und Kritiken aus der Bevölkerung über nicht ordnungsgemässen Winterdienst haben massiv zugenommen, bis zu persönlichen Anfeindungen. Auch die von der Gemeinde bezahlte Entschädigung von Fr. 80.00 / Stunde an Maschine und Mann decken die Kosten eines Wintereinsatzes bei Weitem nicht. Letztgenannte Aussage veranlasste den Bauverwalter, mit der Forschungsanstalt Agroscope Rücksprache zu nehmen und die Verrechnungsansätze für Schneeräumungsarbeiten zu verlangen.

**Erwägungen**

Ein, am 17. Juli 2015 geführtes Gespräch mit Martin Kamber (Landwirt Matten) ergab, dass dieser bereit ist, an Stelle von Urs Probst Winterdiensteinsätze für die Gemeinde auszuführen. Jedoch müsste die Stundenentschädigung von Fr. 80.00 auf Fr. 100.00 (Maschine & Mannbedienung) angehoben werden. Im Weiteren ist seitens der Gemeinde ein zum Fahrzeug passender Schneepflug (der vorhandene Schneepflug ist alt, ausgeschlagen und zu schmal) zur Verfügung zu stellen. Ein Umbau oder die Anpassung des alten Schneepfluges an den Traktor lohne sich nicht mehr. Die Anschaffung eines passenden Schneepfluges mit Zulassung nach Strassenverkehrsgesetz (Oferte Schaffner Terra-Tech AG, Oensingen) beträgt Fr. 23'000.00 inkl. MwSt. Da kein Budgetbetrag in der laufenden Rechnung vorhanden ist, der nächste Winter aber bestimmt kommt, hat der Gemeinderat abschliessend über die gestellten Anträge zu befinden.

Andy Schaad äussert sich zur Argumentationskette. Diese sollte nicht falsch interpretiert werden. Eine Preisanpassung von Fr. 80.--/h auf Fr. 100.--/h ist vertretbar und gemäss Verrechnungsansätzen der Agroscope (Institut für

Nachhaltigkeitswissenschaften INH) gerechtfertigt und fair. Deshalb kann er diesem Antrag heute so seine Zustimmung geben.

### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Kündigung des Winterdienstesinsatzes des Urs Probst, Landwirt Oelehofgässli, Kenntnis.**
2. **Der Winterdienst wird einstimmig an Martin Kamber, Landwirt Matten, vergeben.**
3. **Die Stundenansätze Winterdienst (Maschine und Mannbedienung) werden für alle Landwirte, die im Einsatz für die Gemeinde stehen neu auf Fr. 100.00 angehoben.**
4. **Für die Beschaffung eines passenden Schneepfluges mit Zulassung nach Strassenverkehrsgesetz wird zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2015 / Laufende Rechnung Kto.-Nr. 622.311.01 ein Nachtragskredit von Fr. 23'000.00 bewilligt.**
5. **Das Jahresbudget Winterdienst (Kto.-Nr. 620.314.05) wird entsprechend erhöht.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter

106 10/15 Förderklassen, Progymnasiale Klasse, Musikschule

### **Schulwesen: Zentrum Spezielle Förderung ZSF, Vertragskündigung/Bestätigung Zirkulationsbeschluss**

---

#### **Ausgangslage**

Zwischen den Thaler Gemeinden (ausser Mümliswil-Ramiswil) besteht in Bezug auf das ZSF ein Zusammenarbeitsvertrag. Die Leitgemeinde ist Balsthal, diese stellt den Schulleiter (3 Lektionen = 10 %) und die Verwaltung erledigt die administrativen Arbeiten zu einem Betrag von Fr. 24'000.--. Einer Erhöhung der Verwaltungskosten auf Fr. 40'000.-- stimmte der Vorstand dieser Schule nicht zu. Die ganze Lohnabrechnung erfordert einigen Aufwand, hat doch jede Gemeinde einen anderen Subventionssatz. Den Zusammenarbeitsvertrag hat man seinerzeit festgelegt, um die Lehrpersonen, welche in mehreren Gemeinden unterrichten, von einer Stelle aus zu leiten. Mit der Einführung der Schülerpauschale muss jede Gemeinde ihre Lektionen selber deklarieren, um die Pauschale in diesem Bereich zu erhalten.

#### **Erwägungen**

Die einzelnen Lehrpersonen, die im ZSF angestellt sind, unterrichten zu 90 % nur in einer Gemeinde. Demzufolge könnte der jeweilige Schulleiter der entsprechenden Ortschaft die Lehrpersonen selber anstellen und auch die entsprechende Schülerpauschale beantragen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeindepräsident in Erwägung gezogen, diesen Kooperationsvertrag auf Ende des Schuljahres 2015/2016 zu kündigen und hat den Antrag in den Sommerferien an alle Gemeinderäte gestellt.

## **Beschluss**

**Die Gemeinderäte haben per Zirkulationsbeschluss mit 6:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung entschieden, den Kooperationsvertrag auf Ende des Schuljahres 2015/16 zu kündigen. Der Beschluss wird ordentlich bestätigt.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident

Fabian Müller merkt an, das Vorgehen ist seiner Meinung nach unglücklich verlaufen. Es hätte eine vorsorgliche Kündigung eingereicht und an der heutigen Sitzung hätte abschliessend darüber entschieden werden können. Per Zirkulationsbeschluss zu entscheiden war etwas intransparent. Zudem war während der Entscheidungsfrist der Schulleiter ferienabwesend und es mangelte an Informationen, ausser man suchte sie selbst zusammen.

107 27/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Gesundheitswesen: Richtlinien und Verpflichtung für Veranstalter betr. Verkauf von alkoholischen Getränken, Beschluss**

---

## **Ausgangslage**

An der Gemeinderatsitzung vom 15. September 2011 genehmigte der Gemeinderat die Richtlinien und die Verpflichtungserklärung der Gemeinden (siehe Protokoll vom 15.09.2011 Traktandum 4) zum Thema Alkoholprävention. Leider wurde dieser Beschluss bis zum heutigen Zeitpunkt in der Gemeinde nie umgesetzt. Anlässlich des schweizweiten Preises „Gesunde Gemeinden“ im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms „Gemeinden handeln“ wurde die Bewerbung des Bezirks Thal, an welchem auch die Gemeinde Balsthal partizipierte, für vorbildliche und nachahmenswerte Beispiele gemeindlicher Gesundheitsförderung neben sieben anderen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden nominiert.

Der im Jahre 2011 erfolgte Beschluss des Gemeinderats ist im Rahmen dieses Projekts Bestandteil des nominierten und mit einem Zertifikat am 1. Juli 2015 ausgezeichneten Thaler Projekts für den Jugendschutz, jedoch ist der Beschluss bis anhin noch nicht abschliessend umgesetzt.

## **Erwägungen**

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung vom 23. April 2015 erinnerte die Ressortleiterin an den Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2011 zum Thema „Prävention“. Die Diskussion ergab, dass das Thema an einer Gemeinderatssitzung als ordentliches Geschäft zu traktandieren sei.

Anlässlich eines Treffens der Ressortleiterin unter Begleitung von René Bachmann (Mitarbeiter Prävention der Suchthilfe Ost GmbH) mit dem Gemeindepräsidenten vom 16. Juni 2015 wurden die „Richtlinien für Veranstaltungen in den Gemeinden des Thals“ und die zugehörigen Dokumente (siehe Anhang) erläutert. Im Hinblick auf die anstehende Umsetzung des neuen Wirtschaftsgesetzes, bei welcher die Gemeinden für Anlassbewilligungen zuständig sein werden, ist die Umsetzung des Beschlusses vom 15. September 2011 ein proaktiver Schritt zur Implementierung der voraussichtlich bis Ende 2015 vorliegenden kantonalen Verordnung.

Andy Schaad erwähnt einige Punkte aus den Richtlinien, welche bestimmt nicht umsetzbar sind. Z.B. der Geltungsbereich: Gelten für alle Veranstaltungen / öffentlich zugängliche Aussenplätze, Grillstellen etc. dies kann nicht umgesetzt bzw. angeordnet und kontrolliert werden. Zudem wäre auch die Fasnacht problematisch, wenn Alkohol an Personen ausgeschenkt wird. Wenn solche Richtlinien erlassen werden, dann müssen sie umsetzbar, kontrollierbar und sanktionierbar sein. So ist es nicht tragbar. Die Richtlinien müssten umformuliert werden.

Ursula Ackermann möchte, dass die Richtlinien im Anhang der Reservationen mittels des online Raumreservationssystems TOR mitgeschickt werden. Fabian Müller schliesst sich an, es wäre wichtig, überall wo eine Reservation über die Gemeinde bzw. das TOR stattfindet, dieses Merkblatt auszuhändigen. Unter Ziff. 2 könnte der Geltungsbereich wie folgt ergänzt werden: Die Richtlinien gelten für alle Veranstaltungen, welche von Vertretern der Gemeindebehörden, Kirchengemeinden, Vereinen, Bürgergemeinden und Institutionen an folgenden Orten durchgeführt werden und eine entsprechende Reservation bei der Gemeinde vorgenommen haben. Andy Schaad hat noch eine effizientere Idee. Wir können als Gemeinde sagen, wenn jemand unsere Anlagen mieten will, dann sind die Richtlinien des Jugendschutzes zu akzeptieren und zu befolgen. Ruedi Dettling weist darauf hin, dass das Raumreservationssystem ein in sich geschlossenes System ist. Es kann nicht zusätzlich zu einer Reservationsbestätigung ein Anhang hinzugefügt und nachgeschickt werden. Es müsste ein anderer Weg gesucht werden. Pierino Menna verdankt die geleistete Arbeit. Wenn er in seiner Funktion als Lehrer in Aarburg eine Reservation tätigt, erhält er jeweils gerade das Reglement mitgeschickt. Fabian Müller möchte prüfen lassen, was diese Aufrüstung des online Raumreservationssystems TOR kosten würde. Eventuell könnte auch ein Button für die Akzeptierung der AGB's hinzugefügt werden. Der Finanzverwalter klärt ab, ob ein Reglement hinzugefügt bzw. mitgeschickt werden könnte und wie es sich mit den AGB's verhält. Ursula Ackermann zieht entsprechend ihren Antrag zurück, bis die Abklärungen gemacht sind und würde zu einem späteren Zeitpunkt erneut an der Gemeinderat gelangen.

Mitteilung an:           RL Soziales  
                                  Finanzverwalter  
                                  Gemeindeverwalter

108 30/06 Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

### **OeBB: Kaufgesuch Aktien, Entscheid**

---

#### **Ausgangslage**

Thomas Fluri Verwaltungsratspräsident der OeBB Balsthal möchte von der Einwohnergemeinde Balsthal zehn Aktien der OeBB für das operative Geschäft der OeBB ankaufen. Weitere zehn Aktien möchte der Verwaltungsrat für das Kalenderjahr 2016 kaufen. Pro Aktie ist die OeBB bereit einen Preis von Fr. 1'200.- zu bezahlen.

#### **Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Balsthal als Hauptaktionär der OeBB Balsthal besitzt eine komfortable Mehrheit des Aktienpakets. Auch mit dem Verkauf von insgesamt zwanzig Aktien ist die Aktienmehrheit in keiner Weise gefährdet.

Es liegt ein Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 1985 vor. Damals wurde mit grossem Mehr entschieden, dass im Maximum 17 OeBB-Aktien verkauft werden dürfen und diese nur einzeln abgegeben werden sollen. Der Verkaufspreis einer Aktie betrug damals Fr. 3'250.--.

Pierino Menna hat noch einmal mit Thomas Fluri betreffend Verkaufspreis Kontakt aufgenommen. Thomas Fluri möchte die Aktien für das operative Geschäft der OeBB verwenden. Also wenn jemand eine Aktie als Liebhaberstück bzw. als Sammler erwerben möchte. Mit den Aktien wird nicht mehr gehandelt, deshalb ist der Preis von 1'200.-- zumutbar. Andy Schaad stellt fest, es besteht der Gemeinde Balsthal grundsätzlich kein Nachteil, wenn diese erwähnten Liebhaber-Aktien zu diesem Preis verkauft würden. Aber faktisch angenommen, dass in 100 Jahren die OeBB an die SBB verkauft würde, dann wäre nicht auszuschliessen, dass ein Liebhaberaktionär seine Aktie gegen Geld, geltend machen könnte. Die Einwohnergemeinde hat im Jahr 1985 für eine Aktie Fr. 3'250.-- bezahlt. Heute liegt keine andere Situation bzw. ein anderer Grund vor, diese günstiger zu veräussern, deshalb ist dieser Preis auch nicht zu unterschreiten. Wenn ein Liebhaber eine Aktie kaufen möchte, müsste er dies nicht zwingend über die OeBB tun, sondern könnte auch direkt an die Einwohnergemeinde Balsthal gelangen.

Pierino Menna erklärt, der Verwaltungsrat der OeBB will mit diesen Aktien für ihr Image werben und damit jemanden auszeichnen. Die aktienrechtliche Problematik liegt vor. Aufgrund dessen schlägt Pierino Menna vor, noch einmal mit Thomas Fluri zu sprechen und die andiskutierte Meinung des Gemeinderates zu überbringen. Pierino Menna zieht seinen Antrag entsprechend zurück und wird später informieren.

Mitteilung an:           RL Planung  
                              RL Finanzen

109 16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommission

### **Gemeindeorganisation: Wahl Delegierter KSTh und Ersatz-Delegierter ARA Falkenstein**

---

#### **Ausgangslage**

Es sind der Sitz als Delegierter Kreisschule Thal und der Sitz als Ersatz-Delegierter Zweckverband ARA-Falkenstein neu zu besetzen.

Die Sozialdemokratische Partei (SP) hat zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen.

#### **Erwägungen**

Als Delegierter der Kreisschule Thal wird Marco Simon, Rütistrasse 2, 4710 Balsthal vorgeschlagen.

Als Ersatz-Delegierter Zweckverband ARA-Falkenstein wird Fritz Dietiker, Baronrain 4, 4710 Balsthal vorgeschlagen.

Aus dem Gremium gibt es keine Fragen oder Anregungen zu diesen beiden Nominierungen, es kommt zur Wahl.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat wählt einstimmig Marco Simon (Delegierter Kreisschule Thal) und Fritz Dietiker (Ersatz-Delegierter ARA-Falkenstein) per sofort ins entsprechende Amt.**

Mitteilung an: Fritz Dietiker  
Simo Marco

110 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

### **Sportplatz Moos: Ausserordentlicher Unterhalt Gasheizungsanlage, Genehmigung Nachtragskredit**

---

#### **Ausgangslage**

Bei der Feuerungskontrolle am 4. Februar 2015 wurde die Gasheizungsanlage beanstandet. Da kein Serviceabonnement für diese Anlage vorliegt, erfolgte am 25. Februar 2015 ein Service durch die Firma Elcotherm AG aus Vilters. Am 27. Februar 2015 trat eine Störung mit dem Vermerk „kein Gasdruck“ auf. Die Ursache lag am defekten Gaswarngerät, ein Ersatz drängte sich zwingend auf.

Doch auch der Ersatz des Gaswarngerätes brachte nicht den gewünschten Erfolg, die Anlage wies Tage danach erneut eine Störung auf. Die Firma Elcotherm AG, Vilters ersetzte aufgrund dessen den Zündtrafo und den Brenner.

#### **Erwägungen**

Da im Voranschlag zur Verwaltungsrechnung 2015 für den Liegenschaftsunterhalt Schwimmbadstrasse 4 lediglich Fr. 1'000.-- vorgesehen sind, die Kosten für den Unterhalt an der Heizung bis dato Fr. 6'000.-- betragen hat, wird das Konto entsprechend überschritten.

René Zihler erkundigt sich, ob die Störung in Zusammenhang mit dem Wasserschaden steht, welcher auch zu diesem Zeitpunkt ein Thema war? Anton Wüthrich führt aus, dass da kein Zusammenhang bestehe, dies hat sich unabhängig voneinander ereignet.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit von Fr. 6'000.-- für den Unterhalt der Liegenschaft Schwimmbadstrasse 4, ausserordentlicher Unterhalt an der Gasheizungsanlage zu Lasten des Voranschlages der Verwaltungsrechnung 2015 (Kto.-Nr. 344.314.00).**

Mitteilung an: Bauverwalter  
Finanzverwalter  
RL Finanzen

111 13/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

### **Finanzwesen: Abschreibung nach HRM 2, Zustimmung Gesuch Härtefallregelung**

---

#### **Ausgangslage**

Mit der Einführung von HRM2 per 01. Januar 2016 ändern auch die Vorschriften für die Abschreibung von Investitionsgütern. Bis 31. Dezember 2015 gilt die degressive Abschreibungsmethode mit einem minimalen Abschreibungssatz von 8% (d.h. jährlich sind mind. 8% des Rest-Bestandes an Verwaltungsvermögen abzuschreiben). Ab 01. Januar 2016 gilt die lineare Abschreibungsmethode pro Anlagekategorie, d. h. die Investitionsgüter werden über ihre (theoretisch) festgelegte Nutzungsdauer jährlich mit einem bestimmten Prozentsatz abgeschrieben (Beilage: Seite 5 aus Handbuch HRM2; Anlagekategorien mit Nutzungsdauer und Abschreibungssatz).

Als Übergangsregelung ist durch den Kanton Solothurn festgelegt worden, dass der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 in den folgenden 10 Jahren linear (d.h. jährlich 10 %) abzuschreiben ist. Für die Einwohnergemeinde Balsthal bedeutet dies, dass allein für die Abschreibung des „alten“ Verwaltungsvermögens in den Jahren 2016 – 2026 jährlich über 2 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung belastet werden müssen (ohne Spezialfinanzierungen). Dazu kommen sodann die Abschreibungen für die abgeschlossenen Investitionen, welche in den kommenden Jahren anstehen.

Die Belastung zur Abschreibung der Investitionen wird dadurch sehr hoch! Damit Überbelastungen minimiert werden und somit die Erfolgsrechnung entlastet werden kann, wurde eine sog. Härtefallregelung als Übergangslösung in die Vorschriften aufgenommen. Diese lässt eine Erstreckung der grundsätzlich 10-jährigen Abschreibungsdauer für das „alte“ Verwaltungsvermögen auf bis zu 18 Jahre zu, wobei das AGEM SO die Gesuche zu prüfen und die Erstreckung zu bewilligen hat (Beilage: Seite 14 Handbuch HRM2, Ziff. 7.9.9).

#### **Erwägungen**

Die Berechnungen mit den bisher vorgenommenen und den für 2015 geplanten Investitionen ergeben per 31. Dezember 2015 ein mutmassliches Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) von rund 20,5 Mio. Franken.

Für die Abschreibung dieses „alten“ Verwaltungsvermögens gilt grundsätzlich die Vorschrift, dieses innert 10 Jahren linear (d.h. jährlich 10%) abzuschreiben. Gemäss dem vom AGEM zur Verfügung gestellten Berechnungsmodell kann der Abschreibungszeitraum im Rahmen der Härtefallregelung auf 15 Jahre ausgedehnt werden. Dazu sind allerdings zusätzliche Überlegungen anzustellen. Wird ein Gesuch zur Nutzung dieser Härtefallregelung eingereicht und vom AGEM SO bewilligt, erstreckt sich die künftige Belastung der Erfolgsrechnung zwar mit einem geringeren, jährlichen Abschreibungsbetrag, jedoch auf 15 Jahre. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass statt einer Summe von jährlich rund 2,05 Mio. Franken „alte“ Abschreibungen während 10 Jahren, diese mit rund 1,37 Mio. Franken während 15 Jahren die Erfolgsrechnung belasten werden. Die Differenz beträgt jährlich rund Fr. 680'000.

Dadurch können die ab 01. Januar 2016 anstehenden Investitionen zu den vorgeschriebenen Abschreibungssätzen von HRM2 (geringer als bisher) abgeschrieben werden, d.h. die Investitionstätigkeit kann in einem gewissen

Rahmen weiterhin erfolgen, ohne dass die Erfolgsrechnung völlig aus dem Ruder läuft.

Als Alternative zu dieser Lösung wäre denkbar, mit einer Erhöhung des Steuerfusses von 6 Prozentpunkten die Finanzierung des zusätzlichen Abschreibungsbedarfs während längstens 10 Jahren sicherzustellen. Diese Lösung wäre im Sinne einer raschen Abschreibungspraxis konsequenter, doch ist sie gleichzeitig abhängig vom Willen des Stimmbürgers und Steuerzahlers, die Verantwortung dafür auch zu übernehmen.

Wie die dem Gemeinderat bereits zugestellten Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zeigen, kann die Einwohnergemeinde Balsthal in den kommenden Jahren keine zusätzliche Entlastung aus diesem „Topf“ erwarten. Die Erfolgsrechnung wird somit sowieso mit dem aktuellen Steuerfuss kein ausgeglichenes Ergebnis zeigen können, sofern die Belastungen in den massgeblichen Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Für die Spezialfinanzierungen, insbesondere für die Wasserversorgung, ist kaum mit einer Erstreckung im Rahmen der Härtefallregelung zu rechnen. Für diesen Bereich hat das AGEM SO bereits 2014 eine Anpassung des Wasserpreises reklamiert, damit die Finanzierung gesichert werden kann.

Dennoch findet sich die Berechnung mit einer Erstreckung der „alten“ Abschreibungen auf 18 Jahre in der Übersicht und diese soll mit der Eingabe an den Kanton erfolgen. Immerhin lässt sich für diesen Bereich eine Erstreckung damit begründen, dass die bisherigen Vorschriften die Wasserversorgungen zu einer übermässigen Abschreibung gezwungen haben, im Vergleich zur Nutzungsdauer. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung sind auf einem Stand, welcher keine Übergangsmassnahmen erfordert.

Pierino Menna und Fabian Müller bringen ihre Bedenken an. Gemäss letztjährigem Finanzplan wäre ca. im Jahr 2021 das Eigenkapital aufgebraucht. Die Steuererhöhung wurde vollzogen und wir haben mit der Einführung des HRM2 keinen Spielraum, deshalb besteht Handlungsbedarf. Dem Antrag muss heute zugestimmt werden, der Gemeinderat hat keine Möglichkeit dies zu umgehen, da das HRM2 umgesetzt werden muss. Andy Schaad erläutert kurz ein Beispiel: Investitionen, welche bis am 31. Dezember 2015 getätigt werden müssen über 10 Jahre linear abgeschrieben werden, dies bedeutet ein Schulhaus/Verwaltungsvermögen von 5 Mio. Franken müsste über 10 Jahre jährlich mit Fr. 500'000.-- abgeschrieben werden. Für Investitionen ab dem 1. Januar 2016 gelten 33 Jahre.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, aufgrund der Berechnungen und vorliegenden Darlegungen, die Härtefallregelung im Übergang zu HRM2 in Anspruch zu nehmen.**
- 2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Gesuchsunterlagen und Berechnungen an das zuständige AGEM SO einzureichen.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

112 13/01   Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen,  
                  Finanzplan, Investitionsprogramm

**Inventaraufnahme gemäss HRM 2, Auftragserteilung**

---

**Ausgangslage**

Die bisherigen Vorgaben zur Rechnungslegung nach HRM1 (bis 31. Dezember 2015) schrieben vor, dass die Vermögenswerte der Einwohnergemeinde nach Buchwert auszuweisen und die Buchwerte periodisch zu prüfen sind. Nur für die Liegenschaften des Finanzvermögens war/ist ein detailliertes Verzeichnis in der Jahresrechnung abzubilden.

Nach den Vorschriften zu HRM2 müssen ab 01. Januar 2016 auch die Bestände des Verwaltungsvermögens mit Inventaren detailliert geführt, bewirtschaftet und transparent ausgewiesen werden (Beilage: Seiten 17-21 aus Handbuch HRM2, Anlagebuchhaltung).

**Erwägungen**

Diese neue Vorschrift bewirkt für die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde Balsthal einen grossen und entsprechend zeitraubenden Aufwand für die Ersterhebung der Inventarbestände. Für die Folgejahre ab 2016 müssen „nur“ noch die Veränderungen in den Inventarlisten nachgetragen werden, was bei konsequenter, laufender Bewirtschaftung der Listen im Tagesgeschäft machbar sein dürfte.

Aus der Erkenntnis über den bevorstehenden Aufwand zur seriösen und möglichst lückenlosen Ersterhebung der Inventare müssen rechtzeitig die benötigten Ressourcen geplant werden können (Zeit, Personal, Vorgehensplanung etc.). Zur rechtzeitigen Erreichung der gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat die nötigen Beschlüsse zu fassen und sowohl Aufträge als auch Terminvorgaben festzulegen. Pierino Menna stellt fest, dass er über kein Inventar verfügt. Dies wird seitens Finanzverwalter so bestätigt.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Ressortleitenden und die Verantwortlichen, die Inventare über Mobilien, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge, nicht als Bestandteil von Gebäuden installierte Einrichtungen, Gemeindestrassen, Einrichtungen und Leitungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung detailliert zu erfassen und der Finanzverwaltung bis zum 30. April 2016 in Papierform und unterzeichnet abzuliefern.**
2. **Die Finanzverwaltung liefert den Verantwortlichen Musterlisten zur Inventar-Erhebung.**

Mitteilung an:            Finanzverwalter  
                                  RL Finanzen

113 15/10 Friedhofkirche, St. Antoniuskapelle

**Friedhofkirche: Beitritt zu Interessengemeinschaft und  
Bestimmung Delegierter, Entscheid**

**Ausgangslage**

Es hat sich eine Gruppe Interessierter/Delegierter gefunden, die sich für den Erhalt der Friedhofkirche engagieren möchten. Dazu gehören Interessierte sowie Delegierte der Bürgergemeinde, der ev.-ref. Kirchgemeinde Thal, der röm.-kath. Kirchgemeinde Balsthal und des Kant. Denkmalschutz Solothurn.

Es liegt ein Antrag der IG Freunde der Friedhofkirche Balsthal vom 10. August 2015 vor. Es wird beantragt, dass die Einwohnergemeinde Balsthal ebenfalls einen Vertreter in diese Interessensgruppe delegiert.

### **Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Balsthal ist Eigentümerin der Friedhofkirche und des ganzen Friedhofperimeters. Die Einwohnergemeinde Balsthal ist entsprechend auch für die Erhaltung sowie den Unterhalt verantwortlich und gesetzlich verpflichtet. Die Einwohnergemeinde Balsthal wird ihre Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen, wie sie dies bis heute getan hat. Enzo Cessotto stellt zum Eintreten fest, dass bereits vom ehemaligen Ressortleiter Hochbau eine ausführende Dokumentation mit Sanierungsmassnahmen vorgestellt wurde. Der Gemeinderat wüsste bereits was zu tun ist, doch die finanziellen Mittel sind nicht vorhanden. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna möchte eine Verpflichtung umgehen und würde vielmehr eine Stiftung Friedhofkirche gründen, welche eigenständig ist. Andy Schaad macht auf das Ungleichgewicht aufmerksam. Wenn die Angehörigen einer konfessionslosen Person in der kath. Pfarrkirche eine Abdankung abhalten möchten, entrichten sie einen beachtlichen Betrag dafür. Dies ist korrekt, da die Pfarrkirche auch im Besitze der röm.-kath. Kirche ist. Doch wenn in der Friedhofkirche (Eigentümerin: Einwohnergemeinde Balsthal) eine Abdankung der röm.-kath. Kirche stattfindet, konnte dies bis heute kostenlos erfolgen. Diese Thematik wäre in Zukunft noch einmal zu überdenken. Andy Schaad würde niemand in die IG Friedhofkirche delegieren. Pierino Menna kann dies nachvollziehen doch er wäre interessiert, welche Ziele die IG verfolgt. Wenn diese Gemeinschaft etwas für die Friedhofkirche tun will (Benefizianz) und Geld generiert, wäre er nicht abgeneigt, dies auch zu investieren. Gemäss Andy Schaad ist dies nicht möglich bzw. sehr kompliziert, da die Gemeinde eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist und nicht zweckgebunden einfach Geld annehmen kann.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung aufgrund der Sach- und Rechtslage als Besitzerin der Kirche mit Grundstück, nicht einer Interessengemeinschaft beizutreten.**
- 2. Es besteht kein Interesse, der IG Freunde der Friedhofkirche beizutreten und folglich wird auch auf die Ernennung eines Delegierten verzichtet**
- 3. Selbstverständlich wird die Friedhofkirche interessierten Personen/-kreisen auf rechtzeitige Anfrage weiterhin zur Nutzung von kulturellen und kirchlichen Anlässen zur Verfügung gestellt.**

Mitteilung an: Gemeindeverwalter  
IG Freunde der Friedhofkirche

114 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

- 
- Am 29. August 2015 findet die Hauptübung der Feuerwehr statt. Fabian Müller und Anton Wüthrich werden anwesend sein.

- Am 10. September 17.30 Uhr findet die Einweihung des HPSZ (Heilpädagogischen Sonderschulzentrum) statt. Um 18.30 Uhr findet die Jungbürgerfeier statt.

#### **115 R      Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Roland Stampfli hat seine ausführlichen Informationen bereits per E-Mail verschickt, dazu gibt es keine Fragen aus dem Gremium.
- Georg Rütli erwähnt, dass Remo Ankli (Regierungsrat) und Andreas Walter (Amtsvorsteher) in der Schule zu Besuch waren. Kuno Flury erwähnt, dass die Rückmeldungen ausschliesslich positiv waren.
- Fabian Müller informiert, am 12. September 2015 findet der Tag der Natur statt.

#### **116 V      Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Die Holzfluhvereinigung bedankt sich für die Unterstützung am 1. August 2015 auf der Holzfluh.
- An der letztjährigen Budgetberatung SAGIF wurde beschlossen, diesen Beitrag zu künden und nur noch den Mindestbeitrag zu bezahlen. Dies konnte umgesetzt werden.
- Bruno Straub informiert, dass Anfangs August eine neue Lernende die Ausbildung zur Kauffrau angetreten hat. Zudem liegt eine Kündigung aus dem Werkhof per Ende Dezember 2015 vor, die Stelle wird neu zu besetzen sein.
- Andy Schaad informiert, dass Jan Lochbihler der neue Schützenkönig ist und seit Längerem dem Balsthaler Schützenverein angehört. Herzliche Gratulation!

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:    Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 9. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

17. September 2015, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

**Vorsitz** Stampfli Roland, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident  
 Ackermann Ursula  
 Cessotto Enzo  
 Menna Pierino  
 Müller Fabian  
 Rütli Georg  
 Spring Fabian  
 Zihler René  
 Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter  
 Anton Wüthrich, Bauverwalter  
 Nino Joller, Präsident Spezialkommission Hallenbad  
 Pierre Allenspach, Mitglied Spezialkommission Hallenbad  
 Daniel Christ, Präsident FIKO

Entschuldigt Schaad AndyTraktanden

1. Protokoll vom 20. August 2015
2. Pendenzen
3. Hallenbad Falkenstein: Sanierung, Diskussion Sachlage und weiteres Vorgehen (15/15)
4. Gefahrenkarte: Gefahren und Schutzmassnahmen, Beschluss Umsetzung/Vorgehen (05/04)
5. Gesundheitswesen: Spitex, Entscheid Nachtrag zur Leistungsvereinbarung (27/02)
6. Verkehrswesen: Quartiererschliessung durch Ortsbus, Entscheid (30/04)
7. Finanzwesen: Darlehen für Refinanzierung, Zustimmung und Auftrag (13/02)
8. Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Kulturkommission (16/03)
9. Gemeindeorganisation: Wahl Ersatz-Delegierte für die Sozialregion Thal-Gäu (16/02)

10. Gemeindeorganisation: Demission Mitglied Kreisschule Thal und ARA (16/03)
11. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget, Instruktion Delegierte (14/08)
12. Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Budget, Instruktion Delegierte (10/00)
13. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
14. Mitteilungen Ressortleiter
15. Mitteilungen Verschiedenes
16. Versicherungswesen: Erneuerung und Vergabe Haftpflichtversicherung (31/03) Ausschluss der Öffentlichkeit
17. Raum- und Zonenplanung: Schaffung zusätzlicher Industrie- und Gewerbefläche, Einzonungs-Entscheid (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur September-Sitzung. Ein spezieller Gruss geht an die Gäste bzw. Vertreter der Finanzkommission und Spezialkommission Hallenbad Falkenstein. Andy Schaad hat sich vorgängig entschuldigt. Es gibt keine Anmerkungen zur Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist Fabian Müller.

### **Protokoll vom 20. August 2015**

---

Das Protokoll vom 20. August 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Pierino Menna hat betreffend Parkdeck die Situation kurz präsentiert. Daraus ist ersichtlich, dass es nicht sinnvoll ist, dies am vorgesehenen Standort zu realisieren. Er wird mit Enzo Cessotto Rücksprache nehmen und abklären, ob bei der Kirchmatt etwas Ähnliches zu planen wäre. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

117 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

### **Hallenbad Falkenstein: Sanierung, Diskussion Sachlage und weiteres Vorgehen**

---

#### **Ausgangslage**

An der Budgetgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 wurden dem Balsthaler Stimmvolk drei Szenarien zur Zukunft des Hallenbades vorgestellt. Die Ausgangslagen und Szenarien wurden durch die damalige „Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad“ AZH erarbeitet. Die Arbeitsgruppe stützte

sich bei den fachtechnischen Abklärungen auf den badspezifischen Fachplaner probading, welcher das Hallenbad vor Jahren auch schon gebaut hat sowie auf den Bericht des Ingenieurbüros Kaufmann aus Oensingen, zu den Sanierungsmassnahmen Schwimmbad- und Haustechnikanlagen (Jahr 2011). Die Firma probading, vertreten durch die Herren Hophan, war der Arbeitsgruppe auch bestens durch das Sanierungsprojekt „Badi Moos“ bekannt. Gestützt auf die positive Zusammenarbeit und das vorhandene Know-How über das Hallenbad Falkenstein, wurde der damalige Auftrag zur Machbarkeitsstudie an die Firma probading vergeben. Diese badspezifische Studie war die Datenbasis für die Entscheidungsfindung der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates. Aufgrund dessen wurde am 15. Dezember 2014 von der Gemeindeversammlung folgendes beschlossen: Die Gemeindeversammlung stimmt mit 196 zu 103 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates (Szenario 2) zu und somit der Sanierung und Attraktivierung des Hallenbades Falkenstein mit 1.7 Mio. Franken.

### **Erwägungen**

Gestützt auf den Entscheid der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2015 eine Spezialkommission (bestehend aus sieben Personen) eingesetzt, mit dem Auftrag, die Sanierung und Attraktivierung des Hallenbades zu planen und umzusetzen. Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 entschieden, die Fachplanerarbeiten im Einladungsverfahren auszuschreiben. Dazu wurden folgende renommierte Planer eingeladen: Beck Schwimmbadbau Winterthur; Kannenwischer Bern; Probading Zumikon. Eine gültige Eingabe mit anschliessender Präsentation der Submission erfolgte nur durch die Firma Beck Schwimmbadbau. (Die Firma Kannenwischer Bern hat keine Eingabe eingereicht und die Firma Probading hat ein unvollständiges Angebot eingereicht mit der Zusatzinformation, dass die Arbeiten für eine mögliche Sanierung erst im Frühjahr 2016 angegangen werden könnten, da die Firma zur Zeit mit Arbeit ausgelastet sei). Darauf gestützt sowie auch überzeugt durch den fachkompetenten Auftritt der Firma Beck, beschloss die Spezialkommission das Vorprojekt mit der erwähnten Firma anzugehen.

Nach einer umfangreichen Aufnahme und Ausarbeitung, wurden der Spezialkommission Hallenbad Falkenstein die Resultate des Vorprojektes durch die Firma Beck Schwimmbadbau präsentiert. Dabei wurde eine erhebliche Abweichung zu den, von der Firma probading in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten finanziellen Kosten für die Sanierung des Hallenbades Falkenstein, festgestellt. Die Abweichung und die unterschiedliche Auffassung der beiden Fachplaner sind so immens, dass die Spezialkommission ihre zugeteilte Aufgabe nicht weiterführen kann. Ein wesentlicher Grundlagenunterschied liegt vor, welcher durch den Gemeinderat und gegebenenfalls durch die Gemeindeversammlung beurteilt werden muss. Es wird auf die Akten verwiesen, denen ein detailliertes Vorprojekt und ein ausführlicher Bericht beiliegen. Gemäss Vorprojekt der Firma Beck Schwimmbadbau gibt es drei mögliche Szenarien:

### **Szenario 1 – „Kontrolliertes Altern“**

Mit dem, von der Gemeindeversammlung bewilligten Investitionskredit von 1.7 Mio. Franken kann das Bad voraussichtlich die nächsten 10 Jahre weiterbetrieben werden. Dabei würde die Infrastruktur kontrolliert altern und es würden nur die nötigsten Investitionen getätigt. Bei einer bewussten Reduktion der Investitionen kann, je nach Risikoentscheidung und allfälliger Kulanz seitens Gesetzgeber, der Investitionsbedarf noch reduziert werden, jedoch klar mit dem Risiko, dass jederzeit grössere Investitionen bevor ste-

hen könnten. Das Szenario „Kontrolliertes Altern“ ist mit dem ehemaligen Szenario 1 „Status Quo“ vergleichbar.

*Das Szenario 1 „Kontrolliertes Altern“ entspricht dem Investitionskredit des bewilligten Kredites der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 über CHF 1.7 Mio.*

### **Szenario 2 – „Werterhaltung“**

Dieses Szenario lässt sich in Etappen (bevorzugt max. 2 Etappen) oder als Gesamtprojekt realisieren. Dabei soll das Hallenbad fachgerecht saniert und erneuert werden. Die Etappen sind nach Dringlichkeit aufgeteilt. Der Betrieb könnte für die nächsten 20 Jahre sichergestellt werden. Das Szenario wäre mit dem ehemaligen Szenario 2 – „Sanierung und Attraktivierung“ vergleichbar, verzichtet jedoch auf den Bereich Attraktivierung, welcher im ehemaligen Szenario 2 ausgewiesen wurde. Die Realisierung des Szenarios „Werterhaltung“ bedarf einer Investitionssumme von Total CHF 6'084'000.-- (+/- 15%) oder als Etappierung (in 2 Etappen) rund CHF 6'350'000.--. (Das aktuell vorliegende Szenario 2 der Firma Beck Schwimmbadbau ist wesentlich tiefgründiger und umfassender ausgearbeitet, da auch Anpassungen an neue Normen erfolgten und berücksichtigt wurden).

*Bei der Umsetzung des Szenarios 2 wäre eine Urnenabstimmung unumgänglich. Die Abschreibungen pro Jahr würden beim Szenario 2 „Werterhalt“ nach HRM2 rund CHF 592'960.--/ Jahr betragen. In den ersten 8 Jahren müssten die Steuern um fünf Steuerpunkte erhöht werden, damit gleichzeitig die entsprechenden Rückzahlungen getätigt werden könnten. Wenn die Steuererhöhung über 10 Jahre Bestand hätte, könnten die baulichen Massnahmen auch amortisiert werden.*

### **Szenario 3 – „Schliessung/Umnutzung“**

Bei einer Umnutzung (Rückbau) wäre mit einmaligen Kosten von ca. CHF 530'000.-- bis CHF 2'350'000.-- zu rechnen. Bei einer Stilllegung wären die einmaligen Kosten bei rund CHF 25'000.-- und die laufenden Kosten pro Jahr rund CHF 10'000.--. Dieses Szenario wurde nicht näher geprüft, es wird auf die erarbeiteten Grundlagen der Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad verwiesen.

Nino Joller, Präsident der Spezialkommission Hallenbad Falkenstein, nimmt Bezug auf die oben erwähnte Situation. Aufgrund der neuen, doch wesentlich abweichenden Ausgangslage, ist die Spezialkommission einstimmig der Meinung, dass es einen Entscheid des Gemeinderats oder allenfalls der Gemeindeversammlung bedarf, um das weitere Vorgehen festzulegen. Die Spezialkommission Hallenbad Falkenstein verzichtet darauf, dem Gemeinderat eine Empfehlung abzugeben. Es ist Tatsache, dass zu fest auf die Studien der Firma probading und Kaufmann Oensing vertraut wurde. Die Studie der Firma Beck Schwimmbadtechnik Winterthur ist wesentlich teurer ausgefallen, was zu einer neuen Ausgangslage geführt hat, deshalb wird das Geschäft heute im Gemeinderat diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen. Fabian Müller hat sich bei Robert Sutter erkundigt, welcher das Hallenbad der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil saniert hat. Doch es wäre nicht gewinnbringend, noch einen weiteren dritten Vergleich anzustreben. Er findet beide Optionen untragbar, nämlich das Hallenbad zu schliessen oder aber CHF 6 Mio. zu investieren. Deshalb würde er sich notgedrungen für die Investition von CHF 1.7 Mio. aussprechen. Pierino Menna tut seinen Unmut kund, als er die Studien gelesen hatte, wurde auch er vor den Kopf gestossen. Er kann nicht nachvollziehen, dass ein renommierter Badplaner wie die Firma probading mit der eingereichten Studie so extrem von dieser der Fir-

ma Beck abweichen kann. Schliesslich hat die Gemeinde Balsthal ein entsprechendes Honorar bezahlt. Es kann nicht sein, dass sich die Planer nun aus der Affäre ziehen können. Wenn es rechtlich möglich wäre, würde er die Firma probading zur Rechenschaft ziehen. René Zihler ist auch immer positiv für das Hallenbad eingestanden, doch unter diesen Voraussetzungen soll die Gemeindeversammlung abschliessend entscheiden. Er legt Wert darauf, dass der eingesetzten Spezialkommission kein Vorwurf gemacht wird, auch er hätte sich vertrauensvoll auf die Fachstudien der Badexperten verlassen. Georg Rütli befürwortet unter diesen erwähnten Umständen eine Schliessung des Hallenbades. Für dieses Geld kann die Gemeinde Balsthal ihre Schüler noch lange in den Schwimmunterricht nach Mümliswil-Ramiswil schicken. Enzo Cessotto würde einen Minimalbetrag von CHF 700'000.-- einsetzen und prüfen was mit dieser Investition möglich wäre. Die Rechnung der Firma Beck ist viel zu hoch angesetzt, er denkt mit CHF 4.0 Mio. wäre man ebenfalls dabei. Fabian Spring weist darauf hin, wenn das Hallenbad geschlossen würde, müsste man eine gute Alternativlösung finden, damit der Schwimmunterricht für die Schüler weiterhin gewährleistet wäre (auch in den Wintermonaten). Pierre Allenspach, Mitglied der Spezialbaukommission Hallenbad empfiehlt, mit der heutigen Ausgangslage vor die Gemeindeversammlung zu treten, Transparenz zu zeigen und dann das weitere Vorgehen zu beschliessen. Gemäss heutiger Ausgangslage kann der zugewiesene Auftrag an die Kommission nicht gelöst werden. Abschliessend steht fest, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beschluss fassen kann und im Budgetprozess entscheiden wird, ob die CHF 1.7 Mio. im Budget belassen werden oder nicht. Eine ausführliche Information der Bevölkerung an der nächsten Gemeindeversammlung ist unumgänglich.

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter  
                                   Gemeindeverwalter  
                                   Gemeindepräsident

118 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Gefahrenkarte: Gefahren und Schutzmassnahmen, Beschluss Umsetzung/Vorgehen**

---

**Ausgangslage**

Am 27. August 2015 fand ein Treffen mit dem Amt für Umwelt AfU statt, um verschiedene Probleme der Gefahrenkarte zu besprechen. Im Jahr 2011 wurde der Gemeinderat über die Vorstudie informiert, welche die Gefahrenkarte Sturz und die Schutzmassnahmen gegen Sturzgefahren beinhaltet.

**Erwägungen**

In der Vorstudie sind 25 Massnahmen beschrieben, welche teilweise dringend umzusetzen sind. Die Summe all dieser Massnahmen beläuft sich auf rund CHF 1.1 Mio. Die Kosten im Bereich Klus (Schloss Alt Falkenstein) belaufen sich schätzungsweise auf CHF 82'000.--. Diese Summe wird zu 80 % vom Kanton subventioniert. Die restlichen 20 % sind durch die Gemeinde bzw. die Grundstückbesitzer zu entgelten. Fabian Müller hat etwas Mühe damit, dass dieses Geschäft im Jahr 2011 bereits diskutiert und beschlossen

wurde und nun unbearbeitet an ihn weitergereicht wird. Der Gemeindeverwalter wird im nächsten Info-Bulletin entsprechend informieren.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die Bevölkerung ist entsprechend zu informieren.**
- 2. Mit den Verfassern ist ein Massnahmenkatalog zu erarbeiten, der den Vollzug der Massnahmen in einem Mehrjahresprogramm aufzeigt. Gleichzeitig ist ein erstes Bauprojekt für die Gegend Alt Falkenstein von den Verfassern zu erstellen.**
- 3. Die Grundeigentümer werden über die Vorhaben informiert, damit sie nicht vor Tatsachen im Bereich Anteilzahlungen gestellt werden.**
- 4. Die gesamten Aufgaben übernimmt der RL öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie.**

Mitteilung an:           RL öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie  
                              Gemeindepräsident  
                              Bauverwalter  
                              Gemeindeverwalter

119 27/02    Ärztewesen, Krankenpflege, Spitex

### **Gesundheitswesen: Spitex, Entscheid Nachtrag zur Leistungsvereinbarung**

---

#### **Ausgangslage**

Das Amt für Soziale Sicherheit ASO des Kantons Solothurn hat mit Gültigkeit ab Mai 2015 ein Merkblatt erlassen, welches die Abwälzung der Wegkosten an die Klienten zulässt. Die Empfehlung ist, nicht mehr als CHF 6.-- pro Einsatztag und Klient zu verrechnen. Der Spitex Verband Kanton Solothurn hat verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens das Merkblatt des ASO zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Rückmeldungen kamen eher spärlich und zeigten, dass man grundsätzlich einig ist, die Wegkosten bei Pflegeleistungen zu verrechnen. Der VSEG empfiehlt ebenfalls, die Wegkosten zulasten der Klienten zu erheben. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Gemeinden – wenn nicht sogar alle – sich an die Empfehlung halten werden.

#### **Erwägungen**

Die Verrechnung der Wegzeiten kann für die Spitex rechtliche Folgen haben, denn eine allfällige Klage eines Klienten würde sich gegen die Spitex als Rechnungssteller richten. Aus diesem Grund ist der beiliegende Nachtrag zur Leistungsvereinbarung durch die Auftraggeberin zu ergänzen. Die entsprechenden Wegpauschalen würden natürlich dem Konto der Einwohnergemeinde gutgeschrieben, weshalb im Budget eine wesentliche Einsparung erfolgen würde.

Pierino Menna findet nicht gut, wenn auf Kosten von Personen, welche auf die Spitex angewiesen sind, gespart wird. René Zihler schliesst sich dem an und wird den Antrag ebenfalls ablehnen. Fabian Müller ist froh, um jede Per-

son, welche nicht ins Altersheim gehen muss und mit Unterstützung der Spitex noch etwas länger zu Hause bleiben kann. Aufgrund dessen wird er den Antrag ebenfalls ablehnen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Nachtrag zur Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der Spitex Thal nicht zu unterzeichnen und lehnt das Vorhaben einstimmig ab, den Spitex-Klienten pro Einsatztag eine Wegkostenpauschale von CHF 6.-- zu verrechnen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
Spitex Thal  
Finanzverwalter

120 30/04 Post, Postautokurse

### **Verkehrswesen: Quartiererschliessung durch Ortsbus, Entscheid**

---

#### **Ausgangslage**

Bei der Post Auto Schweiz AG wurde eine Richtofferte für eine Quartiererschliessung durch einen Ortsbus in Auftrag gegeben. Diverse Möglichkeiten zur Erschliessung wurden mit den Unterlagen zur GR-Sitzung vom 23. April 2015 detailliert beschrieben. Die Richtofferte enthielt die Kosten für eine Versuchszeit von einem Jahr. Der Rat entschied damals weitere Offerten einzuholen. Der RL Planung hat daher die OeBB/ASM, die Eggenschwiler Transport AG Balsthal, die Habegger Transport AG in Rothrist und die BOGG in Olten um Offerten gebeten.

#### **Erwägungen**

Da bis zum heutigen Zeitpunkt, auch auf Rückfrage per E-Mail, keine weiteren Offerten eingegangen sind, werden die drei Konzeptvarianten der Post Auto Schweiz AG evaluiert. Die Vor- und Nachteile wurden jeweils aufgeführt und speziell erläutert. Die Fahrzeiten sind Schätzwerte und können erst definitiv bestätigt werden, sobald die Strecken mit Messfahrten und den entsprechenden Bustypen, die zum Einsatz kommen werden, abgefahren wurden.

Eine Maximal- und Minimalvariante ist bei jeder Konzeptvariante offeriert. Die Erschliessung des Ziegelhütten-Quartiers durch die Linie 94 morgens und abends mit neuen Haltestellen Eggenstutz, Ziegelhütte und Aeschlimatt,

ist aufgrund der Gelenkbusgrösse und dem dadurch bedingten Ausbau des Munimattweges, nicht umsetzbar. Betreffend Haltestellen-Infrastruktur und deren baulichen Massnahmen wäre die Gemeinde zuständig. Für das Setzen des Sockels und der Stele hat ebenfalls die Gemeinde Balsthal aufzukommen. Der Preis je Fahrplantafel beträgt CHF 1'000.- (inkl. Mehrwertsteuer). Gemäss Pierino Menna hat auch die OeBB grosses Interesse angemeldet, jedoch bräuchten sie noch etwas Zeit, ihre Strategie auszuarbeiten. Das Ziel ist es, dass der Gemeinderat heute einen Grundsatzentscheid fällt. Das Angebot wurde von der Post mit rund CHF 193'000.-- offeriert. Mit der Einführung dieses Ortsbusses könnten auch Gelder vom Kanton geltend gemacht werden und auf das Jahr 2017/2018 beantragt werden. Roland Stampfli würde das Geschäft zurückstellen und mit der OeBB ver-

handeln. Pierino Menna stellt fest, dass dies nicht so einfach ist. Fabian Müller schliesst sich an, man müsste einen Kostendeckungsgrad von 20 % erreichen, sprich pro Kurs müssten rund 6 Personen mitfahren. Der Kanton übernimmt in einer Versuchsphase bis zu 30 %. Wenn die Gemeinde Balsthal in die Testphase / Grundangebot aufgenommen würde, wären mit Kosten von CHF 100'000.-- zu rechnen. Das übernächste Globalbudget wäre abzuwarten und es wäre frühestens ab Dezember 2017 ein Posten im Budget zu berücksichtigen. Pierino Menna erklärt, es wurde keine Bedarfsanalyse erstellt, jedoch wurde am Info-Gipfeli ein starkes Interesse der Bevölkerung wahrgenommen, auf Frage von Georg Rütli.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, sich weiter mit der Thematik des Ortsbusses zu befassen und dieses Projekt weiterzuverfolgen, ohne abschliessend ja oder nein zu sagen.**

Mitteilung an: RL Planung

121 13/02 Darlehen, Kapitalaufnahmen, Verzinsungen

**Finanzwesen: Darlehen für Refinanzierung, Zustimmung und Auftrag**

---

### **Ausgangslage**

Am 1. Oktober 2015 wird ein Darlehen von CHF 1,0 Mio. zur Rückzahlung fällig.

### **Erwägungen**

In der aktuellen und absehbaren Finanzlage der Einwohnergemeinde ist eine Rückzahlung des Darlehens undenkbar. Deshalb muss es mit einem neuen Darlehen refinanziert werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Das, am 1. Oktober 2015 zur Rückzahlung fällige Darlehen von CHF 1,0 Mio., ist mit einem neuen Darlehen zu refinanzieren.**
- 2. Die Finanzverwaltung wird einstimmig ermächtigt und beauftragt, ein neues Darlehen in der Höhe von CHF 1,0 Mio. zu den bestmöglichen Bedingungen und mit einer Laufzeit von über 8-15 Jahren auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen.**

Mitteilung an: RL Finanzen  
Finanzverwalter  
Gemeindeverwalter  
Gemeindepräsident

16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommission

**Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Kulturkommission**

---

**Ausgangslage**

Im Frühjahr 2015 gab Manuela Reinhardt ihre Demission aus der Fachkommission Kultur bekannt.

**Erwägungen**

Die Verantwortlichen der Fachkommission Kultur empfehlen Cornelia Baur, Mühlegasse 1, 4710 Balsthal, als neues Mitglied in die Fachkommission Kultur zu wählen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat wählt einstimmig und per sofort Cornelia Baur, Mühlegasse 1, 4710 Balsthal, als Mitglied der Fachkommission Kultur, ins Amt.**

Mitteilung an: Cornelia Bur  
Fachkommission Kultur  
Antonia Arm

122 16/02 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission, Jugendkommission

**Gemeindeorganisation: Wahl Ersatz-Delegierte für die Sozialregion Thal-Gäu**

---

Aufgrund mangelnder Informationen bzw. Abklärungen, zieht Roland Stampfli seinen Antrag zurück. Die Wahl von Ersatzmitgliedern müsste statutarisch bei jedem Zweckverband individuell geregelt sein. Bei Bedarf wird der Vorsitzende nach nötigen Abklärungen erneut an den Gemeinderat gelangen.

123 16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommission

**Gemeindeorganisation: Demission Mitglied Kreisschule Thal und ARA**

---

**Ausgangslage**

Alfred Heldstab hat aus gesundheitlichen Gründen als Mitglied des Zweckverbandes Kreisschule Thal und als Ersatzmitglied des Zweckverbandes ARA Falkenstein demissioniert.

**Erwägungen**

Die entsprechenden Ersatzleute wurden bereits ordentlich gewählt und die Demissionen von Alfred Heldstab sind formhalber noch zu genehmigen. Der Gemeinderat verdankt die geleisteten Dienste von Alfred Heldstab, welche

er über Jahre erbracht hat und wünscht ihm für die Zukunft, vor allem aber gesundheitlich alles Gute.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demissionen von Alfred Heldstab als Mitglied des Zweckverbandes Kreisschule Thal und als Ersatzmitglied des Zweckverbandes ARA Falkenstein, unter Verdanken der geleisteten Dienste.**

Mitteilung an: Alfred Heldstab  
Gemeindepräsident  
Antonia Arm  
Fritz Dietiker  
Zweckverband ARA Falkenstein  
Zweckverband Kreisschule Thal

124 14/08 Sozialfürsorge

### **Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget, Instruktion Delegierte**

---

### **Ausgangslage**

Am Mittwoch 23. September 2015 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu in Niederbuchsiten statt. Traktandiert sind unter anderem die Genehmigung eines neuen Personalreglements; Informations- und Kommunikationstechnik: Reorganisation IT und Anschaffung Software KLIBnet Ersatz alte Version, Kostenpunkt CHF 310'000.-- und das Budget 2016. Eine ausführliche Dokumentation liegt den Akten bei.

### **Erwägungen**

Roland Stampfli lobt die gute Arbeit von der neuen Geschäftsleiterin Cornelia Gutweniger. Ruedi Dettling schliesst sich an und weist darauf hin, dass die Sozialregion Thal-Gäu ständigen sowie starken Veränderungen ausgesetzt ist. Die aktuelle Flüchtlingssituation macht den vorgesehenen Sparmassnahmen zu schaffen. Auch die Standortfrage soll in Zukunft überprüft werden und langfristig ausgerichtet sein. Die Ausführungen von Ruedi Dettling werden verdankt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, keine ausdrücklichen Instruktionen an die Delegierten abzugeben, es kann den vorliegenden Anträgen zugestimmt werden.**

Mitteilung an: Delegierte Sozialregion Thal-Gäu

125 10/00 Allgemeines und Einzelnes

### **Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Budget, Instruktion Delegierte**

---

#### **Ausgangslage**

Das Budget 2016 des Zweckverbandes Kreisschule Thal liegt vor. Georg Rütli verdankt die geleistete Arbeit von Eva Davanzo und von Alois Christ.

#### **Erwägungen**

Ruedi Dettling erklärt, dass er in Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich eine Fachtagung in Olten besucht hat. Es werden noch verschiedene Fragen zu klären sein, welche sich aufgrund der Umstellung auf HRM2 stellen werden. Mit dem neuen Finanzausgleich kommen auch verschiedene Änderungen auf die Gemeinde Balsthal und den Zweckverband Kreisschule Thal zu, welche frühzeitig zu klären und zu organisieren sind. Roland Stampfli unterstützt es, diese Punkte frühzeitig anzugehen und zu klären, doch momentan nicht weiter darauf einzugehen, da sie nicht budgetrelevant sind und an der Delegiertenversammlung höchstens für Unklarheiten sorgen würden. Pierino Menna weist auf einige Sparmöglichkeiten hin. Es könnten z.B. bei der Klasseneinteilung Schüler am Standort Matzendorf ausgetauscht werden, dann hätte man die Schülerzahl eingehalten und die Assistenzlektionen würden wegfallen. Auch bei den Exkursionskosten wäre seiner Meinung nach Sparpotential vorhanden. Die langfristigen finanziellen Auswirkungen müssten angeschaut werden.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, keine ausdrücklichen Instruktionen an die Delegierten abzugeben, es kann dem vorliegenden Budget zugestimmt werden.**

Mitteilung an: Delegierte Kreisschule Thal

126 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

- Roland Stampfli informiert, am kommenden Samstag findet der Naturpark Markt statt.
- Am 25. September 2015 findet die Einweihung des Holzweges Thal statt. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter werden teilnehmen.

### **127 R Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Enzo Cessotto erwähnt die Belagserneuerung, welche in der Goldgasse aufgrund des Naturparkmarktes kurzfristig durchgeführt werden musste. Er möchte sich in aller Form bei den anliegenden Geschäftsbetrieben

entschuldigen, dass der Informationsfluss nicht zum Voraus funktioniert hat. Er hatte keine Kenntnis davon.

- Enzo Cessotto informiert über das Budget des Zweckverbandes ARA Falkenstein. Es steht nichts Ausserordentliches an und aufgrund mangelnder Zeitkapazität möchte er den Gemeinderatsmitgliedern das Budget mittels Zirkulationsbeschluss unterbreiten. Betreffend neuem Vorstandsmitglied Zweckverband ARA Falkenstein wird er bemüht sein, eine geeignete Person vorzuschlagen.
- Fabian Müller zeigt sich sichtlich erfreut über die erfolgreiche Durchführung vom Tag der Natur. Am kommenden Samstag werden sie am Naturparkmarkt präsent sein und die Möglichkeiten des Recyclings näher vorstellen.
- René Zihler informiert, dass am Samstag 19. September 2015 der Empfang der Schützen vom Eidgenössischen Schützenfest ansteht. Er und Roland Stampfli werden anwesend sein.
- Pierino Menna informiert über die reibungslose 'Gestaltungsplanaufhebung Hashof'.

## 128 V      Mitteilungen/Verschiedenes

- 
- Roland Stampfli informiert, dass er zusammen mit Stephan Berger und René Zihler, den gut organisierten Anlass ‚fläckefäscht‘ in Bad Zurzach besucht hat.
  - Pierino Menna bedankt sich für die gute Organisation der Jungbürgerfeier. Dieser Anlass soll auch zukünftig für die Kommunikation mit den jungen EinwohnerInnen dienen. Das nächste Mal sollte auch die Presse eingeladen werden. René Zihler schliesst sich an. Nebst der Jungbürgerfeier war er auch sichtlich erfreut über die gut geplante Seniorenreise, welche diesen Herbst nach Küsnacht LU führte.
  - Georg Rütli besuchte den Sozialparcours der Sozialregion Thal-Gäu.
  - Fabian Spring rühmte das Zeltfest, dies sei wirklich ein empfehlenswerter Anlass.
  - Enzo Cessotto stört sich am Plakat beim Dorfeingang „Bauland zu verkaufen“. Anton Wüthrich lässt dieses entfernen. **Einstimmig ist der Gemeinderat der Meinung, dass CHF 1'000.-- aufgewendet werden und eine Neugestaltung des „Plakat Dorfeingang“ realisiert wird.**

### NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:    Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

10. Sitzung

des

## **EINWOHNERGEMEINDERATES**

22. Oktober 2015, 19.00 bis 22.00 Uhr, Gemeinderatssaal

**Vorsitz** Stampfli Roland, Gemeindepräsident

**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident  
Ackermann Ursula  
Cessotto Enzo (ab 19.45 Uhr)  
Menna Pierino  
Müller Fabian  
Rütti Georg  
Schaad Andy  
Spring Fabian  
Zihler René  
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter  
Daniel Christ, Präsident Finanzkommission  
Christine Favaro, Mitglied Finanzkommission  
Anton Wüthrich, Bauverwalter  
Herbert Hofmeier, Präsident Umweltschutz-  
und Energiekommission  
Philippe Ebener, Mitglied Umweltschutz-  
und Energiekommission

### Traktanden

1. Protokoll vom 17. September 2015
2. Pendenzen
3. Tiefbau/Strassenunterhalt: Umstellung von Salzen auf Sole, Entscheid und Genehmigung Nachtragskredit (05/03)
4. Wasserversorgung: Erschliessung Überschusswasser Guldental, Kenntnisnahme Projekt und Begleitungsauftrag (34/06)
5. Finanzwesen: Budget 2016, 1. Lesung (13/05)
6. Tiefbau/Strassen: Allgemeines Parkverbot Guntenfluhweg, Genehmigung (05/10)
7. Zonenplanung: GB Balsthal Nr. 1174, Erteilung Verhandlungsmandat (05/04)

8. Zonenplanung: Aufhebung Gestaltungsplan Hashof, Beschluss (05/04)
9. Schulhaus Falkenstein: Genehmigung Nachtragskredit für Netzwerkanschlüsse (15/15)
10. Kreisschule Thal: Genehmigung Mietvertrag (15/15)
11. Raumplanung: Stellungnahme Kantonaler Richtplan (05/04)
12. Wasserversorgung: Grundwasserpumpe Grossmatt, Genehmigung Schlussabrechnung (34/03)
13. Tiefbau: Provisorischer Kreisell Kantonsstrasse/Klus, Genehmigung Schlussabrechnung (05/18)
14. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
15. Mitteilungen Ressortleiter
16. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur Oktober-Sitzung. Ein spezieller Gruss geht an die Gäste der Finanzkommission und der Umweltschutz- und Energiekommission. Enzo Cessotto hat etwas verspätet noch ein Traktandum per E-Mail an die Ratsmitglieder verschickt. Die Anwesenden einigen sich, dies an der nächsten Novembersitzung ordentlich zu traktandieren, diese findet ja bereits am 5. November 2015 statt. Es gibt keine Anmerkungen zur Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Georg Rütli.

### **Protokoll vom 17. September 2015**

---

Das Protokoll vom 17. September 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen. Es liegen keine Wortmeldungen zur bestehenden Pendenzenliste vor.

131 05/03 Strassenunterhalt, Schneeräumen etc.

### **Tiefbau/Strassenunterhalt: Umstellung von Salzen auf Sole, Entscheid und Genehmigung Nachtragskredit**

---

#### **Ausgangslage**

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat unter der Leitung von UEK Mitglied Philippe Ebener, ein Konzept erarbeitet, welches die Vorteile für die Einwohnergemeinde aufzeigt, welche bei einem Wechsel von „Salzen mit Salz“ auf „Salzen mit Sole“ entstehen.

## **Erwägungen**

Finanziell, personell und ökologisch wird eine Einführung von „Salzen mit Sole“ positive Effekte bringen. Es wird auf das Dossier verwiesen. Die Idee der Umweltschutz- und Energiekommission ist, sobald wie möglich mit der Umstellung auf Sole zu beginnen. Um bereits auf die Winterperiode 2015/2016 bereit zu sein und den, aus diesem Projekt entstehenden Nutzen, so schnell wie möglich abzuschöpfen, macht es gemäss Umweltschutz- und Energiekommission Sinn, einen Nachtragskredit zu beantragen.

Philippe Ebener weist auf die Vorteile einer entsprechenden Umstellung hin und steht den Ratsmitgliedern zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Roland Stampfli hat etwas Bedenken und fragt, ob im ganzen Dorf die Sole ausgetragen werden soll oder versuchsweise nur in einem Quartier und ob es bei grossem Schneefall überhaupt sinnvoll ist, diese Methode anzuwenden. Gemäss Philippe Ebener wird die Sole dort ausgetragen, wo das Fahrzeug für seinen Einsatz/seine Tour eingeplant ist – sprich im ganzen Dorf – und betreffend starkem Schneefall kann gesagt werden, dass dieselben Bedingungen wie bei einem „normalen“ Salzstreufahrzeug gelten –sprich– der Schnee muss vorher so oder so bis auf 2 cm entfernt werden. Anton Wüthrich und der Leiter Werkhof befürworten klar ein kombiniertes Gerät, welches mit Salz aber auch mit Sole betrieben werden kann. Dies wurde auch vor der Sitzung bereits so angemeldet, aufgrund dessen hat Philippe Ebener abgeklärt, dass dies Mehrkosten von rund Fr. 10'000.-- zur Folge hätte. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Balsthal ist dies für die Mehrheit der Ratsmitglieder keine Option. Auf Frage von Fabian Spring, ob später auch weitere Fahrzeuge umgerüstet werden sollen, verweist Fabian Müller auf die äusserst positiven Referenzen, welche sie eingeholt haben. Auch die Mitarbeitenden des Werkhofs werden höchstwahrscheinlich durchaus positive Erfahrungen verzeichnen und bei einem nächsten Fahrzeugwechsel wäre dies bestimmt ein Argument, welches man bei der Auswahl berücksichtigen müsste. Roland Stampfli würde mit dem Kauf des Pritschenladers noch warten und den Ersatz ordentlich traktandieren, damit heute nicht ein Nachtragskredit gesprochen werden muss. Anton Wüthrich ist grundsätzlich nicht gegen das Salzen mit Sole, doch er möchte die Angelegenheit mit der Neubeschaffung eines Fahrzeuges prüfen. Er findet es schade, einen neuen Gerätaufsatz mit einem bestehenden älteren Fahrzeug zu kombinieren, dies könnte Schwierigkeiten geben. Philippe Ebener weist abschliessend noch auf Einsparungen von rund 10 % hin, welche mit dem Wechsel auf Sole verzeichnet werden können (bessere Haftungseigenschaft der Sole – anstatt 10 Touren, bräuchte es eventuell nur noch 8 Touren – spart Personalaufwand etc.) Andy Schaad findet diesen Ansatz sehr interessant, will jedoch beim Antrag ergänzt haben, dass nur unter dem Vorbehalt zugestimmt wird, dass bei der Beschaffung des Gerätes keine zusätzlichen Kosten entstehen und dass die Kompatibilität mit dem heute vorhandenen Gerät gewährleistet sein muss. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, es kommt zur Abstimmung.

## **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat bewilligt mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung einen Nachtragskredit von Fr. 21'000.-- (Kto. 622.506.03) für den Ersatz eines Pritschenwagens zur Anschaffung eines IceFighters gemäss Offerte.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines IceFighters (Salzen mit Sole) mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung mit dem Vorbehalt zu, dass bei der Beschaffung des erwähnten Gerätes keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Kompatibilität mit dem heute bestehenden Gerät/Fahrzeug gewährleistet sein muss.**

### 3. Der Gemeinderat beauftragt den Werkhof mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, den Wechsel von Salz auf Sole anzugehen.

Mitteilung an: RL Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
 RL Finanzen  
 Finanzverwalter  
 Bauverwalter

132 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

#### **Wasserversorgung: Erschliessung Überschusswasser Guldental, Kenntnisnahme Projekt und Begleitungsauftrag**

---

#### **Ausgangslage**

Im November 2013 hat die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) von der Firma Schindelholz Engineering aus Welschenrohr eine energetische Grobanalyse der Wasserversorgung Balsthal erstellen lassen. Bei der Ausarbeitung der Grobanalyse wurde unter anderem ersichtlich, dass mit der Erschliessung von überschüssigem Quellwasser aus dem "Guldental" (Sagiweidquelle) die Versorgungssituation für die Gemeinden Mümliswil-Ramiswil, Balsthal und Oensingen wesentlich verbessert werden könnte. Zusätzlich wäre es dank dem höher gelegenen Überschusswasser möglich, die meisten Zonen ohne Pumpwerke direkt zu versorgen und die überschüssige Druckreduzierenergie für eine ökologische Stromproduktion abzuschöpfen. Aufgrund dieser Resultate hat sich die Umweltschutz- und Energiekommission entschlossen, dieses Projekt weiter zu verfolgen und mit finanzieller Unterstützung des Kantons eine energetische Feinanalyse „Erschliessung Überschusswasser Guldental“ erstellen zu lassen. Ziel dieser zweiten Studie war es eine detaillierte Analyse über die Themen Erschliessung, Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Diese Feinanalyse wurde nach deren Vorliegen einerseits mit der Infrastrukturkommission der Einwohnergemeinde Balsthal sowie mit der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil (Gemeindepräsident und Leiter Werkhof) besprochen und das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

- Information der Gemeinderäte Mümliswil-Ramiswil und Balsthal und Einholen einer zustimmenden Kenntnisnahme zum Projekt und dem Auftrag zur Weiterführung
- Information der Verantwortlichen der Gemeinde Oensingen
- Detaillierte Abflussmessungen der Quelle Sagiweid für mind. 1 Jahr und genaue Analyse des Nivellement der Sagiweidquelle durchführen

Die Kosten für die Abflussmessungen für 1 Jahr sowie die Analyse des Nivellements betragen Fr. 15'975.60 inkl. Mwst. Die Energiefachstelle des Kantons hat sich bereit erklärt 50% dieser Kosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Gemeinderäte von Mümliswil-Ramiswil und Balsthal

der Weiterführung dieses Projekts wohlwollend gesinnt sind und die Verantwortlichen der Gemeinde Oensingen über das Projekt informiert wurden. Die restlichen 50% der Kosten teilen sich die Gemeinden Balsthal (25%) und Mümliswil-Ramiswil (25%) auf. Die Umweltschutz- und Energiekommission kann diesen Betrag aus ihrem Budget finanzieren.

### **Erwägungen**

Das Projekt „Erschliessung Überschusswasser Guldental“ weist gemäss vorliegender Feinanalyse in jeglicher Hinsicht positive Aspekte aus. So könnte mit diesem Projekt gemäss aktuellem Stand der Wassergestehungspreis für Balsthal, Mümliswil-Ramiswil und Oensingen gesenkt werden, die Versorgungssicherheit dieser drei Gemeinden mit Wasser wird erhöht, es kann ein wesentlicher Anteil an Strom eingespart und durch die Quellwasserkraftwerke erneuerbarer Strom erzeugt werden. Roland Stampfli erkundigt sich genauer nach den Projektkosten. Fabian Müller erklärt, dass erst nach einem Jahr (nach den oben erwähnten Messungen) Kosten verursacht würden. Anton Wüthrich ist der Meinung, wenn die Gemeinde Oensingen bzw. die Gäuer Gemeinden an dem Wasser interessiert sind, dann sollen auch entsprechend die Kosten nach dem Verursacherprinzip übernommen werden. Für Balsthal und Mümliswil-Ramiswil sollten keine Kosten entstehen. Fabian Müller möchte diese kostenrelevanten Diskussionen erst nächstes Jahr führen. Pierino Menna macht der Umweltschutz- und Energiekommission ein Kompliment für die gute Arbeit und die vorliegenden Anträge. Bei diesem Antrag geht es jetzt darum, heute abzuklären, was weiter gemacht werden soll. Es wäre schade, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen. Ruedi Dettling macht beliebt, wenn der Gemeinderat das Projekt wohlwollend zur Kenntnis nimmt, dass an den Sitzungen nicht nur der RL öff. Sicherheit sondern ein erweiterter Kreis an Fachleuten der Gemeinden Balsthal und Mümliswil zu den Sitzungen eingeladen werden.

### **Beschluss (8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung)**

- 1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt „Erschliessung Überschusswasser Guldental“ wohlwollend zur Kenntnis.**
- 2. Der Ressortleiter öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie wird beauftragt das Projekt weiterhin zu begleiten.**
- 3. Der Ressortleiter Infrastruktur (inkl. Infrastrukturkommission) sowie die entsprechenden Verantwortlichen werden regelmässig über den Fortschritt des Projekts informiert.**

Mitteilung an:           RL Sicherheit, Umwelt und Energie  
                                   RL Infrastruktur  
                                   Bauverwalter  
                                   FL Finanzen  
                                   Finanzverwalter

133 13/05   Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

**Finanzwesen: Budget 2016, 1. Lesung**

---

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in Vergangenheit die alljährliche Budgetklausur abgehalten und nimmt an der heutigen Sitzung die 1. Lesung des Budgets vor. Auf das Geschäft wird eingetreten. Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 wird einiges auf die Finanzverwaltung zukommen. Andy Schaad macht beliebt, globale Sparaufträge für jedes Ressort zu erteilen und nicht allzu lange über einzelne Konten zu diskutieren. Mit diesem Vorgehen sind die Ratsmitglieder einverstanden. Der definitive Bescheid des Kantons betreffend der Härtefallregelung (Verlängerung der Abschreibungspraxis) ist immer noch ausstehend, doch es wird damit gerechnet, dass die nächste Laufende Rechnung aufgrund der Härtefallregelung um rund Fr. 400'000.-- entlastet wird.

## **Erwägungen**

### *Laufende Rechnung*

#### **0 allgemeine Verwaltung**

012.318.07                    Bürgerveranstaltung, Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt wird aus dem Budget 2016 gestrichen. Diese Veranstaltung wird nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Roland Stampfli wird an einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Antrag an den Gesamtgemeinderat stellen.

027.310.02                    Drucksachen Fachliteratur

Es werden Fr. 6'000.-- gekürzt und Fr. 7'000.-- im Budget 2016 eingesetzt, so werden die Baugesuchsmappen nur für ein Jahr angeschafft.

#### **1 öffentliche Sicherheit**

Fabian Müller fragt sich, ob es noch Sinn macht, den Wochenmarkt zu führen. Anton Wüthrich bestätigt, das Marktwesen sei generell ein Auslaufmodell. Andy Schaad möchte die Märkte nicht mehr mitfinanzieren. Roland Stampfli findet es eine wichtige Tradition, welche nicht einfach gestrichen werden kann. Fabian Müller wird mit Anton Wüthrich die Kosten-Thematik anschauen und den Gemeinderat an der Januarsitzung 2016 informieren bzw. über diesen Posten referieren, aktuell wird jedoch nichts an der Budgetposition verändert.

- Betreffend Zivilschutz wird Charly Hammer an der nächsten Klausur vor Ort sein und zu dieser Thematik Stellung nehmen
- René Zihler wird mit Herrn Baschung zusammensitzen und abklären, ob die Schussabgaben erhöht werden könnten.

#### **2 Bildung**

Im Bereich Bildung ist eine Nettoverschlechterung von 1.22 Mio. zu beziffern. Die Verantwortlichen der Bildung haben dies nicht zu verantworten. Die anteilmässigen Entschädigungen des Kantons an die Lehrerbesoldungen gibt es zukünftig nicht mehr. Neu gibt es Schülerpauschalen und den neuen

Finanzausgleich von rund Fr. 950'000.--. Werden diese beiden Elemente berücksichtigt, ist mit einer Verschlechterung von rund Fr. 300'000.-- zu rechnen.

Bei der Kreisschule werden die Kosten auf Anzahl der Einwohner verteilt und nicht nach Anzahl Schüler. Andy Schaad würde anstreben, dass dies aufgrund der Vereinheitlichung auch angepasst würde. Dies hätte für die Gemeinde Balsthal eine Verbesserung von rund Fr. 200'000.-- zu bedeuten. Dieser Ansatz ist zukünftig weiterzuverfolgen und abzuklären.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat folgt dem Antrag von Andy Schaad und beauftragt den RL Bildung bzw. die Schulleitung mit 7:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:**

**Im Bereich Schule (Ressort Bildung) sollen nachhaltig Einsparungen getätigt werden.**

**Fürs das Budget 2016 (für das halbe Jahr) soll eine Reduktion von Fr. 50'000.-- erreicht werden und ab dem Jahr 2017 sollen jährlich Fr. 100'000.-- mit langfristiger nachhaltiger Wirkung eingespart werden.**

218.314.00    Unterhalt an Liegenschaften

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 5:0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen die Position 218.314.00 von Fr. 275'000.-- um Fr. 125'000.-- zu kürzen und für das Jahr 2016 Fr. 150'000.-- zu budgetieren.**

## **3 Kultur und Freizeit**

- René Zihler klärt ab, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Kulturverein zu gründen und alle kulturellen Aufgaben/Angebote dort zu verankern. Er wird den Gemeinderat sobald als möglich in Kenntnis setzen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 4:5 Stimmen das Gesamtbudget Kultur um Fr. 10'000.-- zu kürzen (auf Antrag von Andy Schaad). Dieser Antrag ist somit abgelehnt und das Budget wird nicht gekürzt.**

## **4 Gesundheit**

Betreffend Spitex wird demnächst die verantwortliche Person eingeladen, dann können direkt Fragen gestellt werden. Der Leistungsauftrag kann dann diskutiert werden und Überlegungen getätigt werden, ob dieser eventuell neu ausgeschrieben wird.

## 6 Verkehr

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschliesst mit 4:2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen beim Ressort Verkehr den Betrag pauschal um Fr. 50'000.-- zu reduzieren. Der Auftrag wird dem RL Infrastruktur erteilt.**

#### *Investitionsrechnung*

Fabian Müller wird mit Meier Urs bis zur nächsten Sitzung das Gespräch führen, ob die Drehleiter (Investitionsrechnung) neu angeschafft wird oder ob ein Vorführmodell ausgewählt wird. Es handelt sich um einen Betrag von rund Fr. 670'000.--, dies müsste vor die Gemeindeversammlung. Aktuell wird der Betrag aus dem Budget 2016 gestrichen und an der Novembersitzung darüber befunden.

#### Verwaltungsliegenschaften

Für den Fensterersatz Gebäude Litzli, wollte Anton Wüthrich diesen Betrag auf zwei Etappen splitten. Geplant wären Holz-Metall Fenster. Enzo Cessotto interveniert, es sollen dort Kunststoffenster angebracht werden, dann kann der Betrag zur Hälfte reduziert werden.

### Beschluss

**Der Antrag von Enzo Cessotto wird einstimmig genehmigt, diesen Betrag um die Hälfte zu kürzen und für den Fensterersatz „Gebäude Litzli“ Fr. 60'000.-- zu bewilligen.**

134 05/10 Verkehrssignalisation

#### **Tiefbau/Strassen: Allgemeines Parkverbot Guntenfluhweg, Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Im Auftrag der Grundeigentümerin ersuchte die Varioserv AG Kaiseraugst, den Einwohnergemeinderat um Errichtung eines „Allgemeinen Parkverbotes“ beim Guntenfluhweg. Das Begehren wird damit begründet, dass mit der Fertigstellung und Erstvermietung der Wohnungen am Gutnenfluhweg 24 bis 34 die senkrecht zur Strasse stehenden Parkplätze am Guntenfluhweg 26, infolge der Längsparkierung auf der gegenüberliegenden Strassenseite, nicht benützt werden können. Ein- und Ausfahren auf die Parkplätze ist infolge der parkierten Autos auf dem Guntenfluhweg nicht möglich.

#### **Erwägungen**

Der Guntenfluhweg war gestützt auf den rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan als öffentliches Strassenareal ausgeschieden und bis zur Unterzeichnung des Schenkungsvertrages war der Gutnenfluhweg noch in Privatbesitz. Diese Überschreibung ist inzwischen erfolgt und somit die Einwoh-

nergemeinde Eigentümerin. Fabian Müller fragt, ob auch mit einem Tempo30 Schild und blauer Zone ein guter Effekt erzielt werden könnte. Anton Wüthrich erklärt, aufgrund zeitlichen Kapazitäten ist es am Effizientesten, wenn vorerst Parkverbote angebracht werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Guntenfluhweg mit einem „beidseitigen Parkverbot“ -parkieren verboten (2.5) beidseitig, mit Zusatztafeln Anfangs-, Wiederholungs- und Endtafeln (5.04-5.06) zu belegen.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                  Bauverwaltung

135 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

### **Zonenplanung: GB Balsthal Nr. 1174, Erteilung Verhandlungsmandat**

### **Ausgangslage**

Die Apfelberg ImmoService AG wurde von den Grundeigentümern GB Balsthal Nr. 1774 beauftragt das Grundstück am nördlichen Rand „am Herrenbrunnen/Steinenbachweg“ zum Preis von Fr. 413.--/m<sup>2</sup> zu veräussern. Es liegt dazu ein Verkaufs-Exposé den Akten bei.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat hat an einer Klausur die Parkplatzsituation allgemein diskutiert und dazu auch die Situation um die Friedhofkirche erläutert. Um die Parkplatzsituation bei der Friedhofkirche speziell bei Abdankungsfeiern zu entschärfen, wäre dazu möglicherweise ein Teil des angebotenen Grundstückes am nördlichen Rand geeignet. Andy Schaad und René Zihler finden den Preis viel zu hoch, der Antrag ist abzulehnen. Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 4:4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung über den Antrag. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid und lehnt den Antrag ab. Somit werden mit der Apfelberg ImmoService AG keine weiteren Verhandlungen betreffend „Parkplatz Friedhofskirche“ geführt.**

Mitteilung an:           RL Planung  
                                  Bauverwalter

136 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

### **Zonenplanung: Aufhebung Gestaltungsplan Hashof, Beschluss**

---

#### **Ausgangslage**

Der rechtsgültige Gestaltungsplan „Hashof“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 228 vom 5. September 1995) umfasst die Parzellen GB Balsthal Nr. 1541, 1869, 2024, 2053, 2748, 3181, 3210, 3542, 3547, 3548, 3553, 3557, 3559, 3686, 3688, 3761, 3889 und 3933. Nebst dem Gestaltungsplan besteht ein Richtprojekt (Überbauungskonzept) als behördenverbindliches Instrument. Das Richtprojekt sieht für die Mehrheit der Parzellen Terrassenbauten vor.

Die Parzellen GB Balsthal Nr. 2748, 3181, 3210, 3548, 3553, 3686 und 3933 sind bis heute nicht überbaut worden. Der rechtsgültige Gestaltungsplan „Hashof“ ist bereits 20-jährig und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Um die unbebauten Parzellen – unter Rücksichtnahme auf bestehende Bauten – einer zeitgemässen Überbauung zuzuführen, ist die Aufhebung des Gestaltungsplanes vorzunehmen. Die Aufhebung des Gestaltungsplans bedingt eine Anpassung der rechtsgültigen Nutzungspläne (Bauzonenplan sowie Strassen- und Baulinienplan). Daher kommt ein Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht zur Anwendung.

#### **Erwägungen**

An der Sitzung vom 19. Februar 2015 hat der Gemeinderat Balsthal über die Unterlagen zur Aufhebung des Gestaltungsplans „Hashof“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) beraten und diese zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Aufhebung des Gestaltungsplans „Hashof“ wurde durch den Kanton mit Schreiben vom 29. Mai 2015 als zweckmässig beurteilt. Mit der Aufhebung des Gestaltungsplanes werden die heute noch unbebauten Parzellen einer Bebauung zugeführt. Somit entspricht die Planung den übergeordneten Planungsgrundlagen. Sie leistet einen Beitrag zur Entwicklung gegen innen.

Eine Überbauung, der noch unbebauten Parzellen entsprechend dem Richtprojekt, würde nicht Rücksicht auf die bestehenden Bauten nehmen. Auch die Anhörung der Grundeigentümer am 16. September 2015 ergab, dass eine Realisierung gemäss Gestaltungsplan und Richtprojekt unwahrscheinlich und nicht zweckmässig ist. Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium.

#### **Beschluss**

- 1. Der GR beschliesst einstimmig die Aufhebung des Gestaltungsplans „Hashof mit SBV“**
- 2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Aufhebung des Gestaltungsplans „Hashof mit SBV“ eine Anpassung der rechtsgültigen Nutzungspläne (Bauzonenplan sowie Strassen- und Baulinienplan) bedingt.**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig ein Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht einzuleiten.**

Mitteilung an: RL Planung



138 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

**Kreisschule Thal: Genehmigung Mietvertrag**

---

**Ausgangslage**

Der bisherige Mietvertrag bzw. Mietzins mit der Kreisschule Thal wurde jedes Jahr gemäss Zimmerbenutzung berechnet. Dies ergab eine komplizierte Berechnung und ein leer stehendes Zimmer konnte auch nicht weitervermietet werden. Nun wurden die Zuständigkeiten im neuen Reglement geregelt und mit Pauschalen der Mietzins abgedeckt.

**Erwägungen**

Die Mietpauschalen für Matzendorf und Balsthal sind nun dieselben und auch die Entschädigungen richten sich nach der Anzahl Zimmer, die im Schulhaus vorhanden sind und nicht nach deren Belegung.

Anton Wüthrich hat Mühe mit Punkt 1.1 des Mietvertrages. Seiner Meinung nach gehört das Schulmobiliar nicht in einen Mietvertrag. Wenn eine Wohnung gemietet wird, bringt der Mieter seine Möbel schliesslich auch selber mit. Falls aber das Mobiliar fest dazu gemietet wird, fällt in der Regel auch der Mietzins entsprechend höher aus. Und zu Punkt 5.3.3 der kleine Unterhalt, falls dieser häufiger vorkommt, wäre dies in Rechnung zu stellen.

Roland Stampfli erklärt, das Mobiliar kann von der Kreisschule Thal nicht übernommen werden, da es die finanziellen Möglichkeiten der KsTh übersteigt. Aus diesem Grund hat man sich auf die Version von Punkt 1.1 geeinigt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt dem neuen Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und dem Zweckverband Kreisschule Thal einstimmig zu.**

Mitteilung an: Kreisschule Thal KsTh  
RL Bildung  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

139 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Raumplanung: Stellungnahme Kantonalen Richtplan**

---

**Ausgangslage**

Der Kantonale Richtplan weist der Gemeinde Balsthal die Richtung in der Ortsplanung, aber auch für weitere wesentliche Punkte für Balsthal, für das Thal und den Kanton. Aus diesem Grund hat der VSEG eine Vernehmlassung erstellt, welche den Akten beiliegt. Zudem hat der Vorsitzende allen einen Erläuterungsbericht zukommen lassen und die Gemeinderatsmitglieder konnten den Kantonalen Richtplan im Internet nachlesen.

**Erwägungen**

Es stellt sich nun die Frage, ob der Text des VSEG ergänzt werden soll, oder ob eine eigene Fassung erstellt wird.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vernehmlassung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zu übernehmen und mit einzelnen Balsthal-spezifischen Anliegen zu ergänzen. Roland Stampfli wird einen Vorentwurf erstellen und diesen zur Vernehmlassung an alle Ratsmitglieder zustellen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident

140 34/03 Pumpwerk, Fernmeldeanlage, Kraftverbrauch

**Wasserversorgung: Grundwasserpumpe Grossmatt, Genehmigung Schlussabrechnung**

**Ausgangslage**

Die Revisionsarbeiten an der Bohrlochpumpe der Grundwasserfassung Grossmatt 1 sind abgeschlossen und die Schlussrechnung wurde erstellt.

**Erwägungen**

Kredit Kto.-Nr. 701.506.03 Fr. 55'000.--

Abrechnung Fr. 50'700.--

**Kreditunterschreitung** **Fr. 4'300.--**

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung der Revision Bohrlochpumpe in der Grundwasserfassung Grossmatt 1 mit einem Aufwand von Fr. 50'700.00.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle Kto.-Nr. 701.506.03 wird durch die Finanzverwaltung geschlossen.

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

141 05/18 Kantonsstrassen

**Tiefbau: Provisorischer Kreisel Kantonsstrasse/Klus, Genehmigung Schlussabrechnung**

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2015/103 vom 26. Januar 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Abrechnung Solothurnerstrasse, Umgestaltung und Sanierung, Abschnitt Wengimattstrasse bis Äussere Klus, inklusive provisorischen Kreisel Solothurnerstrasse/Wengimattstrasse genehmigt.

**Erwägungen**

Anteil Gemeinde (Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 610.561.01)	Fr. 480'000.--
---	----------------

Abrechnung	Fr. 295'920.15
------------	----------------

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 184'079.85</b>
------------------------------	-----------------------

Die Kreditunterschreitung basiert auf der noch unklaren Auswirkung des Projektes „Verkehrsentlastung Klus“ (Abschnitt Wengimattstrasse bis Gemeindegrenze Oensingen) so dass auf die Renaturierung des Meiacherbächli und auf das Regenklärbecken Solothurnerstrasse vorerst verzichtet worden ist.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung (Gemeindeanteil) Solothurnerstrasse, Umgestaltung und Sanierung, Abschnitt Wengimattstrasse bis Äussere Klus, inklusive provisorischen Kreisel Solothurnerstrasse / Wengimattstrasse mit einem Aufwand von Fr. 295'920.15.**
2. **Die Verpflichtungskreditkontrolle Kto.-Nr. 610.561.01 wird durch die Finanzverwaltung geschlossen.**

Mitteilung an:	Bauverwalter RL Finanzen Finanzverwalter
----------------	--

142 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

**Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

- Roland Stampfli informiert über eine Tagung, welche vom VSEG organisiert wird. Die Thematik betrifft das Submissionsverfahren, Interessierte können sich bei ihm melden.

**143 R      Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Pierino Menna informiert über die Verhandlungen betreffend Verkauf Grundstück Oberfeld. Die potentielle Käuferschaft bietet Fr. 250.--/m<sup>2</sup> anstatt die vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung geforderten Fr. 260.--/m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat hält abschliessend und einstimmig an seinem Beschluss und an diesem der Gemeindeversammlung fest. Pierino Menna wird dies der Käuferschaft so mitteilen.
- Enzo Cessotto informiert über die demnächst erfolgende Fertigstellung der Goldgasse.

**144 V      Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Georg Rütli erkundigt sich über die Koordinierung der Schneeräumungseinsätze von kommendem Winter. Allenfalls könnte man Theodor Fluri noch für Spontan-Einsätze anfragen. Der Bauverwalter bzw. der Leiter Verwaltung überblicken die Einsatzplanung.
- Kuno Flury fragt an, ob er den Auftrag betreffend Budgetreduktion bis am Donnerstag eingeben kann. Dies wird so bewilligt.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:    Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann

## 11. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

5. November 2015, 19.00 bis 22.15 Uhr, Gemeinderatssaal

**Vorsitz** Stampfli Roland, Gemeindepräsident**Protokoll** Straub Bruno, Gemeindeverwalter

**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident  
 Cessotto Enzo  
 Menna Pierino  
 Müller Fabian  
 Rütli Georg  
 Schaad Andy  
 Spring Fabian  
 Zihler René  
 Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter  
 Anton Wüthrich, Bauverwalter  
 Kuno Flury, Gesamtschulleiter  
 Markus Grenacher, Feuerwehrinspektor  
 Urs Meier, Feuerwehr-Kdt  
 Eva Davanzo und Ebener Philippe (KSTh)  
 Daniel Christ, Fachkommission Finanzen

Entschuldigt Ackermann Ursula  
 Ledermann Sandra

Traktanden

1. Protokoll vom 22. Oktober 2015
2. Pendenzen
3. Feuerwehrwesen: Anschaffung Autodrehleiter, Entscheid (23/03)
4. Schulhaus Falkenstein: Genehmigung Nachtragskredit für Netzwerkanschlüsse, Wiedererwägungsantrag (15/15)
5. Schulwesen: Eröffnung einer Primarschulklasse, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredit (10/03)
6. Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2016/17, Genehmigung (10/04)

7. Finanzwesen: Budget 2016 (13/05)
  - a) Festlegung des Steuerbezuges 2016
  - b) Laufende Rechnung
  - c) Investitionsrechnung
8. Budgetgemeindeversammlung 2015 (16/05)
  - a) Datum und Ort
  - b) Traktanden
9. Tiefbau: Aufhebung 'Blaue Zone' vor Liegenschaft Nr. 8 Goldgasse, Zustimmung (05/14)
10. Tiefbau: Abwasserleitung zur Nagelschmiede, Zustimmung Umlegung und Kostenübernahme (04/09)
11. Parkierungswesen: Überarbeitung Parkplätze Tempo.30-Zonen, Verabschiedung Projekt zur Vorprüfung (05/07)
12. ARA Falkenstein: Aufnahme von Welschenrohr als Verbandsgemeinde, Zustimmung zuhanden Gemeindeversammlung (19/08)
13. Feuerwehrwesen: Einsetzen einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe, Zustimmung und Wahl Mitglieder (23/00)
14. Gemeindeorganisation: Genehmigung Demissionen Offiziere der Feuerwehrkommission (16/06)
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
16. Mitteilungen Ressortleiter
17. Mitteilungen Verschiedenes
18. Versicherungswesen: Erneuerung und Vergabe Personenversicherungen (31/07) Ausschluss der Öffentlichkeit
19. Areal der Einwohnergemeinde: Prüfung Kaufangebot GB Balsthal Nr. 715 (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
20. Schulwesen: Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht, Beschwerdeentscheid (10/04) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur November-Sitzung. Ein spezieller Gruss geht an die Gäste der Feuerwehrkommission und der Kreisschule Thal sowie den Präsidenten der Fachkommission Finanzen.

Traktandum 13 wird in der Reihenfolge an 4. Stelle vorgezogen, falls es noch Fragen an die anwesenden Fachleute Feuerwehr gibt. Aus Gründen der Dringlichkeit wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit noch eine Beschwerde wegen Dispens vom Schulunterricht behandelt (Traktandum 20). Entsprechend werden die Traktanden abgearbeitet.

Stimmenzähler ist Fabian Müller.

### **Protokoll vom 22. Oktober 2015**

---

Das Protokoll vom 22. Oktober 2015 wird einstimmig genehmigt unter Verdankung an Sandra Ledermann.

## Pendenzen

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen, bei drei Positionen wird die Frist verlängert.

In Bezug auf das Reservationssystem TOR hat Rudolf Dettling bei der Firma Talus die Abklärungen getroffen. Es ist möglich Dokumente mit den Jugendschutzbestimmungen zu integrieren/anzuhängen. Die Nutzer müssen dann bestätigen, diese gelesen zu haben. Es ist mit Kosten von rund CHF 500 zu rechnen. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Ausführung.

145 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

## Feuerwehrwesen: Anschaffung Autodrehleiter, Entscheid

---

### Ausgangslage

Es liegt ein Antrag für die dringende Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter des Feuerwehrkommandanten vor. Es kann vollumfänglich auf den begründeten Antrag verwiesen werden. Diesem ist u.a. folgendes zu entnehmen:

'Mit dieser Offerte waren wir in der Gebäudeversicherung und haben uns genauer erkundigt. Auch ohne Anträge und Zusicherungen wurde uns folgendes bestätigt:

- Balsthal ist Standort einer 30m ADL, der Ersatz ist somit gerechtfertigt.
- Die ADL ist ein Rettungsgerät mit regionaler Bedeutung und wird nach heutigem Gebäudeversicherungsgesetz mit 50% subventioniert.
- Diese Vorführ-ADL ist in Ordnung und subventionsberechtigt.
- Gemäss Submissionsgesetz muss auch die Beschaffung einer Vorführleiter öffentlich ausgeschrieben werden. Ausnahme bei einer dringenden Ersatzbeschaffung kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.
- Es stehen verschiedene Varianten zum Kauf der Vorführ-ADL zur Verfügung: Balsthal kauft und erhält die Subventionen oder die SGV kauft und Balsthal zahlt ihren Teil an die SGV, dies ist auch in Raten von ca. 2 – 4 Jahre möglich (Zinsfreies Darlehen).

Zurück zu unserer ADL 1996/1973 deren Zustand sich merklich verschlechtert:

- Sie ist nicht mehr truppentauglich, eine sichere Bedienung ist abhängig von der Person, welche die ADL steuert.
- Die Ausladung der Leiter ist nicht mehr genügend. (Konnte am jüngsten Einsatz in der Sagi nicht entsprechend eingesetzt werden)
- Durch die alten Pneus und das Bremssystem ist ein zweckmässiges Bremsen nicht mehr möglich!
- Das Fahrzeug wird einer nächsten MFK-Prüfung nicht genügen.
- An dem Hydrauliksystem der Abstützung und der Leiter sind diverse Undichtheiten zunehmend.

- Wie lange darf die Gemeinde Balsthal mit einer solchen Russpartikel-Schleuder noch herumfahren?

*Warum eine dringende Ersatzbeschaffung dieser Vorführleiter?*

Wir sind uns der finanziellen Belastung durchaus bewusst, daher haben wir seit langem auf ein Vorführmodell gesetzt und dies bei den Herstellern an diversen Messen und Begegnungen platziert. Einzig die Firma Feumotech ist darauf eingestiegen und hat unseren Bedarf erkannt. Die Vorführleiter durften wir an unserer diesjährigen Hauptübung ausleihen und selbstständig einsetzen. Diese ADL passt perfekt zu unseren Bedürfnissen. Die SGV ist damit einverstanden (ältere Occasionsfahrzeuge würden nicht subventioniert). Die Kosten und den Aufwand einer Ausschreibung können wir umgehen.

Diese Vorführleiter ist bis Ende 2015 für uns reserviert. Weitere Feuerwehren haben ihr Interesse daran angemeldet. Es wäre gegenüber unserem Hauptlieferanten fair wenn wir möglichst rasch Bescheid geben könnten. Eine günstigere Variante ist zurzeit nicht möglich und wird es nicht mehr geben.

*Warum braucht Balsthal eine 30m ADL?*

Eine ADL ist primär ein Rettungsmittel welches auch zu Löschzwecken eingesetzt werden kann. Unsere längste Leiter, eine Schiebeleiter mit Stützen ist 14m lang, dies reicht bei vielen Gebäuden nicht um Rettungen aus Fenstern und von Balkonen ausführen zu können. Kürzere ADL genügen nicht, weil wir die Ausladung einer 30m Leiter brauchen (Abstand zum Gebäude).

Der Dorfkern von Balsthal ist durchaus mit der Altstadt von Solothurn und Olten vergleichbar. Bei einem Dachstockbrand z.B. in der Goldgasse oder Herrengasse sind wir auf den raschen Einsatz von 2 ADL angewiesen.

Jede Person die aus medizinischen Gründen liegend aus oberen Stockwerken transportiert werden muss, braucht eine ADL.

Die Feuerwehr Balsthal ist gemäss gültigem Gebäudeversicherungsgesetz eine Stützpunktfeuerwehr. Neben den Aufgaben in Balsthal sind wir zur Unterstützung bei Rettung / Brand / Wassertransport und zur Personenrettung bei Unfällen auf Kantonsstrassen verpflichtet.

Für diese Supportaufgaben erhalten wir jedes Jahr beinahe 20'000.- Fr. Weiter sind Geräte / Fahrzeuge welche regional eingesetzt werden zu 50% subventioniert (übrige Geräte 35%).'

Fabian Müller sieht aus folgenden Gründen keine Dringlichkeit:

'Die Feuerwehr Oensingen verfügt über eine Autodrehleiter (Baujahr 1998) mit entsprechender

Zusatzausrüstung (Wasserwerfer, Rettungswanne etc.). Gemäss Auskunft des Oensinger Feuerwehrkommandanten ist es von ihrer Seite her grundsätzlich möglich, dass bei Einsätzen die Feuerwehr Oensingen mit ihrer ADL in Balsthal aushilft.

Es macht Sinn auch in diesem Bereich mit unseren Nachbargemeinden zusammenzuspannen und nicht jede Anschaffung eigenständig zu tätigen. Dies auch deshalb, da die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde zurzeit sehr angespannt ist.

Zusätzlich sind zurzeit Fusionsdiskussionen für den Zusammenschluss der Feuerwehren zwischen den Gemeinden Mümliswil, Balsthal, Laupersdorf und Holderbank in Gang. Zum aktuellen Zeitpunkt genügt es zur Sicherstellung des Brandschutzes in Balsthal bei einem Ereignis, welches den Einsatz der Autodrehleiter nötig macht, die Feuerwehr Oensingen als Unterstützung anzubieten.'

## Erwägungen

Auf Aufforderung des Gemeindepräsidenten äussert sich der Feuerwehrinspektor des Kantons Solothurn zur Sach- und Rechtslage: Gesetzlich müssen jeder Feuerwehr die Geräte zur Verfügung stehen, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Balsthal hat auch regionale Aufgaben, aus diesem Grunde sind auch die Entschädigungen und Subventionen höher als bei einer normalen Ortsfeuerwehr. Im konkreten Fall hat die Verwaltungskommission einen Beitrag von 50 % für die Autodrehleiter gesprochen. Herr Grenacher geht davon aus, dass die Beschaffung derselben an sich nicht zur Diskussion steht, sondern die Finanzen das Problem sind. Aktuell kann nur eine Unterstützung in jenem Rahmen erfolgen, wie es das Gesetz zulässt, also 50 Prozent. Es sind verschiedene Diskussionen im Gang, welche vielleicht in Zukunft Änderungen bringen. In Balsthal braucht es das beantragte Gerät. Oensingen allein genügt nicht. Diese sind auch viel auf der Autobahn unterwegs, bei einem Einsatz genügt die Zeit mit einer Anfahrt von Oensingen her nicht. Das könnte zu gefährlichen Situationen für die Beteiligten auf allen Seiten führen. Man könnte seitens der Gebäudeversicherung auch als Darlehensgeber agieren, so dass die Zahlungen in Raten erfolgen könnten. Auch ist zu beachten, dass ein neues Gerät CHF 200'000 mehr kostet; das aktuelle Angebot gibt es in zwei Wochen nicht mehr, weil das Gerät dann nicht mehr reserviert ist.

Andy Schaad stellt als RL Finanzen fest, hier gehe es nun primär nicht um Geld, sondern vielmehr um die Sicherheit bei Ernsteinsätzen, also um die Sicherheit von Menschen. Von der Feuerwehr Balsthal wird mehr Leistungsfähigkeit erwartet, deshalb sind auch die Subventions-Beiträge höher. Wir müssen das Material zur Verfügung haben und der Feuerwehr zur Verfügung stellen, vor allem auch mit Blick auf die Sicherheit von Personen/Menschen. Der Feuerwehrkommandant kann die Verantwortung mit der alten Leiter nicht tragen. Es geht im konkreten Fall klar um mehr als nur Geld. Für die Art der Finanzierung ist die Anschaffung generell irrelevant, wir müssen das Gerät haben und zwar jetzt. Georg Rütli bestätigt, an erster Stelle kommt die Sicherheit.

Fabian Müller erklärt seinen ablehnenden Antrag. Auf Anfrage beim Kanton, ob die Drehleiter nötig sei und was passiert wenn..., habe er keine überzeugenden Antworten erhalten. Deshalb wurde er hellhörig. Es werden Fusions-Diskussionen angestrebt. Auch sind Bestrebungen im Gange, dass der Kanton unter Umständen ab einem gewissen Zeitpunkt 100 % der Kosten übernehmen könnte. Daher wollte Fabian Müller mit der Anschaffung noch zuwarten, bis mehr Klarheit über die Zukunft herrscht. In der Region haben Hägendorf, Niederbipp und Oensingen eine Autodrehleiter, sonst niemand. Wenn man im Kanton davon ausgeht, wir würden bis Welschenrohr agieren, könnte sicher auch das benachbarte Oensingen bis nach Balsthal fahren. Für Fabian Müller ist aber die Beschaffung keine Frage, die aktuelle Autodrehleiter ist nicht mehr brauchbar. Die Idee von Fabian Müller ist, zwei Jahre abwarten, bis der Kanton betr. einer neuen Subventionsstrategie entschieden hat.

Für verschiedene andere Ratsmitglieder steht auch der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, entsprechend äussern sie sich auch. Rene Zihler lässt sich zusätzlich noch die Abläufe bei einem Alarm erklären. Herr Grenacher

kommt zum Schluss, dass man nicht 24 Stunden an 364 Tagen auf die Autodrehleiter in Oensingen zurückgreifen könnte. Pierino Menna gibt zu bedenken, von Balsthal nach Welschenrohr sei der Weg wesentlich länger, als z.B. von Oensingen nach Balsthal. Ein weiteres Mal wird Balsthal etwas aufgezwungen, unsere Gemeinde bezahlt und andere profitieren. Der Kanton ist gefordert, bessere Zusagen (Subventionsgelder) zu tätigen. Man habe auch nur einen Antrag und einen Kostenvoranschlag. Markus Grenacher führt an, er könne aktuell nicht bessere Zusagen machen, als das Gesetz erlaubt, man müsste halt politisch eine Änderung anstreben. Urs Meier berichtet in der Folge noch ausführlich über Abläufe bis heute, Technisches und die zu erwartende Einsatzdauer eines neuen Geräts (20 - 25 Jahre).

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Autodrehleiter 'DLAG 23-12 EPC 33 PRX GIMAEX Mercedes Benz ATEGO 1629 F 4 x 2' bei der Firma Feumotech AG in Rechterswil mit einem Netto-Aufwand von CHF 342'900 (Bruttopreis CHF 685'800 abzüglich Direktzahlung von CHF 342'9000 durch die Solothurnische Gebäudeversicherung) zu, indem er den Antrag des Ressortleiters mit 6:1 Stimmen bei einer Enthaltung ablehnt.**
- 2. Der Netto-Aufwand von CHF 342'900 ist als Investition im Budget 2016 aufzunehmen (einstimmig).**

Mitteilung an:           RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
Präsident Feuerwehrkommission  
Leiter Finanzverwaltung

146 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

### **Schulhaus Falkenstein: Genehmigung Nachtragskredit für Netzwerkanschlüsse, Wiedererwägungsantrag**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 hat der Gemeinderat einen Antrag der Kreisschule Thal für einen Nachtragskredit von CHF 14'000 für Gebäudeinstallationen abgelehnt. Bezüglich Sachverhalt und Erwägungen kann auf das Protokoll vom 22. Oktober 2015 (Lauf-Nr. 137) verwiesen werden. Am 29. Oktober 2015 stellte der Präsident der Kreisschule Thal einen Antrag auf Wiedererwägung und beantragt, der Einwohnergemeinderat Balsthal habe CHF 14'000 für die Realisierung der zusätzlichen Netzwerkanschlüsse als Nachtrag zum Budget 2015 zu bewilligen (Details siehe Wiedererwägungsantrag).

### **Erwägungen**

Vorerst ist zur Frage Stellung zu nehmen, ob auf die Wiedererwägung einzutreten ist. Andy Schaad stellt den Antrag, es sei nicht auf die Wiedererwägung einzutreten. Seit dem letzten Beschluss des Gemeinderats an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 hat sich in keiner Beziehung etwas geändert. Es gibt also keinen neuen Sachverhalt. Auch ist im Vertrag das Vorgehen in solchen Fällen festgehalten. Weitere Kosten sind nicht in den Mietkosten inbegriffen und deshalb von der KSTh zu bezahlen. Es kommt zu verschie-

denen grundsätzlichen Ausführungen weiterer Personen. Für die Schule sei wichtig, die IT-Infrastruktur in Ordnung zu bringen. Es besteht aktuell auch eine Diskrepanz zwischen der neu eingeführten Schülerpauschale und der Bezahlung nach Einwohner. Letzteres führt aktuell zu einer Verschlechterung für Balsthal, da sind Änderungen anzustreben. Philipp Ebener macht Aussagen in Zusammenhang mit den Vorgesprächen. Dabei zeigt sich aber auch klar, dass immer darauf hingewiesen wurde, dass der Gemeinderat entscheiden würde. Herr Ebener hebt auch die Vorzüge des neuen Mietvertrages hervor. Andy Schaad mahnt, bei der Sache zu bleiben. Es geht weder um Schule, Kinder oder Vorgespräche. Wenn die Gemeinde den Beitrag zahlt, ist das freiwillig. Der Gemeinderat ist Beschlussorgan, alles andere ist egal. Genau dieses wurde auch in den Vorgesprächen immer gesagt, so Roland Stampfli, was auch bestätigt wird. Andy Schaad stellt nochmals fest, wenn der Mieter mit Mietsache nicht zufrieden ist und eine Erweiterung verlangt, muss man dies verlangen. Das kostet dann auch etwas. Das ist ein Grundsatz im Mietrecht und hat mit dem Vertrag nichts zu tun.

**Am Schluss der Eintretens-Diskussion beschliesst der Gemeinderat mit 4:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Wiedererwägung einzutreten.**

Andy Schaad gibt zu bedenken: Die Kreisschule kann die Installation ja selber in Auftrag geben, dann zahlt Balsthal den üblichen Anteil. Man muss sich schon überlegen, ob man CHF 7000 zahlen will oder freiwillig das Doppelte. Zu weiteren Wortmeldungen kommt es nicht.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt mit 4:3 Stimmen bei 1 Enthaltung den Nachtragskredit von CHF 14'000 für die Netzwerkanschlüsse UKV für die Kreisschule Thal am Schulhaus Falkenstein.**

Mitteilung an: RL Finanzen  
Leiter Finanzverwaltung  
Kreisschule Thal

147 10/03 Klassenaufteilung, Klasseneröffnung, Schuleinstellungen, Schulpflicht

**Schulwesen: Eröffnung einer Primarschulklasse, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

Dem Antrag des Gesamtschulleiters und des RL Bildung ist u.a. folgendes zu entnehmen: 'Wir führen aktuell sechs altersgemischte 1./2. Klassen. Im Sommer 2016 werden daraus 81 Schülerinnen und Schüler in die 3. Klasse übertreten. Mit einer wie bisher gehandhabten Dreiteilung ergäbe dies einen Durchschnitt von 27 Kindern pro Klasse. Von diesen neuen Drittklass-Kindern sind 15 in einer Förderstufe und 42 besuchen den Unterricht ‚Deutsch als Zweitsprache‘. Ohne das Führen von unseren altersgemischten 1./2. Klassen und den notwendigen Assistenzlektionen hätte schon vor zwei Jahren eine weitere Klasse eröffnet werden müssen.' Eine Aufstellung über die errechneten Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/17 ist im Antrag integriert.

## Erwägungen

Andy Schaad stellt Mehrkosten fest. Mit 81 Schüler/innen wäre mit 27 Schüler/innen pro Klasse die gesetzlich maximale Klassengrösse von 26 überschritten. Aber weshalb macht man nicht auch auf dieser Stufe Mischklassen, dann wäre alles geregelt. Kuno Flury verweist auf die Schulordnung, danach sind gemäss Kanton Klassengrössen mit 16-26 Schüler/innen einzuhalten. In einem früheren Entscheid hat der Gemeinderat dieser Regelung einstimmig zugestimmt. Grosse und gemischte Klassen bringen viele Nachteile (Ablenkung, Lärm, zu kleine Klassenräume, zu wenig Platz für zusätzliches Mobiliar, es müsste vermehrt in Gruppen gearbeitet werden und daher Bedarf von mehr Schulräumen, mehr Ressourcen/Absprachen unter den Lehrpersonen etc.). Kuno Flury gibt Begründungen ab (siehe auch Antrag unter Erwägungen) und zwar dass:

- grosse Klassen kaum mehr führbar sind. Je grösser die Klasse, desto grösser die Heterogenität, nicht nur kognitiv, sondern auch im Verhalten
- in grossen Klassen mehr Unruhe, mehr Lärm und somit auch mehr Aggression entsteht.
- in grossen Klassen das einzelne Kind schlicht untergeht.
- eine zusätzliche Klasse keine zusätzlichen Förder-Lektionen auslöst.
- die zur Verfügung stehenden Förder-Lektionen effektiv und konzentriert eingesetzt werden können.
- eine zusätzliche Klasse keine zusätzlichen DaZ-Lektionen auslöst.
- grosse Klassen lösen Assistenzlektionen aus. bei Jahrgangsklassen ca. 24, bei altersgemischten Klassen 38, was mehr ist, als wenn eine weitere Klasse eröffnet wird.
- die Klassenräume mit den heutigen Unterrichtsmethoden schlicht keinen Platz bieten.
- das Schulmobiliar vorhanden ist, in den Klassenzimmern jedoch keinen Platz hat.
- grosse Klassen bedingen vermehrt Arbeit in Gruppen, also auch zusätzliche Schulräume bedingen.
- Assistenzlektionen und Arbeit in Gruppen vermehrt Absprachen unter den Lehrpersonen bedingen.
- Werken-Räume und Material für maximal 12 SuS d.h. eine Gruppe eingerichtet sind.
- sich bei grossen Klassen auf der 3./4. Kl. 3 SuS einen PC teilen müssten, auf der 5./6. Klasse deren 4 SuS eine PC.
- Kinder in kleineren Klassen häufiger aufgerufen werden.
- kleinere Klassen positive Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität haben. Und eine gute Unterrichtsqualität sich positiv auf die Lernleistung der SuS auswirkt.

Enzo Cessotto sieht auch zusätzliche Nachteile mit Blick auf die Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten und die verschiedenen Sprachen. All das ist mit Umständen verbunden, welche zu Defiziten führen können, durch grosse Klassen wird die Situation verschärft. Orientierungshalber wird auch festgestellt, wenn man mit Assistenz-Lektionen arbeiten würde, könnten solche im Rahmen des Budgets auf verschiedenen Ebenen wieder eliminiert werden. Andy Schaad und Enzo Cessotto unterstützen daher den Antrag aufgrund der dargelegten Fakten. Pierino Menna stellt noch grundsätzlich fest, Kanton und Parlamentarier müssen sich überlegen, was sie jeweils

beschliessen. Als Lehrperson ist man immer mehr überfordert, das Bildungswesen ist katastrophal.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Eröffnung einer vierten 3. Primarschulklasse ab August 2016 und stimmt der Aufnahme von zusätzlich brutto maximal CHF 32'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) im Budget zu.**

Mitteilung an:           RL Bildung  
                              RL Finanzen  
                              Leiter Finanzverwaltung

148 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

### **Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2016/17, Genehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Im Kindergarten und in der Primarschule sind Abteilungsgrössen von 16 – 26 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 20. Unsere durchschnittliche Schülerzahl liegt bei 21 Kindern pro Abteilung.

Der Lektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler beträgt für die Schulische Heilpädagogik 20 bis 27 Lektionen, für die Logopädie maximal 6 Lektionen. Für das Schuljahr 2016/17 sind in Absprache mit den Schulleitungen Thal 25 Lektionen Schulische Heilpädagogik und 5 Lektionen in der Logopädie vorgesehen.

Ohne die Zusammenarbeit mit Holderbank planen wir wie folgt:

Schuljahr 2016/2017

	Anzahl Abteilungen	Anzahl Schüler	Durchschnitt
Kiga (1.J.)		55	
Kiga (2.J.)		65	
Kiga total	6	120	20.0
1. Kl.		70	
2. Kl.		61	
1./2. Kl.	6	131	21.8
3. Kl.	4	81	20.3
4. Kl.	3	64	21.3
5. Kl.	3	59	19.7
6. Kl.	3	69	23.0

Gesamttotal	524	21.0
-------------	-----	------

Schuljahr 2017/2018

	Anzahl Abteilungen	Anzahl Schüler	Durchschnitt
Kiga (1.J.)		73	
Kiga (2.J.)		55	
Kiga total	6	128	21.3
1. Kl.		68	
2. Kl.		67	
1./2. Kl.	6	135	22.5
3. Kl.	3	61	20.3
4. Kl.	4	81	20.3
5. Kl.	3	64	21.3
6. Kl.	3	59	19.7

Gesamttotal	528	21.1
-------------	-----	------

Schuljahr 2018/2019

	Anzahl Abteilungen	Anzahl Schüler	Durchschnitt
Kiga (1.J.)		53	
Kiga (2.J.)		73	
Kiga total	6	126	21.0
1. Kl.		58	
2. Kl.		65	
1./2. Kl.	6	123	20.5
3. Kl.	3	67	22.3
4. Kl.	3	61	20.3
5. Kl.	4	81	20.3
6. Kl.	3	64	21.3

Gesamttotal	522	20.9
-------------	-----	------

Bei einem eventuellen Zusammenschluss zur Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank ergibt sich dieses Bild:

Schuljahr 2016/2017

	Anzahl Abteilungen	Anzahl Schüler	Durchschnitt
Kiga (1.J.)		62	
Kiga (2.J.)		72	
Kiga total	7	134	19.1
1. Kl.		77	
2. Kl.		70	
1./2. Kl.	7	147	21.0
3. Kl.	4	84	21.0
4. Kl.	3	67	22.3
5. Kl.	3	64	21.3
6. Kl.	3	77	25.7

Gesamttotal	573	21.2
-------------	-----	------

Schuljahr 2017/2018

	Anzahl Abteilungen	Anzahl Schüler	Durchschnitt
Kiga (1.J.)		78	
Kiga (2.J.)		62	
Kiga total	7	140	20.0
1. Kl.		75	
2. Kl.		74	
1./2. Kl.	7	149	21.3
3. Kl.	3	70	23.3
4. Kl.	4	84	21.0
5. Kl.	3	67	22.3
6. Kl.	3	64	21.3

Gesamttotal	574	21.3
-------------	-----	------

Schuljahr 2018/2019

	Anzahl Abteilungen	Anzahl Schüler	Durchschnitt
Kiga (1.J.)		56	
Kiga (2.J.)		78	
Kiga total	7	134	19.1
1. Kl.		65	
2. Kl.		72	
1./2. Kl.	7	137	19.6
3. Kl.	3	74	24.7
4. Kl.	3	70	23.3
5. Kl.	4	84	21.0
6. Kl.	3	67	22.3

Gesamttotal	566	21.0
-------------	-----	------

Da der Entscheid zur Zusammenarbeit der Gemeinden Balsthal und Holderbank erst im Dezember gefällt wird, müssen beim VSA zwei Varianten eingegeben werden.

### Erwägungen

Es wird Eintreten beschlossen. Eine Verständnisfrage von Pierino Menna beantwortet Kuno Flury. Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen, die Pensenplanung im vorgelegten Sinn ist begründet und nachvollziehbar.

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Pensenplanung für welche die Schulleitung beim Volksschulamt des Kantons Solothurn die Bewilligung zu beantragen bzw. einzuholen hat.**

Mitteilung an: RL Bildung  
Gesamtschulleiter

149 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

### **Finanzwesen: Budget 2015**

---

#### **Ausgangslage**

Nach verschiedenen Diskussionen und Klausuren fand die erste Budget-Lesung im Gemeinderat am 22. Oktober 2015 statt. Es kann vollumfänglich auf das Protokoll der Sitzung vom 22.10.2015, Lauf-Nr. 133, verwiesen werden. Damals wurden bereits verschiedene Positionen bereinigt bzw. abgeändert, zusätzlich wurden noch 'Kürzungs-Aufträge' erteilt. Diese sind zwischenzeitlich eingegangen und vom Leiter Finanzverwaltung verarbeitet worden. Dem Gemeinderat liegen nun die bereinigte Version vor und auch Anträge, welche nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 zu beschliessen sind.

Andy Schaad stellt fest, die Aufträge seien wahr genommen worden und namentlich auch die Einsparungen im Bereich Bildung vorgenommen worden. Zusätzlich sind auch Vorschläge ohne Spareffekt erfolgt (Abonnemente für Schüler/innen, Reduktion Entschädigung Verwaltung), weil im Gegenkonto auch nichts mehr oder weniger hereinkommt. Andy Schaad verdankt die geleisteten Arbeiten. Die Finanzkommission hatte sich inzwischen ebenfalls mit dem Budget befasst. Weitere Inputs konnte sie auch nicht vermitteln. Es muss denn auch klar und deutlich festgehalten werden, dass man in Klausuren und Sitzungen Zeichen gesetzt und auch Massnahmen getroffen hat.

#### **Erwägungen Laufende Rechnung**

Durch die rege Bautätigkeit in verschiedenen Quartieren, verbunden mit den aktuell zu beobachtenden steigenden Einwohnerzahlen, ist auch mit einem höheren Steuereinkommen zu rechnen. In diesem Bereich Steuern wurde aufgrund von Berechnungen und Erfahrungswerten eine Korrektur nach oben vorgenommen. Es wurde keine Kosmetik betrieben, sondern nach den üblichen Grundsätzen berechnet und der zu beobachtende Trend berücksichtigt.

Beim Freibad sind die normalen Eintritte von Schulklassen berücksichtigt worden. Betr. Zentrum für spezielle Förderung wurde der Vertrag gekündigt. Die Förderung der Kinder erfolgt aber weiterhin, nun direkt in den einzelnen Gemeinden. Für Balsthal führt das aktuell zu Mehrausgaben von schätzungsweise CHF 20'000. Es werden also höhere Aufwände erwartet.

Pierino Menna hält fest, wir sind nun am Anschlag, überall wird die Schraube angezogen. Die nun eingeschlagene Richtung stimmt. Nächstes Jahr müssten dann nach der Meinung von Pierino Menna halt auch Sachen gestrichen werden, die weh tun. Andy Schaad entgegnet, nur mit Sparen wird das Budget nicht 'schwarz'. Im Bereich Lastenausgleich und Soziales müsste etwas gehen. Früher oder später sind auch die Steuern wieder ein Thema. Das Hallenbad belastet auch mit einer viertel Million. Wenn man sieht, wie stark andere Gemeinden vom Lastenausgleich profitieren, ist das für unsere Gemeinde ein nicht nachvollziehbares Elend. Auch Themen wie Seniorenreise und Vereins- unterstützungen - Vereine sind unser Potential - stehen im Blickwinkel. Das ist alles andere als erfreulich. Daniel Christ regt als Präsident der Finanzkommission an, den Budgetprozess schon anfangs Jahr zu

starten und auch bestehende Leistungsvereinbarungen zu überprüfen. Man müsse früh Druck aufbauen. Gemäss Roland Stampfli ist dies bereits vorgesehen, bereits für Januar 2016 ist eine entsprechende Klausur vorgesehen. Unter laufender Rechnung äussert sich Rudolf Dettling zum Antrag der Schule unter 7. Die postulierten Anträge sind nicht 'abzusegnen', die Antragsteller sind auch gar nicht befugt, solche zu stellen. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung immer wieder derart stiefmütterlich behandelt wird und auch immer wieder ausgelassen werden soll. Die Verwaltung leistet entsprechende Arbeit und ist auch nicht Kostentreiber im Bereich Bildung. Infrastruktur- und Betriebskosten stehen auch an. In der Praxis auf Bundes- wie auf Kantonsebene, ist üblich, 2,5 % des Umsatzes zu berechnen, da kämen wir auf CHF 100'000 bis 120'000. Es macht wütend, wenn man nun mit solchen Anträgen konfrontiert wird. Auch in Zusammenhang mit der Kreisschule Balsthal-Holderbank hat man die zu erwartenden Aufwände der Verwaltung bis heute nicht berücksichtigt. Für die Positionen 'Glühwürmli' und 'KITA' hat der Gemeinderat keine Kompetenz zur Positionierung. Das Vorgehen gibt HRM2 vor und Rudolf Dettling hat diese auch bereits vorgenommen.

Kuno Flury sieht eine Diskrepanz zwischen der Verrechnung für die Primarschule und dem Vertrag mit der Kreisschule. Es fanden bereits verschiedene Diskussionen in dieser Sache statt, Kuno Flury glaubt, die Belastungen seien immer durch die Verwaltung selber festgelegt worden. Er beruft sich darauf, lediglich wie verlangt Sparmassnahmen aufzuzeigen. Dies hätten Sie nun getan, was man damit mache, ist ihm grundsätzlich gleich. Andy Schaad stellt fest, man sei nun im Budgetprozess, es macht keinen Sinn im heutigen Zeitpunkt noch Grundsätzliches zu diskutieren. Dies muss im nächsten Jahr passieren.

Zur laufenden Rechnung stehen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr an.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung, welcher bei einem Aufwand von CHF 32'173'620 und einem Ertrag von CHF 29'397'870 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'775'750 abschliesst.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                  Leiter Finanzverwaltung

### **Erwägungen Investitionsrechnung**

Die heute beschlossene Anschaffung der Autodrohleiter belastet das Investitionsbudget. Entsprechend sind die Netto-Investitionen von CHF 343'000 im Konto 140.506.11 aufzunehmen.

Zu einer Diskussion kam es bezüglich Sanierung Teilstück Hausmattstrasse (Konto 620.501.01/5010.02). Grundsätzlich ist fraglich, ob dieses Teilstück bereits im nächsten Jahr saniert werden kann. Es sind noch keine Details geklärt, namentlich auch nicht, ob es im unteren Teil tatsächlich noch ein Trottoir braucht. Es müssen noch Diskussionen geführt werden, diese brauchen Zeit. Auch stehen im nächsten Jahr dringendere Sachen an (z.B. Kreis bei der Chäsi). Auch Enzo Cessotto ist als Ressortleiter Infrastruktur grundsätzlich dieser Meinung.

Mit 4:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschliesst der Gemeinderat, die für die Sanierung Teilstück Hausmattstrasse vorgesehenen CHF 230'000 aus dem

Budget zu streichen. Dies hat zur Folge, dass auch die Positionen 620.611.01/6371.02, CHF 150'000 Erschliessungsbeiträge, 701.501.10/5031.12 CHF 90'000 Ersatz Wasserleitung, 701.661.02/6310.12 CHF 16'000 Beiträge SGV Sanierung und 711.501.73/5032.12 CHF 150'000 Sanierung Kanalisation aus den Investitionen wegfallen.

Das Leckortungssystem ist eine Einheit und betrifft den ganzen Wasserpemimeter, da kann nichts aufgeteilt werden (Anton Wüthrich auf Frage von René Zihler). Die Sanierung Garderoben Fussballplatz muss ebenfalls sofort erfolgen und kann nicht hinausgeschoben werden (Andy Schaad auf Frage von René Zihler).

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2016 Investitionsrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung, welcher bei Ausgaben von CHF 2'940'600 und Einnahmen von CHF 762'000 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'178'600 abschliesst.**

Mitteilung an: RL Finanzen  
Leiter Finanzverwaltung

Es liegt noch eine komprimierte Fassung des Budget 2016 mit Bericht und Anträgen vor. Diese beinhaltet u.a. auch Anträge betr. Spezialfinanzierungen, Teuerung, Steuerbezug, Feuerwehersatzabgabe sowie Vorgehen bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen. Diese Positionen sind alle Bestandteil des Gesamt-Budgets und auch Grundlage desselben (z.B. Steuerbezug, Feuerwehersatzabgabe). Mit Blick auf HRM2 müssen diese durch den Gemeinderat formell ebenfalls genehmigt werden, so der Leiter Finanzverwaltung.

Die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung wurden bereits genehmigt (siehe oben). Zu den übrigen Positionen liegen weder Fragen noch Wortmeldungen aus dem Gemeinderat vor.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst wie folgt:**

**1. Spezialfinanzierungen (einstimmig):**

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 178'400
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 62'500
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 815

- 2. Der Teuerungsausgleich sei für das haupt- und/oder nebenamtliche Personal auf 0% festzulegen (einstimmig).**
- 3. Die Feuerwehersatzabgabe sei auf 12 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, mit einem Minimum CHF 20 und einem Maximum CHF 400.**
- 4. Der Steuerfuss für natürlich Personen sei mit 125 % und für juristische Personen mit 120 % der ganzen Staatssteuer (ohne Spitalsteuer) festzulegen (7 Stimmen bei 1 Enthaltung).**
- 5. Der Gemeinderat ist ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken (einstimmig).**

Mitteilung an: RL Finanzen  
Leiter Finanzverwaltung

150 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

### **Budgetgemeindeversammlung 2015**

---

Der Gemeinderat legt die Budgetgemeindeversammlung wie folgt fest:

#### **Datum und Ort**

**Montag, 14. Dezember 2015, 19.00 Uhr  
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal**

#### **Traktanden**

- 1. Finanzwesen, Budget 2016, Genehmigung**
  - a) Festlegung des Steuerbezuges 2016
    - a1) natürliche Personen
    - a2) juristische Personen
  - b) Laufende Rechnung
  - c) Investitionsrechnung
- 2. Zweckverband ARA Falkenstein  
Aufnahme von Welschenrohr als Verbandsgemeinde**
- 3. Kreis-Primarschule Balsthal Holderbank  
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag**
- 4. Verschiedenes**

151 05/14 Dorfgasse, Goldgasse, Herrengasse, Schmiedengasse, Hön-  
gerweg

### **Tiefbau: Aufhebung ‚Blaue Zone‘ vor Liegenschaft Nr. 8 Goldgasse, Zustimmung**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 17. September 2015 stellen die Eigentümer der Liegenschaft (Wohn- und Geschäftshaus) Goldgasse 8, 4710 Balsthal das Begehren, die bis heute blau markierten Parkplätze vor der genannten Liegenschaft wieder gelb zu markieren. Die Infrastrukturkommission hat dem Begehren 'Aufhebung der blau markierten Parkplätze vor der Liegenschaft Goldgasse 8' an der Sitzung vom 19.10.2015 nach eingehender Diskussion zugestimmt.

#### **Erwägungen**

Es liegt eine Vereinbarung vom 8. Februar 2005 vor, welche durch den Grundeigentümer frühestens 1 Jahr nach Abschluss wieder kündbar ist. Somit kann festgestellt werden, dass die Vereinbarung einseitig kündbar ist. Es kann vollumfänglich auf die Unterlagen (Antrag Eigentümer, Vereinba-

rung, Verfügung Departement des Innern). Eine Diskussion ist somit überflüssig, auch wenn das begründete Begehren bei der Infrastrukturkommission nicht auf Begeisterung stiess. Entsprechend kommt es im Gemeinderat auch nicht zu Fragen oder Diskussionen.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Aufhebung der blau markierten Parkfelder vor der Liegenschaft Goldgasse 8.**
- 2. Die verkehrspolizeilichen Massnahmen sind im Anzeiger Thal-Gäu zu publizieren und nach Ablauf der Einsprachefrist beim Amt für Verkehr und Tiefbau entsprechend Antrag zu stellen**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Leiter Bauverwaltung

152 04/09 Kanalisation Ziegelweg, nördlich Baslerstrasse, Oberfeld, St. Wolfgang

### **Tiefbau: Abwasserleitung zur Nagelschmiede, Zustimmung Umlegung und Kostenübernahme**

---

### **Ausgangslage**

Bei den Abbrucharbeiten im Bereich der alten Litzli kam eine Abwasserleitung zum Vorschein, welche in den offiziellen Plänen nicht erfasst ist. Die verschiedenen betroffenen Grundeigentümer konnten weder Angaben machen noch Hinweise geben über die Abwasserleitung. Es haben verschiedene Abklärungen und Gespräche stattgefunden. Die Abläufe gehen aus dem Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. September 2015 hervor, auf welchen vollumfänglich verwiesen werden kann. Ob es sich um eine öffentliche oder private Abwasserleitung handelt, konnte nicht eruiert werden. Auch ist weder nachvollziehbar noch rekonstruierbar, weshalb die Abwasserleitung im GEP nicht aufgenommen wurde. Sämtliche Vorkehrungen für eine Umleitung wurden getroffen, eine Offerte liegt vor (siehe Kostenübersicht).

### **Erwägungen**

Die Abläufe und die genauen Sachverhalte sind im heutigen Zeitpunkt nicht mehr eruierbar. Somit ist auch die Rechtslage unklar. Unter diesen Umständen hat die Einwohnergemeinde Balsthal, welche grundsätzlich für das Leitungsnetz verantwortlich zeichnet, auch die Kosten zu übernehmen. Pierino Menna kommt die ganze Angelegenheit dubios vor. Zu weiteren Feststellungen oder Wortmeldungen kommt es nicht.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:**

- 1. Der Umlegung der Abwasserleitung der Liegenschaft Hofmattweg Nr. 2 sowie zur Nagelschmiede Nr. 4 und 6 wird zugestimmt.**
- 2. Die Einwohnergemeinde Balsthal bezahlt die Gesamtkosten von CHF 31'399.05 zu Lasten Konto 711.314.04 der laufenden Rechnung.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Leiter Bauverwaltung

153 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzerersatzabgaben, Strassenbezeichnung

**Parkierungswesen: Überarbeitung Parkplätze Tempo 30-Zonen, Verabschiedung Projekt zur Vorprüfung**

---

**Ausgangslage**

Am 11. September 2014 hat der Gemeinderat die Infrastrukturkommission beauftragt, die Parkplätze der Tempo-30 Zonen zu überarbeiten und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zur Genehmigung zu unterbreiten (siehe Protokoll vom 11.9.2014, Lauf-Nr. 153. Zwischenzeitlich wurden aufgrund verschiedener Anregungen und Begehren von Anwohnern die Parkplatzsituation wie die temporeduzierenden Massnahmen in den bestehenden Zonen überprüft. Die Machbarkeit wurde vom Ingenieurbüro Roduner BSB & Partner überprüft und in den bestehenden Planunterlagen festgehalten.

Die Infrastrukturkommission hat die überarbeiteten Übersichtspläne zur Kenntnis genommen, ebenso die geplanten neuen zusätzlichen Parkplätze und die verkehrsberuhigenden Massnahmen

**Erwägungen**

Enzo Cessotto verweist auf seinen Antrag und die Unterlagen. Für die Aufarbeitung derselben weist das Ingenieurbüro Roduner BSB & Partner Kosten von CHF 1'508.20 aus, diese können über den bereits bewilligten Kredit des Gemeinderats verbucht werden und stehen heute nicht zur Diskussion. Ergänzende Fragen gibt es ratsintern nicht, auch keine andern Wortmeldungen. Es wird festgestellt, dass vor der Publikation eine Vorprüfung beim Amt für öffentliche Sicherheit zu erfolgen hat.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt das Verkehrskonzept 'Zone T30-zusätzliche Parkplätze in den Zonen Rainweg/Hölzlistrasse (Plan Nr. 90566/1), Zone Süd (Plan Nr. 90566/2) und Zone Oberfeld (Plan Nr. 90566/3).**
- 2. Das Verkehrskonzept ist zur Vorprüfung beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen, anschliessend hat die öffentliche Publikation mit Auflage zu erfolgen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Leiter Bauverwaltung

154 19/08 ARA-Falkenstein

**ARA Falkenstein: Aufnahme von Welschenrohr als Verbandsgemeinde, Zustimmung zuhanden Gemeindeversammlung****Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 5. Februar 2013 hat die Einwohnergemeinde Welschenrohr das Anschluss-Begehren der ARA Welschenrohr an die ARA Falkenstein gestellt. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands ARA hat dem Anschlussbegehren wie folgt zugestimmt:

1. Der Anschluss der ARA-Welschenrohr an die ARA Falkenstein soll vollzogen werden.
2. Nach der Erstellung des Bauwerks, Umbau der bestehenden ARA in ein Regenklärbecken, wie der Verbindungsleitung Welschenrohr-Herbetswil, unter Vorbehalt der Hydraulik des Leitungsabschnittes Candino bis Hammer, soll Alles in das Eigentum und den Unterhalt des ZAF übergehen.
3. Der ZAF verzichtet in Anbetracht der erbrachten Leistungen der Einwohnergemeinde Welschenrohr mit dem Betrieb einer ARA, wie den anstehenden Investitionen, auf eine Anschlussgebühr, beziehungsweise eine Einkaufssumme.

Die Gemeindeversammlung Welschenrohr hat am 22. Juni 2015 dem Anschluss der ARA Welschenrohr an die ARA Falkenstein ebenfalls einstimmig zugestimmt. Damit die Einwohnergemeinde Welschenrohr mit den Bauarbeiten beginnen kann, müssen vorgängig alle Verbandsgemeinden zustimmen, die Einwohnergemeinde Welschenrohr in den Zweckverband ARA Falkenstein aufzunehmen.

**Erwägungen**

Die Aufnahme von Welschenrohr in die ARA Falkenstein muss vorgängig durch alle Verbandsgemeinden beschlossen werden, damit in der Folge auch die revidierten Statuten entsprechend abgefasst werden können. Diese werden zurzeit nach der Vernehmlassung überarbeitet und sollten dann im Frühjahr (Rechnungs-Gemeindeversammlung) zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlungen kommen.

Durch den Beitritt von Welschenrohr in die ARA Falkenstein hat Welschenrohr dann auch rund CHF 70'000 zu bezahlen. Dies hat zur Folge, dass es zu Verschiebungen der Beiträge der Vertragsgemeinden kommt (Enzo Cesotto auf Frage von Pierino Menna). Welschenrohr kommt selber für die Investitionen auf. Später würden dann die Kosten bei einem allfälligen Unterhalt oder bei Sanierungen auf alle verteilt. In den nächsten 20 Jahren ist jedoch kaum damit zu rechnen, dass solche Arbeiten anstehen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Einwohnergemeinde Welschenrohr in den Zweckverband ARA Falkenstein zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Leiter Verwaltung  
ARA Falkenstein

155 23/00 Allgemeines und Einzelnes

### **Feuerwehrwesen: Einsetzen einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe, Zustimmung und Wahl Mitglieder**

---

#### **Ausgangslage**

Die Feuerwehr ist eine Organisation, die man auch über mehrere Gemeinden führen kann. Verschiedene Beispiele sind kantonsweit bekannt. Aus diesem Grund hat der Gemeindepräsident von Mümliswil-Ramiswil einen Vorschlag zur Erarbeitung einer möglichen Zusammenarbeit eingebracht. Es kann vollumfänglich auf den Antrag des Gemeindepräsidenten verwiesen werden.

#### **Erwägungen**

Feuerwehrkommandant Urs Meier ist bereit, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, allerdings nur, wenn die ganze Sache auch Hände und Füsse hat. Er verweist auch auf frühere Abklärungen, welche getätigt und das Ergebnis schriftlich abgegeben wurde. Diese Sache hat man damals offenbar auch nicht mehr weiterverfolgt. Der Feuerwehrinspektor begrüsst das Vorgehen, mögliche Zusammenarbeiten und Ausnutzung von Synergien zu prüfen. Speziell findet er die beantragte Vertretung der Solothurnischen Gebäudeversicherung in der Arbeitsgruppe. Er sei jedoch gerne bereit, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, wenn dies hilfreich ist und er auch etwas dazu beitragen kann. Weitere Fragen oder Wortmeldungen liegen nicht vor.

Am Rande kommt es auch noch zu einem kurzen Gedankenaustausch bezüglich Bestand und Rekrutierung.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:**

- 1. Der Einsetzung einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeinden Holderbank, Laupersdorf, Mümliswil-Ramiswil und Balsthal werden in der Arbeitsgruppe durch je 2 Mitglieder vertreten sein, und zwar durch den jeweiligen Feuerwehrkommandanten und den Gemeindepräsidenten; weitere Gemeindefunktionäre können beratend zugezogen werden.**
- 3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Zusammenarbeit zwischen den vier Gemeinden vertieft abzuklären, wie z.B. Varianten der Zusammenarbeit mehrerer oder aller Ortsfeuerwehren sowie Erheben der Synergien aus der Zusammenarbeit bzw. eines Zusammenschlusses bezüglich Bestand, Kader, Material (Fahrzeuge, Anschaffungen etc.) und der daraus resultierenden Kostenfolgen.**
- 4. Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist in der Arbeitsgruppe mit beratender Stimme vertreten, nach der heutigen Zusage durch Feuerwehrinspektor Markus Grenacher.**
- 5. Die Arbeitsgruppe legt bis spätestens 30. September 2016 einen Schlussbericht vor.**
- 6. Die Entschädigung der Arbeitsgruppe richtet sich nach der DGO der jeweiligen Gemeinde.**
- 7. Für Balsthal werden Roland Stampfli und Urs Meier in die Arbeitsgruppe gewählt.**

Mitteilung an: RL Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
Vertreter Balsthal in der Arbeitsgruppe  
Markus Grenacher

156 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

**Gemeindeorganisation: Genehmigung Demissionen Offiziere der Feuerwehrkommission**

Es liegen die Demissionen der Feuerwehroffiziere Thomas Fluri und Björn von Burg vor, welche auch Mitglieder der Feuerwehrkommission sind. Herr Fluri kann auf 26 Jahre Dienste in der Feuerwehr zurückblicken und Herr von Burg auf 24 Jahre. Fabian Spring stellt lobend fest, die zwei Kameraden hätten sehr gute Dienste in der Feuerwehr Balsthal geleistet, sie seien engagiert, immer topmotiviert und hätten Ausserordentliches für die Feuerwehr Balsthal getan.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Thomas Fluri und Björn von Burg aus der Feuerwehrkommission, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.**

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
Antonia Arm  
Leiter Verwaltung

157 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

**Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

Roland Stampfli hat eine Einladung für eine Generalversammlung des Lernverbundes vom 19.11.2015. Interessierte mögen sich melden.

**158 R Mitteilungen/Ressortleiter**

- Fabian Müller hat Abklärungen getroffen betr. Lagerraum für den Zivilschutz. Das Material wurde nun offenbar angeliefert und in der Zivilschutzanlage Brühl in Mümliswil untergebracht. Zugfahrzeuge und Anhänger sollen vermutlich erst Mitte 2016 angeliefert werden. Die Situation ist noch offen, entsprechend sind keine übereilten Entscheide zu treffen. Dies könnte durchaus budgetrelevant sein. Im heutigen Zeitpunkt sind die Kosten nicht bekannt, daher ist auch nichts zu entscheiden.
- Andy Schaad informiert, dass im Nachtrag an das beschlossene Budget natürlich auch noch ein neuer Finanzplan erstellt wird. Dieser dürfte in der Dezember-Sitzung vorgelegt werden.

- Enzo Cessotto berichtet über den Stand der Arbeiten in der Goldgasse und das weitere Vorgehen. Mit Blick auf die Temperaturen wird der Deckbelag erst im Frühling eingelegt.

**159 V      Mitteilungen/Verschiedenes**

---

In Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages Zentrum für spezielle Förderung ist dem Gemeindepräsidenten ein Schreiben von betroffenen Lehrpersonen zugestellt worden. Roland Stampfli wird dieses den Ratsmitgliedern zustellen.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:    Die Gemeindeverwalter:

Roland Stampfli

Bruno Straub

12. Sitzung

des

## **EINWOHNERGEMEINDERATES**

11. Dezember 2015, 18.00 bis 19.45 Uhr, Gemeinderatssaal

**Vorsitz** Stampfli Roland, Gemeindepräsident

**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident  
Ackermann Ursula  
Cessotto Enzo  
Menna Pierino  
Müller Fabian  
Rütti Georg  
Schaad Andy  
Spring Fabian  
Zihler René  
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter  
Anton Wüthrich, Bauverwalter  
Kuno Flury, Schulleiter

Entschuldigt Peter Wetzel

### Traktanden

1. Protokoll vom 5. November 2015
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Genehmigung Finanzplan (13/01)
4. Gewässer: Uferverbauung Dünnern, Genehmigung Abrechnung (17/00)
5. Gefahrenkarte: Konzept Gefahren und Schutzmassnahmen, Genehmigung Abrechnung (05/04)
6. Friedhofkirche: Sanierung Friedhofkirche, Genehmigung Schlussabrechnung (15/10)
7. Wirtschafts- und Arbeitsgesetz: Regelung Bewilligungsverfahren, Zustimmung (18/00)
8. Gemeindeorganisation: Projekt Start.Integration, Zustimmung zu Pilotprojekt (18/00)

9. Ortsplanung: Gestaltungsplan Rumimooos mit Sonderbauvorschriften, Genehmigung (05/04)
10. Feuerwehrwesen: Anschaffung Autodrehleiter, Kreditfreigabe unter Vorbehalt (23/03)
11. Gemeindeorganisation: Demission Mitglied Sportkommission, Genehmigung (16/07)
12. Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Feuerwehrkommission (16/06)
13. Feuerwehr: Ausbildung Offizierskurs, Zustimmung (23/02)
14. Baubewilligungen: Gesuch um Näherbaurecht, Entscheid (03/03)
15. Schweiz Bewegt 2016: Zustimmung Projekt und Gründung Organisationskomitee (17/00)
16. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
17. Mitteilungen Ressortleiter
18. Mitteilungen Verschiedenes
19. Sanierung Einschlagweg: Behandlung Einsprachen, Entscheid (05/12) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Auf Anfrage gibt es keine Anmerkungen zur Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist Georg Rütli.

### **Protokoll vom 5. November 2015**

---

Das Protokoll vom 5. November 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Es liegen zurzeit keine Pendenzen vor, welche erledigt werden müssten, daher gibt es auch keine Wortmeldung.

163 13/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

### **Finanzwesen. Genehmigung Finanzplan**

---

#### **Ausgangslage**

Mit den Ergebnissen aus dem Rechnungsabschluss 2014 sowie dem Budget 2015 wurde der Finanzplan 2016-2022 neu erstellt, mangels Vorlagen des AGEM allerdings noch mit der HRM1-Version.

## Erwägungen

Man ging davon aus, dass weder eine wesentliche Teuerung in den Personal- noch in den Sachaufwänden in Aussicht steht. Die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen – neu linear nach Anlagekategorie, das alte Verwaltungsvermögen linear innert 13 Jahren – werden sich bei massvoller Investitionstätigkeit langsam sinkend entwickeln. Dank tiefen Zinssätzen für die Fremdmittel können auch die Schuldzinsen auf einem erträglichen Niveau gehalten werden, obwohl weitere Fremdmittel benötigt werden. Als Folge der regen Bautätigkeit darf mit einer massvollen Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren gerechnet werden, was sich positiv auf die Steuererträge auswirken dürfte.

Die laufende Rechnung kann, wie bereits mehrfach festgestellt, bis auf weiteres nicht ausgeglichen gestaltet werden. Ohne Steuererhöhung ist ein jährlicher Aufwandüberschuss zu erwarten. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital stetig abnimmt und die Pro-Kopf-Verschuldung weiter, jedoch in einem vertretbaren Rahmen, ansteigt. In den kommenden Jahren stehen weitere, grosse Projekte an. Da zum jetzigen Zeitpunkt das finanzielle Ausmass nur ungenügend beurteilt werden kann, können diese noch nicht in den Finanzplan aufgenommen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass folgende Themen die finanzielle Situation markant beeinflussen werden:

- Ergebnisse aus der Umstellung von HRM1 auf HRM2
- Übertragung neuer Aufgaben/Pflichten vom Kanton an die Gemeinden
- Weitere Investitionen in die Schulanlagen
- Hallenbad
- Feuerwehrmagazin
- Verkehrsentlastung Klus

Auf das Geschäft wird einstimmig eingetreten. Andy Schaad erläutert die finanzielle Situation der Gemeinde Balsthal sowie die ausgewiesenen Kennzahlen. Die letztjährige Steuererhöhung hat eine klare Besserung bewirkt, doch das Präsentieren einer ausgeglichenen Rechnung ist trotzdem nicht möglich. Im Bereich Bildung ist die Idee, demnächst politisch vorzugehen und die Einführung der Schülerpauschale anzustreben und nicht wie bis anhin nach Anzahl Einwohner abzurechnen (Kreisschule Thal), dies würde für die Gemeinde Balsthal finanziell eine erhebliche Entlastung bedeuten, welche mit rund 2 Steuerprozenten beziffert werden könnte. Fabian Müller stellt einige Fragen zum Finanzplan, für ihn ist es zu optimistisch kalkuliert und nicht ganz der Realität entsprechend. Wenn man die Statistik des Finanzplanes betrachtet könnte der Eindruck entstehen, dass ab dem Jahr 2019 die finanzielle Situation ausgeglichen sei. Andy Schaad erwähnt, Arbeitsinstrumente wie der Finanzplan sind Planspiele. Wir haben heute keine seriösen Angaben, was im Jahr 2020 investiert werden wird. Viele Gäuer Gemeinden haben pro Einwohner Guthaben und nicht eine Pro-Kopf-Verschuldung. Ruedi Dettling fügt hinzu, einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 ist anzustreben, wenn dies verglichen wird, ist es finanztechnisch ein schlechtes Rating für die Gemeinde Balsthal. Fabian Müller fragt, warum bei den Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung die Annahme von Fr. 350'000.— auf Fr. 250'000.— reduziert wurde. Ruedi Dettling erklärt, dies wurde erfahrungsgemäss der Langfristplanung angepasst, viele Abwasserkanäle innerhalb der Gemeinde konnten mit dem Inlinerverfahren verhältnismässig günstig saniert werden. Im Weiteren hat Fabian Müller zur geplanten Umfahrung Klus eine Anregung. Im Finanzplan wurde bis heute kein Betrag dafür berücksichtigt, er findet nötig, dies bereits zum heutigen Zeitpunkt mit einem fiktiven Betrag auszuweisen.

Andy Schaad versteht dieses Votum, doch aus der Sicht der Finanzplanung ist für ihn bis heute nichts klar, was die Umfahrung Klus betrifft. Es kann davon ausgegangen werden, wenn die Umfahrung Klus realisiert wird, die Gemeinde Balsthal sich mit rund 20 % an den Kosten beteiligen müsste. Doch wie diese Finanzierung aussieht ist noch unklar. Möglicherweise könnte dies mit einer Abzahlungsvereinbarung über 50 Jahre geregelt werden, aber es gäbe auch noch zig andere Varianten. Es gibt kein Szenario, welches halbwegs seriös wäre. Gemäss Roland Stampfli ist es sinnvoll und früh genug einen Betrag in den Finanzplan aufzunehmen, wenn die Volksabstimmung ein positives Resultat erzielt hat. Andy Schaad schlägt vor, Politik und Finanzplanung klar zu trennen. Planerisch wäre es nicht seriös, einfach einen fiktiven Betrag in den Finanzplan hineinzunehmen. Enzo Cessotto schliesst sich an, die Situation wird sich klären, sobald der Kantonsrat über diese Thematik abgestimmt hat, anschliessend wäre auch die Finanzierungsmöglichkeit klar gegeben. Pierino Menna möchte eruieren, was eine mögliche Umfahrung für jeden einzelnen Einwohner von Balsthal finanziell zur Folge hätte. Diese Berechnung sollte dann sobald als möglich an einem Info-Gipfel(i) präsentiert werden, dass die Transparenz vollumfänglich gewährleistet werden kann. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Finanzplan.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzplan 2016 -2022 mit 8:1 Stimmen zu.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter  
                                   Gemeindeverwalter

164 17/00 Allgemeines und Einzelnes

### **Gewässer: Uferverbauung Dünnern, Genehmigung Abrechnung**

---

#### **Ausgangslage**

Die Arbeiten der Ufersanierung Dünnern sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und als richtig befunden.

#### **Erwägungen**

Kredit Kto.-Nr. 750.501.07	Fr. 50'000.—
Abrechnung	Fr. 25'628.90
Kreditunterschreitung	Fr. 24'371.10

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung der Uferverbauung Dünnern mit einem Aufwand von Fr. 25'628.90.**
- 2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle Kto.-Nr. 750.501.07 zu schliessen.**

Mitteilung an: Bauverwaltung  
RL Infrastruktur  
Finanzverwaltung  
RL Finanzen

165 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Gefahrenkarte: Konzept Gefahren und Schutzmassnahmen, Genehmigung Abrechnung**

**Ausgangslage**

Die Grundlagen zu den Gefahrenkarten Wasser, Sturz & Schutzmassnahmen gegen Sturzgefahren, das Notfallkonzept Wassergefahren sowie das Unterhaltskonzept Gewässer wurden ausgearbeitet und die Schlussrechnung erstellt. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 24. November 2015 geprüft und als richtig befunden.

**Erwägungen**

Kredit Kto.-Nr. 750.501.03	Fr. 222'000.—
Abrechnung	Fr. 217'431.70
Beiträge Bund und Kanton	Fr. 113'430.55
Kreditunterschreitung	Fr. 4'568.30

**Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Gefahrenkarten Balsthal mit einem Aufwand von Fr. 217'431.70.**
- 2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle Kto.-Nr. 750.501.03 zu schliessen.**

Mitteilung an: Bauverwaltung  
RL Infrastruktur  
Finanzverwaltung  
RL Finanzen

166 15/10 Friedhofkirche, St. Antoniuskapelle

**Friedhofkirche: Sanierung Friedhofkirche, Genehmigung Schlussabrechnung**

**Ausgangslage**

Die dringendsten Reparaturen an der Friedhofkirche sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung wurde erstellt. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 24. November 2015 geprüft und als richtig befunden.

**Erwägungen**

Kredit Kto.-Nr. 740.503.02	Fr. 167'500.00
Abrechnung	Fr. 163'085.05
Kreditunterschreitung	Fr. 4'414.95

Der, vom Gemeinderat am 25. Oktober 2012 gesprochene Nachtragskredit von Fr. 15'000.—, musste nicht beansprucht werden.

**Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung der dringenden Reparaturen an der Friedhofkirche mit einem Aufwand von Fr. 163'085.05.**
- 2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle Kto.-Nr. 740.503.02 zu schliessen.**

Mitteilung an:           Bauverwaltung  
                               Gemeindeverwalter  
                               Finanzverwaltung  
                               RL Finanzen

167 18/00   Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

**Wirtschafts- und Arbeitsgesetz: Regelung Bewilligungsverfahren, Zustimmung**

**Ausgangslage**

Am 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz zugestimmt. In einem Schreiben vom 19. August 2015 wurde durch Jonas Motschi, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit, festgestellt, der Regierungsrat würde das Gesetz voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft setzen. Am 23. September 2015 fand dann eine Informationsveranstaltung statt, an welcher eröffnet wurde, ab 2016 seien die Einwohnergemeinden für die Erteilung von Anlassbewilligungen zuständig. Seitens des Kantons wurde dargelegt, sie würden noch alle Gesuche bearbeiten, welche das Jahr 2015 betreffen, für alle andern Gesuche seien die Einwohnergemeinden zuständig. Die Einreden von Gemeindevertretern, mit Blick auf die Vorbereitungs- und Entscheid Verfahren (Bearbeitung durch zuständige Stelle, Antrag an Gemeinderat, Beschluss durch Gemeindeversammlung) sei dies zeitlich gar nicht möglich, wurden nicht gehört, man könne ja einfach im Gebührentarif für solche Bewilligungen eine Gebühr von z.B. 100 - 1'000 Franken verankern. Dies ist durchaus möglich, muss aber vorerst durch die zuständigen Instanzen beschlossen werden. Vor allem kann wohl im heutigen Zeitpunkt (Jahr 2015, Zuständigkeit noch beim Kanton) kaum jemand seitens der Gemeinde rechtlich einwandfrei betreffend Anlässe im Jahr 2016 etwas verfügen, wenn die Einwohnergemeinden erst ab nächstem Jahr gesetzlich verantwortlich sind. Auch muss festgestellt werden, dass bis vor wenigen Tagen noch die Referendums-Frist 'lief'.

**Erwägungen**

Man wird sich überlegen müssen, ob tatsächlich nur eine neue Position im Gebührenreglement erfasst werden soll, oder ob sogar ein neues Reglement erarbeitet werden muss. So oder so wäre Beschlussinstanz die Gemeindeversammlung. Das Gebührenreglement muss demnächst sowieso revidiert werden, weil sich in der Praxis mit den Raumreservierungen gezeigt hat, dass Änderungen und Präzisierungen vorgenommen werden müssen. Bis jetzt war für verschiedenste Bewilligungen (Fasnacht, Chausemaret etc.) die Bauverwaltung zuständig. Daran dürfte sich auch in Zukunft nichts ändern, sicher bliebe das Bewilligungsverfahren innerhalb der Verwaltung. Das aktuelle Gebührenreglement lässt zu, Aufwände nach Stundenansatz zu verrechnen, aufgeteilt in Leitendes Personal, Fachpersonal und Auszubildende (CHF 125/80/30). Es ist somit ohne weiteres möglich, Bewilligungen mit diesen Ansätzen vorzunehmen, bis die gesetzliche Grundlage in Bezug auf die 'Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen' definitiv geschaffen ist. Bruno Straub ergänzt den vorliegenden Antrag mit der Ziff. 4 – Gemeinderat gilt als zuständige Beschwerdeinstanz-, dazu gibt es keine Anmerkungen aus dem Gremium und es kommt zur Abstimmung.

### **Beschluss (Alle Anträge einstimmig genehmigt)**

- 1. Die Verwaltung ist ermächtigt, die Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vorzunehmen.**
- 2. Die Verwaltung ist beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag im Sinne einer gesetzlichen Grundlage zu unterbreiten, wie die Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen abgebildet werden soll.**
- 3. Bis eine von der Gemeindeversammlung genehmigte Gesetzesgrundlage vorliegt, sind die Gebühren nach Stundenansatz gemäss gültigem Gebührenreglement anzuwenden.**
- 4. In Bezug auf die Kostenentscheide der Verwaltung ist der Gemeinderat Beschwerdeinstanz, Frist 10 Tage seit Eröffnung.**

Mitteilung an:            Gemeindeverwalter  
                                  Bauverwaltung

168 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Gemeindeorganisation: Projekt Start.Integration, Zustimmung zu Pilotprojekt**

---

#### **Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 2015/132 vom 26. Januar 2015 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit mit der Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs 'Erstinformation und Integrationsförderbedarf'. Es ist vorgesehen, dass ab 2017 sämtliche Gemeinden des Kantons Solothurn das Integrationsprogramm einführen müssen. Dieses beinhaltet ein Erstinformationsgespräch bei der Anmeldung und allenfalls ein Integrationsgespräch, unter Beizug von Dolmetschern, mit betroffenen Fremdsprachigen, welche in der Gemeinde Wohnsitz nehmen. Es gibt Gemeinden, welche sich bereits in der Pilotphase befinden, welche verschiedene Vorteile bringt, zumindest ist man dann auch im Vorsprung, wenn das Projekt für alle Pflicht wird.

## **Erwägungen**

Wir haben beim Amt für soziale Sicherheit Abklärungen getroffen und Papiere eingeholt. Interne Gespräche und Abklärungen haben zum Schluss geführt, dass wir als Pilot einsteigen möchten. Dies ist nach Rücksprache mit Herrn Steffen vom ASO möglich. Start mit Gesprächen, Schulungen werden im Bereich von März 2016 sein. Das Projekt braucht auch Personalressourcen. Mit dem Kanton wird man eine Leistungsvereinbarung abschliessen, in welcher auch das Finanzielle geregelt sein wird. Damit sollten auch die Personalressourcen abgedeckt werden können. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto stellt sich skeptisch zur Integrationsfrage und hinterfragt Sinn und Zweck im Verhältnis zu den verursachenden Kosten. Andy Schaad kann diesem Antrag nur zustimmen, sofern für die Gemeinde Balsthal keine Kosten entstehen. Gemäss Bruno Straub wird dies in der Leistungsvereinbarung geregelt, der Kanton übernimmt die anfallenden Kosten für dieses Pilotprojekt vollumfänglich.

## **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung mit 8:1 Stimmen, an der Pilotphase des Projekts START.INTEGRATION des Kantons Solothurn teilzunehmen.**
- 2. Der Leiter Verwaltung wird mit der Administration und Abwicklung des Projekts beauftragt, insbesondere auch im personellen Bereich.**
- 3. Dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Verwaltung wird die Vollmacht erteilt, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu unterzeichnen.**
- 4. Die Entschädigungen des Kantons gemäss Leistungsvereinbarung müssen kostendeckend für den zusätzlichen Personalaufwand bei der Einwohnergemeinde Balsthal sein.**

Mitteilung an:            Gemeindeverwalter  
                              Gemeindepräsident  
                              Finanzverwalter  
                              RL Finanzen

169 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

### **Ortsplanung: Gestaltungsplan Rumimoos mit Sonderbauvorschriften, Genehmigung**

---

## **Ausgangslage**

Im Rahmen der letzten Ortsplanung, die am 3. Dezember 2002 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2398 genehmigt worden ist, wurde für die Parzelle GB Balsthal Nr. 3188 eine Gestaltungsplanpflicht erhoben. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan möchte man bezwecken, dass die Parzelle zeitnah der Überbauung zugeführt werden kann. Das Ingenieurbüro BSB + Partner wurde im Juli 2015 beauftragt, den Raumplanungsbericht für den Gestaltungsplan „Rumimoos“ mit Sonderbauvorschriften zu erarbeiten. Der

Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften sowie der Projektbeschrieb wurden durch die Leuenberger Architekten AG erstellt.

### **Erwägungen**

Mit der Erhebung der Gestaltungsplanpflicht kann die Gemeinde sicherstellen, dass die geplante Überbauung architektonisch und hygienisch gut der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasst ist und keine schädlichen Auswirkungen hat. Mit der, im vorliegenden Raumplanungsbericht dargestellten Konzeptstudie und dem dazugehörigen Gestaltungsplan, wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das künftige Bauvorhaben keine nennenswerten negativen Auswirkungen haben wird und sich gut ins Ortsbild eingliedert. Im Rahmen der Gesamtinteressenabwägung ist die Planung sinnvoll und zweckmässig.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt vom Raumplanungsbericht „Rumimoos“ Kenntnis und stimmt der Einreichung des Gestaltungsplanes und Raumplanungsbericht „Rumimoos“ an das Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einstimmig zu.**

Mitteilung an:           Bauverwaltung  
                                  RL Planung

170 23/03   Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

**Feuerwehrwesen: Anschaffung Autodrehleiter, Kreditfreigabe unter Vorbehalt**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 5. November 2015 (Protokoll-Lauf-Nr. 145) hat der Gemeinderat dem Antrag der Feuerwehrkommission zur dringenden Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter zugestimmt.

### **Erwägungen**

Die vorhandene ADL steht fast unbrauchbar im Magazin, die neue ADL steht beim Lieferanten zum Einbau der Geräte bereit. Die Firma Feumotech erarbeitet den Kaufvertrag. Aufgrund dessen stellt die Feuerwehrkommission, unter Vorbehalt des Budgetentscheides der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015, den Antrag für die Kreditfreigabe für die dringende Ersatzbeschaffung einer Vorführ-Autodrehleiter DLAK 23-12 EPC 33 PRX GIMAEX Mercedes-Benz ATEGO 1629 F 4x2 bei der Firma Feumotech AG in Recherswil

Inklusiv allen Optionen Brutto	Fr. 342'900.00
(Beitragszahlung der SGV direkt an Lieferant)	Fr. 342'900.00

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, unter Vorbehalt des Budgetentscheides der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015, die Kreditfreigabe für die Beschaffung des Autodrehleiterersatzes zu Fr. 342'900.— Kto.-Nr. 1500.5060.11.**

Mitteilung an.           Feuerwehrkommission  
                               RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
                               Finanzverwalter  
                               RL Finanzen

171 16/07 Schiessplatz- und Sportkommission

**Gemeindeorganisation: Demission Mitglied Sportkommission, Genehmigung**

**Ausgangslage**

Michael Niederberger hat die Demission als Vizepäsidenten und Mitglied der Fachkommission Sport eingereicht. Die Demission wurde an der Kommissionsitzung vom 28. Oktober 2015 genehmigt.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat verdankt die geleisteten Dienste von Michael Niederberger, welche er für die Gemeinde Balsthal erbracht hat. Die Fachkommission Sport und René Zihler sind bemüht, innert nützlichster Frist einen geeigneten Nachfolger zu finden.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Michael Niederberger aus der Fachkommission Sport unter Verdanken der geleisteten Dienste.**

Mitteilung an:           Fachkommission Kultur  
                               Michael Niederberger  
                               Antonia Arm

172 23/02 Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionkurse, Rekrutierung, Übungen

**Feuerwehr: Ausbildung Offizierskurs, Zustimmung**

**Ausgangslage**

Am 19. März 2015 (Protokoll-Lauf-Nr. 47) hat der Gemeinderat der Offiziersausbildung von Nussbaumer Christoph zugestimmt.

## Erwägungen

Mit der Brevetierung vom 26. Juni 2015 hat Christoph Nussbaumer den Offizierskurs mit Erfolg bestanden.

## Beschluss

**Der Gemeinderat wählt Christoph Nussbaumer gemäss Feuerwehrrglement einstimmig als Offizier Mitglied in die Feuerwehrkommission und gratuliert ihm zum erfolgreichen Bestehen der Ausbildung.**

Mitteilung an:           RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
                                  Antonia Arm  
                                  Feuerwehrkommission

173 23/02   Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionkurse, Rekrutierung, Übungen

### **Feuerwehr: Ausbildung Offizierskurs, Zustimmung**

---

## Ausgangslage

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung besteht bei der Feuerwehr Balsthal der Bedarf, einen Offizier auszubilden.

## Erwägungen

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Wm Senn Evelin, geb. 22. September 1986, in die erwähnte Ausbildung zu schicken. Sie ist eine bewährte Gruppenführerin, welche in ihrer Funktion bereits Verantwortung und Führungsaufgaben übernommen hat. Andy Schaad regt einmal mehr an, dass er im Antrag die Kostenausweisung deklariert haben möchte, was der Kurs kostet.

## Beschluss

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Wm Senn Evelin in die erwähnte Ausbildung zum Offizier zu schicken.**

Mitteilung an:           Feuerwehrkommission  
                                  RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie

174 03/03   Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

### **Baubewilligungen: Gesuch um Näherbaurecht, Entscheid**

---

## Ausgangslage

Namens und im Auftrag der Grundeigentümerin von GB Balsthal Nr. 3931 reichte die Estaplan AG, Fülenbach am 28. November 2014 der Baukommission eine Voranfrage für den Bau eines Mehrfamilienhauses zur Prüfung ein.

Die Baukommission befasste sich an der Sitzung vom 16. Dezember 2014 mit der Voranfrage und wies diese zur Überarbeitung zurück.

Am 6. November 2015 stellt die Grundeigentümerin beim Einwohnergemeinderat das Begehren, es sei ihr ein Näherbaurecht um 1.50 m zu Lasten des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1134 (Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal) zu gewähren um das Bauvorhaben verwirklichen zu können.

Das Gesuch wurde der Baukommission am 10. November 2015 zugestellt, mit der Bitte um Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

### **Erwägungen**

Nach wie vor ergeben sich für die Baukommission keine neuen Erkenntnisse in Sachen Architektur und Stellung der Baute, da die Voranfrage nicht im Sinne der Baukommission überarbeitet wurde. Auch wurden die, von der Baukommission verlangten Abklärungen in Sache Ein- und Ausfahrt über das Grundstück der Einwohnergemeinde Balsthal in die St. Wolfgangsstrasse, nicht getroffen. In Erwägung dieser Sachverhalte wird dem Gemeinderat empfohlen, auf das Gesuch einzutreten und dieses vollumfänglich abzulehnen.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna schlägt vor, mit dem Gesuchsteller noch einmal das Gespräch zu suchen. Andy Schaad möchte wissen, wie hoch das angesprochene Entgelt (im Antrag erwähnt) ist? Anton Wüthrich erklärt, auf dieses Angebot wurde nicht eingegangen, es wurde auch nicht geklärt, um wie viel es sich dabei handeln würde. Aufgrund der Rechtsgleichheit ist dies auch nicht relevant und nicht darauf einzugehen. Die Baukommission hat zum Projekt fachlich Stellung genommen, es kann auf diese Fachkompetenz verwiesen werden.

### **Beschluss**

#### **1. Der Gemeinderat lehnt das Gesuch um Näherbaurecht um 1.50 m von Grundeigentümerin GB Balsthal Nr. 3931 zu Lasten GB Balsthal Nr. 1134 einstimmig und vollumfänglich ab.**

Mitteilung an.           Grundeigentümerin GB Balsthal Nr. 3931  
                                   Baukommission  
                                   RL Hochbau  
                                   Bauverwalter

175 17/00 Allgemeines und Einzelnes

**Schweiz Bewegt 2016: Zustimmung Projekt und Gründung Organisationskomitee**

---

**Ausgangslage**

Im Juli 2014 wurde der RL Kultur, Sport und Freizeit von der Gemeinde Oensingen und von Coop (Hauptsponsor von „Schweiz bewegt 2015“) für ein Gemeinde-Duell angefragt. Dieses wurde vom RL Kultur, Sport und Freizeit wegen diversen Unklarheiten (Aufwand und Kosten) abgelehnt. Im Mai 2015 besuchte der RL Kultur, Sport und Freizeit den oben erwähnten Anlass in verschiedensten Ortschaften und führte mit den verantwortlichen Personen vom Organisationskomitee Gespräche. Im Juli 2015 kam die erneute Anfrage von Coop betreffend einer Teilnahme am Anlass „Schweiz Bewegt 2016“.

Folgende Initianten haben Interesse diesen Anlass in unserer Gemeinde zu organisieren.

- Ricardo Camacho
- René Zihler
- Sascha Spring
- Fabian Müller

Der vorgesehene Zeitraum für diesen Anlass wurde von den Initianten auf drei Tage festgesetzt, vom 20.- 22. Mai 2016. Um diesen Anlass zu organisieren und die Gemeinde Balsthal anzumelden, benötigen die Initianten für „Coop Schweiz bewegt“ das Einverständnis des Gemeinderats. Ziel ist, dass der Anlass kostendeckend durchgeführt werden kann und für die Gemeinde Balsthal keine Kosten entstehen. Ebenfalls soll „Schweiz bewegt 2016“ nicht nur ein Bewegungsanlass sein, sondern ein Treffpunkt für alle, egal welcher Nationalität oder Alter. Für die Balsthaler Vereine soll dieser Anlass auch eine Plattform sein, um sich vorzustellen und zu präsentieren.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat erteilt den Initianten einstimmig die Bewilligung die Gemeinde Balsthal am Anlass „Schweiz Bewegt 2016“ anzumelden.**
- 2. Der RL Kultur, Sport und Freizeit wird einstimmig beauftragt das Organisationskomitee zu gründen und zu begleiten.**
- 3. Der Gemeinderat erteilt dem Organisationskomitee eine Defizitgarantie gemäss den Richtlinien Vereinsunterstützung Artikel 2.2 von max. Fr.1'000.--.**

Mitteilung an:           RL Kultur, Sport und Freizeit  
                                  RL Finanzen

176 18/14   Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation. Delegationen, Zustimmung**

- 
- Am Sonntag 13. Dezember 2015 findet um 17.00 Uhr in der reformierten Kirche ein Konzert der Musikschule Balsthal statt.
  - Der Termin (6. Januar 2016) für den 3königs Apéro des Gewerbevereines ist vorzumerken.

**177 R      Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- René Zihler informiert, dass ab dem nächsten Jahr in der Fachkommission Kultur das Ressortsystem eingeführt wird und jedes Mitglied über sein eigenes Budget verfügen kann. Anschliessend soll auch eine Gesamtabrechnung abgegeben werden.
- Zum Schussgeld hat René Zihler abgeklärt, dass dieses im Jahr 2010 das letzte Mal angepasst wurde und sich der Ansatz bereits im höheren Segment befindet, daher ist es sinnvoll, dies so zu belassen.
- Enzo Cessotto informiert, die Sanierungen Einschlagweg und Goldgasse konnten fertiggestellt werden.
- 

**178 V      Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Fabian Müller nimmt Bezug auf die sistierten Hallenbadkommissionsarbeiten. Wer hat nun den Lead im Gemeinderat? Roland Stampfli weist darauf hin, dass die Sitzung mit Hr. Hophan abgewartet wird und er anschliessend als RL Präsidiales einen Antrag stellen würde.
- René Zihler spricht die Jubiläumsfeier 2018 an, er hat vernommen, dass in diesem Jahr noch andere Thaler Gemeinden Jubiläum feiern. Roland Stampfli klärt dies an der GPK ab und wird das Augenmerk darauf richten, dass Terminkollisionen verhindert werden.
- René Zihler erkundigt sich, ob für Badkarten kein Depot mehr ausbezahlt wird? Die Verwaltung wird dieses Anliegen mit den Badverantwortlichen klären und das Anliegen bilateral mit René Zihler klären.
- Fabian Müller erkundigt sich betreffend der bevorstehenden Gemeindeversammlung, wie die Thematik Hallenbad angegangen wird. Roland Stampfli erwähnt, am Info-Gipfel(i) wurde ja bereits informiert. Es werden noch laufend Abklärungen getroffen und im Jahr 2016 (Rechnungsgemeindeversammlung) kann bestimmt definitiv informiert und das Geschäft ordentlich traktandiert werden.

- Enzo Cessotto spricht den Verkauf von GB Balsthal Nr. 2637 an, welcher seinerzeit an der Gemeindeversammlung im 16. Juni 2014 beschlossen wurde. Es kommt diesbezüglich zu einer Diskussion. Damals wurde auf Begehren der Erbegemeinschaft Jakob Bernasconi und Erbegemeinschaft Rütli Bernasconi dem Verkauf und vor allem auch dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften zugestimmt. Man ging auch davon aus, ein Investor würde die drei Grundstücke bebauen, entsprechend wurden auch der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften ausgearbeitet. Nun soll plötzlich neu parzelliert und auch die Grundstücke einzeln verkauft werden. Das ganze Vorgehen irritiert und es wird angeregt, abzuklären - falls notwendig juristisch, ob das Vorgehen mit dem Gestaltungsplan vereinbar ist. Wenn nämlich das Grundstück der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Gestaltungsplan bebaut werden sollte, wäre man wegen der Tiefgarage Einfahrt auf Nachbargrundstück angewiesen.

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann